

Pflichtveröffentlichung
gemäß § 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Aktionäre der Sky Deutschland AG, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise in Ziffer 1 "Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Angebots, insbesondere für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland" auf den Seiten 5 bis 7 dieser Angebotsunterlage besonders beachten.



ANGEBOTSUNTERLAGE

**Freiwilliges Öffentliches Übernahmeangebot
(Barangebot)**

der

Sky German Holdings GmbH
(vormals Kronen tausend985 GmbH)
Denninger Straße 84, 81925 München, Deutschland

an die Aktionäre der

Sky Deutschland AG
Medienallee 26, 85774 Unterföhring, Deutschland

zum Erwerb ihrer auf den Namen lautenden Stückaktien der Sky Deutschland AG gegen
Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 6,75 je Aktie

Annahmefrist: 3. September 2014 bis 15. Oktober 2014, 24:00 Uhr

Aktien der Sky Deutschland AG:
International Securities Identification Number (ISIN) DE000SKYD000

Zum Verkauf Eingereichte Aktien der Sky Deutschland AG:
ISIN DE000SKYD1V6

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS, INSBESONDERE FÜR AKTIONÄRE MIT WOHNSTZ, SITZ ODER GEWÖHNLICHEM AUFENTHALT AUSSERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	5
1.1	Durchführung des Angebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes	5
1.2	Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage	5
1.3	Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	6
2.	VERÖFFENTLICHUNG DER ENTSCHEIDUNG ZUR ABGABE DES ANGEBOTS	7
3.	HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN	7
3.1	Allgemeine Informationen	7
3.2	Stand und Quelle der Angaben in dieser Angebotsunterlage	7
3.3	Zukunftsgerichtete Aussagen	8
3.4	Keine Aktualisierungen	8
4.	ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS	8
5.	ANGEBOT	10
5.1	Gegenstand	10
5.2	Annahmefrist	11
5.3	Verlängerungen der Annahmefrist	11
5.4	Weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG	12
6.	DIE BIETERIN	12
6.1	Beschreibung der Bieterin	12
6.2	Beschreibung von B-SkyB und der B-SkyB-Gruppe	13
6.3	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	15
6.4	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehaltene Sky-Deutschland-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten, auf die Sky-Deutschland-Aktien bezogene Instrumente	15
6.5	Angaben zu Wertpapiergeschäften	16
6.5.1	Bisherige Geschäfte mit Sky-Deutschland-Aktien	16
6.5.2	Mögliche Parallelerwerbe	17
7.	BESCHREIBUNG VON SKY DEUTSCHLAND	18
7.1	Rechtliche Grundlagen und Kapitalsituation	18
7.1.1	Genehmigtes Kapital	19
7.1.2	Bedingtes Kapital	19

7.1.3	Mitarbeiter-Aktienoptionsplan / Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten	20
7.1.4	Eigene Aktien	22
7.2	Überblick über die Geschäftstätigkeit der Sky-Deutschland-Gruppe	22
7.3	Organe	24
7.4	Mit Sky Deutschland gemeinsam handelnde Personen	24
7.5	Begründete Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats von Sky Deutschland zu dem Angebot	25
8.	WIRTSCHAFTLICHE UND STRATEGISCHE GRUNDLAGEN DES ANGEBOTS	25
9.	ABSICHTEN DER BIETERIN UND BSKYB IM HINBLICK AUF DIE KÜNFTIGE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT VON SKY DEUTSCHLAND, DER BIETERIN UND BSKYB	28
9.1	Absichten in Bezug auf künftige Geschäftstätigkeiten, Vermögen und Verpflichtungen von Sky Deutschland	28
9.2	Vorstand und Aufsichtsrat von Sky Deutschland	29
9.3	Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretung bei der Sky-Deutschland-Gruppe	29
9.4	Sitz von Sky Deutschland, Standort wesentlicher Unternehmensteile	29
9.5	Strukturmaßnahmen	30
9.6	Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und der BSKyB-Gruppe	30
10.	GEGENLEISTUNG (ANGEBOTSPREIS)	30
10.1	Angemessenheit des Angebotspreises	30
10.1.1	Gesetzlicher Mindestangebotspreis	30
10.1.2	Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises	31
10.2	Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG	32
11.	ERFORDERNIS UND STAND BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN	32
11.1	Erfordernis fusionskontrollrechtlicher Freigaben	32
11.1.1	EU	32
11.1.2	Jersey	34
11.2	Erfordernis medienkonzentrationsrechtlicher Freigaben	35
11.2.1	Medienkonzentrationsrechtliche Freigabe in Österreich	35
11.2.2	Medienkonzentrationsrechtliche Freigabe in Deutschland	35
11.3	Stand des fusionskontrollrechtlichen Verfahrens und sonstiger aufsichtsrechtlicher Verfahren	36
11.3.1	Europäische Union	36
11.3.2	Andere Jurisdiktionen	36
11.4	Erlaubnis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage	37

12.	ANGEBOTSBEDINGUNGEN	37
12.1	Angebotsbedingungen	37
12.1.1	Zustimmung der B-Sky-B-Aktionäre	37
12.1.2	Fusionskontrollrechtliche Freigabe der EU	38
12.1.3	Medienkonzentrationsrechtliche Freigabe in Österreich	39
12.1.4	Medienkonzentrationsrechtliche Freigabe in Deutschland	40
12.1.5	Keine Untersagungsverfügung	40
12.1.6	Nichteintritt bestimmter Ereignisse	40
12.1.7	Wesentliche nachteilige Veränderung	41
12.1.8	Separate Bedingungen / Unabhängiger Gutachter	42
12.2	VERZICHT AUF BEDINGUNGEN	43
12.3	NICHTEINTRITT VON ANGEBOTSBEDINGUNGEN	43
12.4	VERÖFFENTLICHUNG DES EINTRITTS BZW. NICHEINTRITTS DER ANGEBOTSBEDINGUNGEN	43
13.	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS	44
13.1	Zentrale Abwicklungsstelle	44
13.2	Annahme des Angebots innerhalb der Annahmefrist	44
13.2.1	Annahmeerklärung und Umbuchung der Aktien	44
13.2.2	Erklärungen und Zusicherungen im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots	45
13.2.3	Rechtsfolgen der Annahme	46
13.3	Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien	46
13.4	Kosten der Annahme	47
13.5	Rückabwicklung der Transaktion bei Nichteintritt der Angebotsbedingungen	47
13.6	Annahme des Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist	48
13.7	Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises	48
14.	FINANZIERUNG	48
14.1	Maximale Gegenleistung	48
14.2	Finanzierungsmaßnahmen	49
14.3	Finanzierungsbestätigungen	51
15.	AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN UND DER BSKYB-GRUPPE	51
15.1	Allgemeine Vorbemerkung	51
15.2	Ausgangslage und Annahmen	51

15.3	Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin	53
15.4	Auswirkungen auf den Konzernabschluss der B Sky B-Gruppe	55
15.4.1	Vermögens- und Finanzlage	56
15.4.2	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung	57
16.	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF SKY-DEUTSCHLAND-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN	58
17.	RÜCKTRITTSRECHT	60
17.1	Voraussetzungen	60
17.2	Ausübung des Rücktrittsrechts	60
18.	GELDLEISTUNGEN UND GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS VON SKY DEUTSCHLAND	61
19.	VERÖFFENTLICHUNG DER ANGEBOTSUNTERLAGE, MITTEILUNGEN	61
20.	FINANZBERATER, BEGLEITENDE BANK	62
21.	ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND	62
22.	STEUERRECHTLICHER HINWEIS	62
23.	ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG	63

Anlage 1: Direkte und indirekte Beteiligungen an Sky German Holdings GmbH

Anlage 2 Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen von B Sky B

Anlage 3: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen von 21CF (einschließlich der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen von Sky Deutschland)

Anlage 4: Finanzierungsbestätigungen

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS, INSBESONDERE FÜR AKTIONÄRE MIT WOHSITZ, SITZ ODER GEWÖHNLICHEM AUFENTHALT AUSSERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1.1 Durchführung des Angebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Diese Angebotsunterlage (die "**Angebotsunterlage**") enthält das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot (das "**Angebot**") der Sky German Holdings GmbH (vormals Kronen tausend985 GmbH), Denninger Straße 84, 81925 München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 211181 (die "**Bieterin**") an die Aktionäre der Sky Deutschland AG, Medienallee 26, 85774 Unterföhring, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154549 ("**Sky Deutschland**" oder die "**Zielgesellschaft**" und gemeinsam mit ihren in Anlage 3 aufgeführten mittelbaren oder unmittelbaren Tochterunternehmen, die "**Sky-Deutschland-Gruppe**"). Die Aktionäre von Sky Deutschland werden nachfolgend als die "**Sky-Deutschland-Aktionäre**" oder die "**Aktionäre der Zielgesellschaft**" bezeichnet.

Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Angebot zum Erwerb von Wertpapieren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("**WpÜG**") in Verbindung mit der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("**WpÜG-AngebotsVO**"). Es wird ausschließlich gemäß deutschem Recht durchgeführt. Seitens der Bieterin erfolgt im Zusammenhang mit dem Angebot kein öffentliches Angebot nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen (insbesondere der Rechtsordnung der Vereinigten Staaten von Amerika (die "**Vereinigten Staaten**"), Kanadas, Australiens oder Japans) als der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Folglich sind keine sonstigen Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland veranlasst oder beantragt worden.

Die Veröffentlichung dieses Angebots wurde ausschließlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gestattet. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wurden hinsichtlich dieser Angebotsunterlage und/oder des Angebots keine Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen beantragt oder erteilt. Daher sollten Sky-Deutschland-Aktionäre nicht darauf vertrauen, dass sie in der Lage sein werden, sich auf ausländische Anlegerschutzgesetze zu berufen.

1.2 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat das Angebot und die vorliegende Angebotsunterlage nach deutschem Recht geprüft und am 2. September 2014 die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gestattet. Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage am 3. September 2014 (i) im Internet unter <http://www.tvinformationupdate.com> veröffentlichen und (ii) Exemplare dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Morgan Stanley Bank AG, Junghofstraße 13-15,

60311 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Telefax unter der Nr. +49(0)69 2166 7361 oder per E-Mail unter der Adresse: ffniops@morganstanley.com), bereithalten. Die Hinweiskanntmachung über (i) die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe in der Bundesrepublik Deutschland bei der Morgan Stanley Bank AG und (ii) die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet unter <http://www.tvinformationupdate.com> wird am 3. September 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Am 3. September 2014 wird darüber hinaus eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, im Internet unter www.tvinformationupdate.com eingestellt. Abgesehen von den vorstehend bezeichneten Veröffentlichungen ist keine weitere Veröffentlichung der Angebotsunterlage geplant.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder sonstiger mit dem Angebot in Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Ungeachtet der Tatsache, dass aufgrund der gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zwingend vorgeschriebenen Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet weltweit darauf zugegriffen werden kann, dürfen die Angebotsunterlage und sonstige mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Unterlagen nicht in Länder versandt oder dort verbreitet, verteilt oder veröffentlicht werden, in denen dies rechtswidrig wäre. Die Versendung, Veröffentlichung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder sonstiger mit dem Angebot in Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wird von der Bieterin nicht gestattet, soweit dies gegen anwendbare ausländische Bestimmungen verstoßen oder von Voraussetzungen abhängen würde, die nicht vorliegen; dies steht aber einer Verbreitung der Angebotsunterlage oder der Annahme des Angebots in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums nicht entgegen. Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen sind nicht verpflichtet dafür zu sorgen und übernehmen auch keine Haftung dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage und anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweiligen lokalen Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Depotbanken (wie in Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage definiert) dürfen die Angebotsunterlage nicht an Sky-Deutschland-Aktionäre mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt im Einklang mit allen anwendbaren Rechtsvorschriften.

1.3 Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen Sky-Deutschland-Aktionären nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Bieterin weist jedoch darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland möglicherweise gesetzlichen

Beschränkungen unterliegt. Sky-Deutschland-Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen und das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

2. VERÖFFENTLICHUNG DER ENTSCHEIDUNG ZUR ABGABE DES ANGEBOTS

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 25. Juli 2014 veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter www.tvinformationupdate.com sowie in unverbindlicher englischer Übersetzung ebenfalls im Internet unter www.tvinformationupdate.com abrufbar.

3. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN

3.1 Allgemeine Informationen

Der Begriff "**Bankarbeitstag**" bezeichnet einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Verweise auf "**EUR**" beziehen sich auf Euro. Verweise auf "**GBP**" beziehen sich auf Pfund Sterling. Verweise auf "**Tochterunternehmen**" beziehen sich auf Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG. Sämtliche Zeitangaben, die sich auf die Durchführung des Angebots beziehen, erfolgen nach der am jeweiligen Tag in Deutschland geltenden Zeit.

3.2 Stand und Quelle der Angaben in dieser Angebotsunterlage

Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, beruhen sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen auf den der Bieterin am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sämtliche Informationen betreffend die Sky-Deutschland-Gruppe beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf allgemein zugänglichen Informationsquellen. Insbesondere wurden bei der Erstellung dieser Angebotsunterlage der Geschäftsbericht 2013 von Sky Deutschland, der den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 beinhaltet, sowie die Konzernzwischenabschlüsse von Sky Deutschland zum 30. September 2013 und 31. März 2014 und die konsolidierten Finanzergebnisse, welche in der Präsentation "Vorläufiges Quartalergebnis Q2 2014" von Sky Deutschland beinhaltet sind, zugrunde gelegt, die jeweils im Internet unter <http://www.ir.sky.de> veröffentlicht wurden und dort abrufbar sind. Die Richtig-

keit öffentlich zugänglicher Informationen wurde, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, nicht gesondert durch die Bieterin überprüft.

Vor der Entscheidung zur Abgabe des Angebots hat die Bieterin eine zeitlich und inhaltlich beschränkte Prüfung von Sky Deutschland und von einigen mit ihr verbundenen Unternehmen durchgeführt. Diese beschränkte Prüfung beinhaltete eine Prüfung bestimmter öffentlich zugänglicher Unterlagen von Sky Deutschland sowie den Zugang zu begrenzten Informationen in einem von IntraLinks, Inc zwischen dem 19. Juli 2014 und (einschließlich) 25. Juli 2014 bereitgestellten virtuellen Datenraum, die überwiegend Kontrollwechselklauseln in bestimmten Verträgen und Finanzierungsvereinbarungen betrafen, sowie bestimmten begrenzten Informationen zum Zwecke der Anmeldung des Vorhabens durch die Bieterin (oder die Konzernobergesellschaft der Bieterin) nach europäischem Fusionskontrollrecht. Die bei dieser beschränkten Prüfung zur Verfügung gestellten Informationen wurden von der Bieterin nicht daraufhin überprüft, ob sie richtig, vollständig und korrekt sind.

3.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, mit denen die Absichten, Pläne, Ansichten oder Erwartungen der Bieterin im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck gebracht werden. Alle Aussagen geben die aktuellen Absichten, Pläne, Ansichten und Erwartungen der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wieder. Soweit sie sich auf Absichten und Pläne beziehen, können sich diese Absichten oder Pläne ändern, und im Übrigen unterliegen sie Risiken und Unwägbarkeiten, die regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin liegen. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen, und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

3.4 Keine Aktualisierungen

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage nur insoweit aktualisieren, wie dies nach dem WpÜG vorgeschrieben und zulässig ist.

4. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält ausgewählte Informationen dieser Angebotsunterlage. Da die Zusammenfassung nicht alle von den Sky-Deutschland-Aktionären bei ihrer Entscheidungsfindung einzubeziehenden Informationen enthält, ist sie in Verbindung mit den ausführlicheren Angaben in dieser Angebotsunterlage zu lesen.

Bieterin:	Sky German Holdings GmbH, mit Sitz in München, Geschäftsanschrift: Denninger Straße 84, 81925 München, Deutschland
Zielgesellschaft:	Sky Deutschland AG, mit Sitz in Unterföhring, Geschäftsanschrift: Medienallee 26, 85774 Unterföhring, Deutschland
Gegenstand des Angebots:	Erwerb aller auf den Namen lautenden Stückaktien der Sky Deutschland AG (ISIN DE000SKYD000) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, jeweils einschließlich sämtlicher mit diesen Aktien im Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots verbundenen Gewinnbezugs- und sonstigen Rechte (eine "Sky-Deutschland-Aktie" und insgesamt die "Sky-Deutschland-Aktien")
Gegenleistung:	EUR 6,75 je Sky-Deutschland-Aktie
Annahmefrist:	3. September 2014 bis 15. Oktober 2014, 24:00 Uhr
Weitere Annahmefrist:	Die Weitere Annahmefrist beginnt voraussichtlich am 21. Oktober 2014 und endet in diesem Fall am 3. November 2014 um 24:00 Uhr.
Annahme:	<p>Die Annahme des Angebots ist innerhalb der Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist schriftlich gegenüber der jeweiligen Depotbank (wie in Ziffer 13.2 definiert) zu erklären. Sie wird mit fristgerechter Umbuchung der Sky-Deutschland-Aktien in die ISIN DE000SKYD1V6 wirksam.</p> <p>Die Annahme des Angebots über eine Depotbank mit Sitz in Deutschland (einschließlich einer deutschen Niederlassung einer ausländischen Depotbank) ist für die Sky-Deutschland-Aktionäre bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotbank kosten- und gebührenfrei. Gebühren, Kosten und Auslagen ausländischer Depotbanken sowie aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuern sind von dem annehmenden Sky-Deutschland-Aktionär selbst zu tragen.</p>
Bedingungen:	<p>Der Vollzug dieses Angebots und der sich aus dessen Annahme ergebenden Verträge erfolgt unter dem Vorbehalt des Eintritts der in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage definierten Angebotsbedingungen. Dabei handelt es sich um die folgenden Bedingungen, wie in Ziffer 12.1 im Einzelnen definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung der Aktionäre von BskyB • Wettbewerbs-/fusionskontrollrechtliche sowie medienrechtliche Freigaben • Keine Untersagungsverfügung • Nichteintritt bestimmter Ereignisse • Keine wesentliche nachteilige Veränderung <p>Sind zur jeweils maßgeblichen Zeit die Angebotsbedingungen (wie in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage definiert) weder eingetreten noch durch einen von der Bieterin wirksam erklärten Verzicht erledigt oder wird eine Angebotsbedingung zu einem früheren Zeitpunkt – ohne dass noch ein Verzicht möglich wäre – unerfüllbar, so wird das Angebot erlöschen, und die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge werden nicht vollzogen und sind somit hinfällig (auflösende Bedingungen).</p>
Börsenhandel:	Die Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien können nach Beginn der Annahmefrist bis drei Handelstage vor der voraussichtlichen Abwicklung

des Angebots im regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse unter ihrer neuen ISIN DE000SKYD1V6 gehandelt werden.

ISIN:

Sky-Deutschland-Aktien:
ISIN DE000SKYD000

Zum Verkauf Eingereichte Sky-Deutschland-Aktien:
ISIN DE000SKYD1V6

Veröffentlichungen:

Diese Angebotsunterlage wird am 3. September 2014 im Internet zusammen mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung unter <http://www.tvinformationupdate.com> veröffentlicht.

Exemplare der Angebotsunterlage werden zusammen mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung zur kostenlosen Ausgabe bei der Morgan Stanley Bank AG, Junghofstraße 13-15, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland, bereitgehalten (Anfragen per Telefax unter der Nr. +49(0)69 2166 7361 oder per E-Mail unter der Adresse: ffniops@morganstanley.com). Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland sowie die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage im Internet veröffentlicht wird, werden am 3. September 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Alle nach dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Angebot erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden im Internet zusammen mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung unter <http://www.tvinformationupdate.com> veröffentlicht. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abwicklung:

Die Abwicklung des Angebots für die Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien erfolgt (unabhängig davon, ob das Angebot innerhalb der Annahmefrist oder innerhalb der Weiteren Annahmefrist angenommen wurde) nach näherer Maßgabe von Ziffer 13.7 unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, frühestens jedoch vier Bankarbeitstage und spätestens acht Bankarbeitstage nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist und der Erfüllung der in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen, soweit die Bieterin nicht gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat.

Die Abwicklung des Angebots und die Zahlung des Angebotspreises an die annehmenden Sky-Deutschland-Aktionäre kann sich aufgrund der erforderlichen Freigabeverfahren (vgl. Ziffer 12.1.2 bis 12.1.4 dieser Angebotsunterlage) bis nach dem 25. Juli 2015 verzögern oder bei endgültigem Erlöschen des Angebots ganz entfallen.

5. ANGEBOT

5.1 Gegenstand

Die Bieterin bietet hiermit allen Sky-Deutschland-Aktionären an, alle von ihnen gehaltenen Sky-Deutschland-Aktien (ISIN DE000SKYD000), einschließlich der mit diesen im Zeitpunkt

der Abwicklung des Angebots verbundenen Gewinnbezugs- und sonstigen Rechte zu einem Kaufpreis ("**Angebotspreis**") von

EUR 6,75 je Sky-Deutschland-Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

Gegenstand dieses Angebots sind sämtliche nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Sky-Deutschland-Aktien.

5.2 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Angebots (einschließlich etwaiger Verlängerungen gemäß Ziffer 5.3 "**Annahmefrist**") beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am

3. September 2014

und endet am

15. Oktober 2014, 24:00 Uhr.

Nähere Informationen zur Abwicklung des Angebots nach erfolgter Annahme finden sich in Ziffer 13.7.

5.3 Verlängerungen der Annahmefrist

Annahmefrist bei Änderung des Angebots

Die Bieterin kann das Angebot bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist, d.h. bis zum 14. Oktober 2014, nach Maßgabe von § 21 WpÜG ändern. Wird das Angebot innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist geändert, verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG) und endet in diesem Fall am 29. Oktober 2014, 24:00 Uhr. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Annahmefrist bei konkurrierenden Angeboten

Wird während der Annahmefrist dieses Angebots von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot abgegeben, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Angebots nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, falls die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot abläuft (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Annahmefrist bei Einberufung einer Hauptversammlung

Wird nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Zusammenhang mit dem Angebot eine Hauptversammlung von Sky Deutschland einberufen, beträgt die Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Annahmefrist endet dann voraussichtlich am 12. November 2014, 24:00 Uhr.

5.4 Weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG

Diejenigen Sky-Deutschland-Aktionäre, die das Angebot während der Annahmefrist nicht angenommen haben, können es noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses dieses Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG annehmen ("**Weitere Annahmefrist**").

Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist gemäß Ziffer 5.3 beginnt die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 21. Oktober 2014 und endet in diesem Fall am 3. November 2014, 24:00 Uhr. Nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist kann das Angebot nicht mehr angenommen werden (ausgenommen im Falle eines Andienungsrechts nach § 39c WpÜG, siehe Ziffer 16(A)).

Nähere Informationen zur Abwicklung des Angebots bei Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist finden sich in Ziffer 13.7.

6. DIE BIETERIN

6.1 Beschreibung der Bieterin

Die Bieterin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Sie hat ihren satzungsmäßigen Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 211181 eingetragen. Die Geschäftsanschrift der Bieterin lautet Denninger Straße 84, 81925 München, Deutschland. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 25.000. Die Bieterin ist ein 100 %iges mittelbares Tochterunternehmen der British Sky Broadcasting Group plc ("**BSkyB**"). Eine Übersicht zu den direkten und indirekten Beteiligungen an der Bieterin ist als Anlage 1 beigefügt. Die Geschäftsführer der Bieterin, Jeremy Darroch und Andrew Griffith, sind jeweils zur Alleinvertretung der Gesellschaft berechtigt sowie von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und damit zur Tätigkeit von Rechtsgeschäften im Namen der Gesellschaft mit sich selbst sowie als Vertreter eines Dritten befugt.

Die Bieterin wurde am 8. April 2014 im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Firma Kronen tausend985 GmbH eingetragen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 18. Juli 2014 wurde die Bieterin in Sky German Holdings GmbH umfirmiert und der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand wie nachstehend beschrieben geändert. Die Umfirmierung und die Änderung des Unternehmensgegenstands wurden am 20. August 2014 in das Handelsregister eingetragen. Die Bieterin hat mit Ausnahme der Maßnahmen im Zusammenhang mit ihrer Errichtung und der in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Maßnahmen im Zeitraum zwischen ihrer Errichtung und der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Geschäftstätigkeit ausgeübt. Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Ihr Unternehmensgegenstand ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen im In- und Ausland, insbesondere, aber nicht beschränkt auf den Mediensektor und damit zusammenhängende Aktivitäten.

Gegenwärtig hat die Bieterin keinen Aufsichtsrat und keine Mitarbeiter.

Die Bieterin hält derzeit keine Sky-Deutschland-Aktien. Die Bieterin hält keine Anteile an anderen Unternehmen.

6.2 Beschreibung von BSKyB und der BSKyB-Gruppe

BSkyB

BSkyB ist eine nach englischem Recht errichtete Aktiengesellschaft (*public limited company*) mit der Gesellschaftsregisternummer 2247735 und mit Sitz in Grant Way, Isleworth, Middlesex TW7 5QD, England.

Die Aktien von BSKyB sind zum Handel an der Londoner Wertpapierbörse unter der ISIN GB0001411924 zugelassen. BSKyB hat ein Programm für ADRs (*American Depositary Receipts*) aufgelegt, die am OTCQX-Markt, dem Premium-Segment des US-amerikanischen OTC-Markts, gehandelt werden. BSKyB unterhält ein so genanntes "Sponsored Level 1 ADR"-Programm, bei dem ein ADR vier Stammaktien verbrieft. The Bank of New York Mellon fungiert als Verwahrstelle für das Programm.

Derzeit sind ca. 1.719 Mio. Stammaktien von BSKyB ausgegeben; BSKyB hält keine eigenen Aktien. 39,14 % der Aktien von BSKyB werden von der 21st Century Fox UK Nominees Limited ("**21CF Nominees**") gehalten, einer nach dem Recht von England und Wales errichteten Gesellschaft, bei der es sich um ein 100 %iges mittelbares Tochterunternehmen von Twenty-First Century Fox, Inc. ("**21CF**") handelt. Nach Maßgabe einer Stimmrechtsvereinbarung vom 21. September 2005, deren Bedingungen für ihr Inkrafttreten seit dem 4. November 2005 erfüllt sind, sind die Stimmrechte von 21CF Nominees an BSKyB bei Hauptversammlungen auf 37,19 % begrenzt. Die Bestimmungen der Stimmrechtsvereinbarung finden unter anderem dann keine Anwendung mehr, wenn ein Kontrollwechsel bei BSKyB eingetreten ist.

Das Geschäftsjahr von BSKyB dauert 52 bzw. 53 Wochen und endet an dem Sonntag, der im jeweiligen Jahr dem 30. Juni am nächsten liegt. Im Geschäftsjahr 2014 fiel dieser Tag auf den 29. Juni 2014, und das Geschäftsjahr hatte somit 52 Wochen (Geschäftsjahr 2013: 30. Juni 2013, Geschäftsjahr mit 52 Wochen). Der Einfachheit halber datiert BSKyB ihre konsolidierten Abschlüsse auf den 30. Juni und bezeichnet den Berichtszeitraum in diesem Zusammenhang als ein "Jahr".

BSkyB und ihre in Anlage 2 aufgeführten mittelbaren bzw. unmittelbaren Tochterunternehmen werden in dieser Angebotsunterlage gemeinsam als die "**BSkyB-Gruppe**" bezeichnet.

BSkyB-Gruppe

BSkyB ist eine Home-Entertainment- und Kommunikationsanbieterin im Vereinigten Königreich und Irland und der führende Pay-TV-Anbieter im Vereinigten Königreich¹. In den

¹ Laut einem Bericht der OFCOM, der unabhängigen Regulierungs- und Wettbewerbsbehörde für die britische Kommunikationsindustrie (Ofcom International Communications Market Report vom 12. Dezember 2013, S. 154) ist BSKyB der größte Pay-TV-Anbieter im Vereinigten Königreich. Basierend auf Daten von IHS Screendigest zum 31. März 2014, hat BSKyB eine bedeutend höhere Anzahl von Pay-TV-Abonnenten als konkurrierende Pay-TV-Anbieter im Vereinigten Königreich.

vergangenen Jahren ist BSKyB der Wechsel hin zu einer Mehrprodukt-Strategie gelungen, die dem Unternehmen einen beträchtlichen Zuwachs an Geschäftsvolumen beschert und neue Wachstumsquellen eröffnet hat. In den letzten fünf Jahren hat BSKyB die Gesamtzahl der Bezahl-Abo-Produkte mit 35 Mio. mehr als verdoppelt und darüber hinaus über zwei Mio. Neukunden hinzugewonnen. Dies hat die Finanzergebnisse in eine neue Größenordnung geführt, mit einem Zuwachs der Umsatzerlöse um 43 % und des Ergebnisses je Aktie um 132 % in diesem Zeitraum.

Diesen Erfolg verdankt BSKyB dem Zusammenwirken ihrer Stärken in drei Kernbereichen: Programminhalte, Innovation und Kunden. Durch die Erweiterung des Angebots und die Verbesserung der Qualität ihrer Programminhalte sowie durch plattformübergreifende Innovationen erschließt sich BSKyB nicht nur neue Geschäftsfelder, sondern auch zusätzliche Wege zu potenziellen Neukunden. Darüber hinaus konnte BSKyB in angrenzenden Geschäftsfeldern erfolgreich Geschäftschancen nutzen, wie z. B. im Wholesale-Vertrieb sowie im Bereich internationaler Programmvertrieb und bei gezielter Werbung.

In der nachstehenden Tabelle sind einige operative Kennzahlen von BSKyB enthalten, die aus dem geprüften konsolidierten Abschluss von BSKyB für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2013 sowie den konsolidierten Finanzdaten in der vorläufigen Bekanntmachung von BSKyB für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2014 abgeleitet wurden. Die Abschlüsse wurden nach den International Financial Reporting Standards ("**IFRS**") sowie im Einklang mit den Teilen des britischen Gesetzes über die Kapitalgesellschaften von 2006 (*UK Companies Act 2006*) erstellt, die für nach IFRS bilanzierende Gesellschaften gelten.

	Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2013 (in Mio. EUR*)	Für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2014 (in Mio. EUR**)
Umsatzerlöse	8.456	9.525
Betriebliche Kosten	-6.947	-8.076
Betriebliches Ergebnis	1.509	1.449
Anteil am Ergebnis von Joint Ventures und assoziierten Unternehmen	54	44
Finanzerträge	33	32
Finanzaufwendungen	-126	-175
Ergebnis vor Steuern	1.469	1.350
Steuern	-325	-271
Periodenergebnis	1.144	1.080

* Beträge wurden von GBP in EUR umgerechnet nach einem Wechselkurs von GBP/EUR 1: 1,1687 (Wechselkurs am 30. Juni 2013; Quelle: <http://www.oanda.com/lang/de/currency/historical-rates/>)

** Beträge wurden von GBP in EUR umgerechnet nach einem Wechselkurs von GBP/EUR 1: 1,2480 (Wechselkurs am 30. Juni 2014; Quelle: <http://www.oanda.com/lang/de/currency/historical-rates/>)

Die nachstehende Tabelle enthält einige aus der konsolidierten Bilanz von BSKyB zum 30. Juni 2014 abgeleitete Kennzahlen gemäß den konsolidierten Finanzangaben der vorläufigen Bekanntmachung von BSKyB für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2014:

Kapitalsituation	Zum 30. Juni 2014 (in Mio. EUR*)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.350
Netto-Schulden	1.513
Nettovermögen	1.338

* Beträge wurden von GBP in EUR umgerechnet nach einem Wechselkurs von GBP/EUR 1: 1,2480 (Wechselkurs am 30. Juni 2014; Quelle: <http://www.oanda.com/lang/de/currency/historical-rates/>)

6.3 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind BSKyB als Mutterunternehmen der Bieterin sowie die sonstigen in Anlage 2 aufgeführten (mittelbaren und unmittelbaren) Tochterunternehmen von BSKyB mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Die BaFin hat die Bieterin davon in Kenntnis gesetzt, dass sie für den Zeitraum bis zum Vollzug des Angebots 21CF (wie in Ziffer 6.2 definiert) und 21st Century Fox Adelaide Holdings B.V. ("**Fox Adelaide**"), einem 100 %igen mittelbaren Tochterunternehmen von 21CF, aufgrund bestimmter Verpflichtungen im Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrag (wie in Ziffer 6.4 definiert) als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG betrachtet; sie werden für die Zwecke dieser Angebotsunterlage und der hiermit im Zusammenhang stehenden Mitteilungen nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 WpÜG daher als solche behandelt. Anlage 2 enthält eine Liste der (unmittelbaren und mittelbaren) Tochterunternehmen von 21CF. Ansonsten gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen.

6.4 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehaltene Sky-Deutschland-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten, auf die Sky-Deutschland-Aktien bezogene Instrumente

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin keine Aktien oder Stimmrechte an Sky°Deutschland.

Fox Adelaide direkt und 21CF indirekt halten als gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG (siehe oben unter Ziffer 6.3) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage lediglich die in Ziffer 6.5.1 beschriebenen Aktien oder Stimmrechte an Sky Deutschland, wobei der 21CF die von Fox Adelaide gehaltenen Stimmrechte gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zuzurechnen sind. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage halten die folgenden Unternehmen als Toch-

terunternehmen von 21CF indirekt Aktien und Stimmrechte wie in Ziffer 6.5.1 beschrieben, die ihnen jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zuzurechnen sind:

- Star Europe Holdings B.V. (die 100 % der Anteile an der Fox Adelaide hält);
- 21st Century Fox Europe, Inc. (die 100 % der Anteile der Star Europe Holdings B.V. hält);
- 21st Century Fox America, Inc. (die 100 % der Anteile der 21st Century Fox Europe, Inc. hält und die ihrerseits ein 100 %iges Tochterunternehmen der 21CF ist).

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen Aktien oder Stimmrechte an Sky Deutschland.

Darüber hinaus werden weder der Bieterin noch gemeinsam mit der Bieterin handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen Stimmrechte aus den Sky-Deutschland-Aktien gemäß § 30 WpÜG zugerechnet.

Der Vertrag vom 25. Juli 2014 über den Kauf von Sky-Deutschland-Aktien, der zwischen der Bieterin als Käuferin und B Sky B als Garantiegeberin einerseits und der Fox Adelaide als Verkäuferin und 21CF als Garantiegeberin andererseits geschlossen wurde (der "**Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrag**"), ist in Ziffer 6.5.1 beschrieben. Der Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrag stellt für die Bieterin ein Instrument gemäß § 25a Wertpapierhandelsgesetz ("**WpHG**") in Bezug auf 480.988.260 Stimmen, d.h. rund 54,8 % der Stimmrechte an Sky Deutschland dar. Entsprechendes gilt für folgende Gesellschaften:

- die Sky International Operations Limited, Isleworth, Middlesex, Vereinigtes Königreich (die 100 %ige Gesellschafterin der Bieterin);
- British Sky Broadcasting Limited, Isleworth, Middlesex, Vereinigtes Königreich (die 100 %ige Gesellschafterin von Sky International Operations Limited);
- B Sky B (die 100 %ige Gesellschafterin von British Sky Broadcasting Limited).

Soweit vorstehend nichts anderes angegeben ist, halten weder die Bieterin selbst noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen (einschließlich 21CF und deren unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen) im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente gemäß §§ 25, 25a WpHG in Bezug auf Sky Deutschland.

6.5 Angaben zu Wertpapiergeschäften

6.5.1 Bisherige Geschäfte mit Sky-Deutschland-Aktien

In den sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 25. Juli 2014 sowie ab dieser Veröffentlichung bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage haben die Bieterin, die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen die nachstehend beschriebe-

nen Vereinbarungen über den Erwerb von Sky-Deutschland-Aktien geschlossen oder Sky-Deutschland-Aktien erworben:

Am 25. Juli 2014 haben die Bieterin (mit BskyB als Garantiegeberin) und Fox Adelaide (mit 21CF als Garantiegeberin) den Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrag geschlossen. Darin hat sich die Bieterin vorbehaltlich bestimmter Bedingungen verpflichtet, Fox Adelaides Anteilbestand von 480.988.260 Sky-Deutschland-Aktien und darüber hinaus 53.914.182 neue Sky-Deutschland-Aktien zum Preis von EUR 6,75 je Sky-Deutschland-Aktie zu erwerben; die Gegenleistung entspricht somit dem Angebotspreis. Bei den genannten neuen Sky-Deutschland-Aktien handelt es sich um Aktien, die im Anschluss an die Ausübung der Wandlungsrechte von Fox Adelaide aus der Fox-Adelaide-Wandelanleihe – wie in nachstehender Ziffer 7.1.3.2 definiert – auszugeben sind. Insgesamt handelt es sich damit um 534.902.442 Sky-Deutschland-Aktien; dies entspricht 57,4 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von Sky Deutschland (unter Berücksichtigung der Ausübung der Wandlungsrechte). Fox Adelaide hat sich im Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrag verpflichtet, für ihren Bestand von 534.902.442 Sky-Deutschland-Aktien das Angebot nicht anzunehmen, es sei denn, dies wird von der Bieterin verlangt. Der Vollzug des Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrags steht unter dem Vorbehalt des Eintritts der Angebotsbedingungen. Der Vollzug der im Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrag vorgesehenen Transaktionen, einschließlich der Übertragung des von Fox Adelaide gehaltenen Bestands an Aktien von Sky Deutschland auf die Bieterin, soll am Tag der Abwicklung des Angebots oder an einem von Fox Adelaide und der Bieterin, jeweils in ihrer Eigenschaft als Verkäuferin bzw. Käuferin gemäß dem Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrag, zu vereinbarenden Tag erfolgen; für den Fall, dass gar keine Aktien zum Verkauf in das Angebot eingereicht werden, findet dieser Vollzug sieben Werktage nach dem jeweils späteren Zeitpunkt (i) des Ablaufs der ursprünglichen Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist (je nach Wahl der Bieterin) oder (ii) der Erfüllung der Vollzugsbedingungen nach dem Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrag statt (der "**Vollzugstag des Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrags**").

Soweit vorstehend nichts anderes angegeben ist, haben weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen (einschließlich 21CF und deren unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen) in dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 25. Juli 2014 und von diesem Zeitpunkt bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Sky-Deutschland-Aktien erworben bzw. Vereinbarungen über den Erwerb von Sky-Deutschland-Aktien geschlossen.

6.5.2 Mögliche Parallelerwerbe

Die Bieterin behält sich das Recht vor, jederzeit weitere Sky-Deutschland-Aktien außerhalb des Angebots unmittelbar oder über mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen zu erwerben. Soweit nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland erforderlich, werden Informationen über solche Erwerbe oder entsprechende Er-

werbsvereinbarungen nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet unter www.tvinformationupdate.com veröffentlicht. Entsprechende Informationen werden auch in Form einer unverbindlichen englischen Übersetzung im Internet unter www.tvinformationupdate.com veröffentlicht.

7. BESCHREIBUNG VON SKY DEUTSCHLAND

7.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalsituation

Sky Deutschland ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Unterföhring, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154549 eingetragen.

Das Grundkapital von Sky Deutschland beläuft sich auf EUR 877.200.755 und ist eingeteilt in 877.200.755 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Die Sky-Deutschland-Aktien sind zum Handel am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000SKYD000 zugelassen. Darüber hinaus werden die Sky-Deutschland-Aktien über das elektronische Handelssystem XETRA sowie im Freiverkehr an den Regionalbörsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart gehandelt. Die Aktien wurden in den MDAX und weitere Indizes aufgenommen.

Rund 54,8 % des Grundkapitals von Sky Deutschland werden von Fox Adelaide gehalten; dieser Prozentsatz wird sich nach Ausübung der Wandlungsrechte von Fox Adelaide aus der Fox-Adelaide-Wandelanleihe – wie in nachstehender Ziffer 7.1.3.2 definiert – auf 57,4 % erhöhen.

Gemäß dem Q1-Bericht von Sky Deutschland wurden 30.000 Sky-Deutschland-Aktien (entsprechend rund 0,003 % des Grundkapitals von Sky Deutschland) von Brian Sullivan, Mitglied des Vorstands von Sky Deutschland, gehalten. 120.000 Sky-Deutschland-Aktien (entsprechend rund 0,014 % des Grundkapitals von Sky Deutschland) wurden von Dr. Stefan Jentzsch und 29.750 Sky-Deutschland-Aktien (entsprechend rund 0,003 % des Grundkapitals von Sky Deutschland) wurden von Harald Rösch gehalten; beide sind Mitglieder des Aufsichtsrats von Sky Deutschland.

Wie in vorstehender Ziffer 6.5.1 beschrieben, hat sich die Bieterin vorbehaltlich des Eintritts bestimmter Bedingungen verpflichtet, den von Fox Adelaide gehaltenen Bestand an Sky-Deutschland-Aktien und darüber hinaus die neuen Sky-Deutschland-Aktien, die nach Ausübung der Wandlungsrechte von Fox Adelaide aus der Fox-Adelaide-Wandelanleihe – wie in nachstehender Ziffer 7.1.3.2 definiert – an Fox Adelaide auszugeben sind, zu erwerben. Nach Ausübung dieser Wandlungsrechte entspräche dies 57,4 % des Grundkapitals von Sky Deutschland.

Das Geschäftsjahr von Sky Deutschland wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung 2014 geändert und endet nun jedes Jahr am 30. Juni. Der Zeitraum vom 1. Januar

bis zum 30. Juni 2014 war ein Rumpfgeschäftsjahr. Die Hauptversammlung der Sky Deutschland betreffend das Rumpfgeschäftsjahr 2014 ist für den 19. November 2014 angesetzt.

7.1.1 Genehmigtes Kapital

7.1.1.1 Genehmigtes Kapital 2012

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung von Sky Deutschland ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. April 2017 (einschließlich) das Grundkapital von Sky Deutschland durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 291.163.888 zu erhöhen ("**Genehmigtes Kapital 2012**"). Die Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen ist unter anderem zum Zweck des (mittelbaren oder unmittelbaren) Erwerbs von Darlehensrückzahlungsforderungen und/oder Zinsforderungen aus Gesellschafterdarlehen gestattet, die Sky Deutschland von Fox Adelaide in ihrer Eigenschaft als Aktionärin von Sky Deutschland gewährt wurden und/oder künftig gewährt werden.

Die Gesellschafterdarlehen, die Fox Adelaide an Sky Deutschland ausgereicht hat, wurden von der Sky International Operations Limited, der 100 %igen unmittelbaren Gesellschafterin der Bieterin, unter dem Vorbehalt des Vollzugs des Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrags nach Maßgabe eines zeitgleich mit dem Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrag geschlossenen Vertrages erworben.

Der Vorstand von Sky Deutschland ist berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen, die in § 4 Abs. 3 Satz 4 der Satzung von Sky Deutschland aufgeführt sind.

7.1.1.2 Genehmigtes Kapital 2013

Gemäß § 4 Abs. 3b der Satzung von Sky Deutschland ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. April 2018 (einschließlich) das Grundkapital von Sky Deutschland durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien ausschließlich gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 147.436.489 zu erhöhen ("**Genehmigtes Kapital 2013**"). Der Vorstand von Sky Deutschland ist berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen, die in § 4 Abs. 3b Satz 4 der Satzung von Sky Deutschland aufgeführt sind.

7.1.2 Bedingtes Kapital

7.1.2.1 Bedingtes Kapital 2010

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung von Sky Deutschland wurde das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 53.916.185 durch Ausgabe von bis zu 53.916.185 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien (Stückaktien) bedingt erhöht ("**Bedingtes Kapital 2010**"). Das Bedingte Kapital 2010 ermöglicht die Ausgabe von Aktien (i) nach Ausübung von Wandlungs- bzw. Options-

rechten oder (ii) nach Erfüllung entsprechender Options-/Wandlungspflichten an die Gläubiger bzw. Inhaber von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von Sky Deutschland oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft von Sky Deutschland aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. April 2010 ausgegeben wurden.

7.1.2.2 Bedingtes Kapital 2012

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung von Sky Deutschland wurde das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 335.538.696 durch Ausgabe von bis zu 335.538.696 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien (Stückaktien) bedingt erhöht ("**Bedingtes Kapital 2012**"). Das Bedingte Kapital 2012 ermöglicht die Ausgabe von Aktien nach Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten an die Gläubiger bzw. Inhaber von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 3. April 2012 bis zum 2. April 2017 (einschließlich) von Sky Deutschland oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem Sky Deutschland unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit des Kapitals und der Stimmen beteiligt ist, ausgegeben werden.

7.1.3 Mitarbeiter-Aktienoptionsplan / Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten

7.1.3.1 Mitarbeiter-Aktienoptionsplan

Soweit der Bieterin bekannt gibt es keine Aktienoptionspläne, wonach Mitarbeitern oder Vorstandsmitgliedern Rechte zum Bezug neuer Aktien von Sky Deutschland gewährt wurden. Gemäß dem Geschäftsbericht 2013 und dem Q1-Bericht 2014 von Sky Deutschland gibt es jedoch langfristige variable Vergütungspläne und -zusagen auf Basis des Aktienkurses von Sky Deutschland, wonach Mitgliedern des Vorstands sowie bestimmten Führungskräften virtuelle Aktien gewährt werden.

7.1.3.2 Schuldverschreibungen 2010

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung von Sky Deutschland am 23. April 2010 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen 2010**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 500.000.000 mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben sowie den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 53.916.185 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien von Sky Deutschland mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 53.916.185 zu gewähren. Die Ermächtigung läuft am 22. April 2015 aus. Den Aktionären steht ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen 2010 zu. Dieses kann jedoch unter bestimmten Umständen ausgeschlossen werden. Nähere Angaben hierzu können der Einladung zur Hauptversammlung vom

23. April 2010, die im Bundesanzeiger vom 12. März 2010 veröffentlicht wurde, entnommen werden.

Das Bedingte Kapital 2010 wurde zur Bedienung der Schuldverschreibungen 2010 geschaffen (siehe vorstehende Ziffer 7.1.2.1).

Bei der Begebung von Wandelschuldverschreibungen an Fox Adelaide am 25. Januar 2011 wurden dieser Wandlungsrechte zum Bezug von bis zu 53.914.182 neuen Sky-Deutschland-Aktien eingeräumt ("**Fox-Adelaide-Wandelanleihe**") zu einem Wandlungspreis von EUR 3,053 (vorbehaltlich bestimmter Anpassungen gemäß den Geschäftsbedingungen der Fox-Adelaide-Wandelanleihe, die der Bieterin im Rahmen der in Ziffer 3.2 genannten beschränkten Prüfung zur Verfügung gestellt wurden). Im Rahmen des Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrags hat sich die Bieterin vorbehaltlich bestimmter Bedingungen verpflichtet, den Bestand von Fox Adelaide an Sky-Deutschland-Aktien einschließlich der Aktien, die im Anschluss an die Ausübung der Wandlungsrechte gemäß den Emissionsbedingungen der Fox-Adelaide-Wandelanleihe auszugeben sind, zum Preis von EUR 6,75 je Aktie zu erwerben. Fox Adelaide hat sich verpflichtet, diese Wandlungsrechte vor dem Vollzugstag des Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrags auszuüben und die neu ausgegebenen Sky-Deutschland-Aktien am Vollzugstag des Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrags (siehe Ziffer 6.5.1) auf die Bieterin zu übertragen.

7.1.3.3 Schuldverschreibungen 2012

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung von Sky Deutschland am 3. April 2012 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen 2012**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 1.500.000.000 mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 335.538.696 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien von Sky Deutschland mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 335.538.696 zu gewähren. Die Ermächtigung läuft am 2. April 2017 aus. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen 2012 zu. Dieses kann jedoch unter bestimmten Umständen ausgeschlossen werden. Nähere Angaben hierzu können der Einladung zur Hauptversammlung von Sky Deutschland vom 3. April 2012, die im Bundesanzeiger vom 23. Februar 2012 veröffentlicht wurde, entnommen werden.

Das Bedingte Kapital 2012 wurde zur Bedienung der Schuldverschreibungen 2012 geschaffen (siehe vorstehende Ziffer 7.1.2.2).

Soweit der Bieterin bekannt hat Sky Deutschland keine Schuldverschreibungen im Rahmen der am 3. April 2012 erteilten Ermächtigung ausgegeben.

7.1.4 Eigene Aktien

Sky Deutschland wurde von ihrer Hauptversammlung am 23. April 2010 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung läuft am 22. April 2015 aus. Auf die eigenen Aktien dürfen zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals von Sky Deutschland entfallen. Die Ermächtigung darf von Sky Deutschland nicht zum Handel in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Gemäß ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 hielt Sky Deutschland keine eigenen Aktien und – soweit der Bieterin bekannt – hält Sky Deutschland auch nach wie vor keine eigenen Aktien.

7.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Sky-Deutschland-Gruppe

Gemäß dem Geschäftsbericht der Sky Deutschland für das am 31. Dezember 2013 abgelaufene Geschäftsjahr ist Sky Deutschland der führende Pay-TV-Anbieter sowohl in Deutschland als auch in Österreich. Sky Deutschland liefert ihre Programmpakete direkt an ihre Abonnenten via Satellit, Kabel, Internet, IPTV und mobile Netzwerke. Nach den Angaben im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2013 hat Sky Deutschland darüber hinaus Marketing- und Vertriebsverträge mit mehreren Partnern, darunter Kabel Deutschland/Vodafone und Deutsche Telekom abgeschlossen, die Sky Deutschland eine Verbreitung ihrer Programme über diese Partner ermöglichen. Darüber hinaus bietet sie ihre Kanäle über Wholesale-Vereinbarungen in der Schweiz an.

Die von Sky Deutschland zum 30. Juni 2014 ausgewiesene Abonnentenbasis umfasste mehr als 3,8 Mio. Haushalte. Das Angebot für die Kunden von Sky Deutschland beinhaltet exklusive Programme in den Bereichen Sport, Spielfilm und Entertainment. Die Stärken von Sky Deutschland liegen in dem Netto-Wachstum der Abonnentenzahl einschließlich einer starken Kundenbindung (die sich einer geringen Kündigungsrate, dem so genannten "Churn" ausdrückt) und einem starken durchschnittlichen Umsatz pro Kunde (ARPU (*Average Revenue Per User*)); das Unternehmen bietet die Live-Übertragung exklusiver Sportveranstaltungen und die Erstausstrahlung von Spielfilmen und Serien an und kann eine Erfolgsbilanz im Innovationsbereich vorweisen.

Das Produktangebot von Sky Deutschland umfasst Sky+, Sky Anytime, Sky HD, Sky Go (Deutschland und Österreichs größtes online Pay-TV-Angebot über das Internet ohne Satellit oder Kabel mit 70 Mio. Kunden-Logins im Jahr 2013), Sky Zweitkarte, Sky 3D sowie Snap, Sky Deutschlands Online-Videothek, die im Dezember 2013 gestartet wurde und von Bestandskunden von Sky Deutschland sowie auch von Nutzern ohne Sky-Deutschland-Abonnement über ihre iPads oder iPhones, Samsung Smart TV und Apple TV abgerufen werden kann. Sky Deutschland stellt digitale Festplattenrecorder (Personal Video Recorder, "PVR") sowie On-Demand-Dienste zur Verfügung, obgleich der PVR-Verbreitungsgrad (*Penetration*) nach wie vor gering ist und sich hier signifikante Wachstumschancen bieten. Zum 31. Dezember 2013 waren in Deutschland lediglich 7,5 Mio. Pay-TV-Haushalte auch für

VOD-Dienste (*Video on Demand*) freigeschaltet, während es in Frankreich bereits 20,5 Mio. und in Großbritannien 15,3 Mio. Haushalte waren. Die Zahl der Premium HD-Abonnenten von Sky Deutschland wurde zum 30. Juni 2014 mit 1,9 Mio. angegeben (1,7 Mio. zum 30. Juni 2013) mit einem Verbreitungsgrad von 50 % (49 % zum 30. Juni 2013) innerhalb der Abonnentenbasis.

Zum 31. Dezember 2013 umfasste das Angebot von Sky Deutschland rund 80 Kanäle (auch in HD) über fünf verschiedene Programmpakete, nämlich neben den beiden Einsteigerpaketen drei zusätzlich zum Basisangebot buchbare Premium-Pakete: Filme (mit Zugang zu exklusiven, erstmaligen Rechten an Filmen, welche vorher noch nicht im Free-TV oder bei anderen Pay-TV-Diensten gezeigt wurden, von Produktionen großer Hollywood-Studios bis hin zu zehn Themenkanälen), Sport (zahlreiche Sportereignisse, darunter die UEFA Champions League, Formel 1, Tennis und Golf) sowie Fußball-Bundesliga (exklusiv alle Spiele der Ersten und Zweiten Bundesliga).

In der nachstehenden Tabelle sind konsolidierte operative Kennzahlen der Sky-Deutschland-Gruppe enthalten, die ohne Anpassungen dem geprüften konsolidierten Abschluss von Sky Deutschland für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 (der nach den IFRS sowie im Einklang mit den weiteren nach § 315a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Bestimmungen erstellt wurde) sowie den von Sky Deutschland am 6. Augst 2014 veröffentlichten vorläufigen Finanzangaben zum 30. Juni 2014 entnommen wurden.

	Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 (in Mio. EUR)	Für den Zwölfmonatszeitraum zum 30. Juni 2014* (in Mio. EUR)
Umsatzerlöse	1.546,4	1.655,3
Operative Kosten	-1.511,7	-1.626,5
EBITDA (<i>Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen</i>)	34,7	28,8
Abschreibungen	-86,9	-96,8
Abschreibungen auf Abonnen- tenstamm	-1,4	-1,4
EBIT (<i>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</i>)	-53,5	-69,4
Finanzergebnis	-73,6	-73,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6,0	-7,3
Periodenergebnis	-133,1	-150,5

* Es handelt sich bei den Zahlen für das Geschäftsjahr um eine Addition der Quartalsergebnisse, welche von den Wirtschaftsprüfern von Sky Deutschland weder geprüft noch überprüft wurden. Einziger Zweck der Zahlen ist es, im Zusammenhang mit der Änderung des Geschäftsjahres von Sky Deutschland eine hinreichende Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Perioden zu schaffen. Mit Wirkung zum 1. Juli 2014 hat Sky Deutschland den Berichtszeitraum auf 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres umgestellt.

Die konsolidierte Bilanz von Sky Deutschland zum 31. März 2014 gemäß dem konsolidierten Zwischenabschluss zum 31. März 2014, der im Q1-Bericht (als aktuellster Veröffentlichung von Bilanzdaten von Sky Deutschland) enthalten ist, enthält folgende Daten:

Kapitalsituation	Zum 31. März 2014 in Mio. EUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	147,5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	536,7
Eigenkapital	277,0
Bilanzsumme	1.328,2

7.3 Organe

Der Vorstand von Sky Deutschland setzt sich derzeit aus den folgenden Personen zusammen:

- Brian Sullivan (CEO);
- Steven Tomsic (CFO);
- Carsten Schmidt;
- Dr. Holger Enßlin.

Der Aufsichtsrat von Sky Deutschland setzt sich derzeit aus den folgenden Personen zusammen:

- James Rupert Jacob Murdoch (Vorsitzender);
- Markus Tellenbach (stellvertretender Vorsitzender);
- Dr. Stefan Jentsch;
- Mark Lewis Kaner;
- Chase Carey;
- Jan Koeppen;
- Katrin Wehr-Seiter;
- Harald Rösch;
- Miriam Kraus.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Hauptversammlung gemäß § 96 Abs. 1, 6. Alternative Aktiengesetz ("**AktG**") gewählt.

7.4 Mit Sky Deutschland gemeinsam handelnde Personen

Sky Deutschland ist ein Tochterunternehmen i.S.v. § 2 Abs. 6 WpÜG von Fox Adelaide und letztlich von 21CF (vgl. Ziffer 6.4). Folglich gelten gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG 21CF und ihre in Anlage 2 aufgeführten weiteren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen (einschließlich Fox Adelaide und sämtlicher Tochterunternehmen von Sky Deutschland, ausgenommen jedoch Sky Deutschland selbst) als Personen, die mit Sky Deutschland gemeinsam handeln.

Soweit der Bieterin bekannt gibt es keine weiteren Personen, die i.S.v. § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG mit Sky Deutschland gemeinsam handeln.

7.5 Begründete Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats von Sky Deutschland zu dem Angebot

Gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat von Sky Deutschland eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Sky Deutschland haben diese Stellungnahme unverzüglich nach Übermittlung dieser Angebotsunterlage und etwaigen Änderungen dieser Angebotsunterlage durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

8. WIRTSCHAFTLICHE UND STRATEGISCHE GRUNDLAGEN DES ANGELOTS

Am 25. Juli 2014 gab BSKyB bekannt, dass:

- (i) sie sich nach Maßgabe des Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrags unter dem Vorbehalt des Eintritts bestimmter Bedingungen zum Erwerb aller im Bestand von Fox Adelaide gehaltenen Sky-Deutschland-Aktien, einschließlich der Aktien aus der Ausübung der Wandlungsrechte durch Fox Adelaide im Rahmen der Fox-Adelaide-Wandelanleihe (siehe Ziffer 6.5.1), verpflichtet hat (der "**Sky-Deutschland-Erwerb**");
- (ii) sie sich entschieden hat, das Angebot abzugeben (zusammen mit dem Sky-Deutschland-Erwerb die "**Deutsche Transaktion**"); und
- (iii) sie sich nach Maßgabe eines Anteilskaufvertrags (der "**Sky-Italia-Anteilskaufvertrag**") unter dem Vorbehalt des Eintritts bestimmter Bedingungen zum Erwerb des gesamten ausgegebenen und noch auszugebenden Gesellschaftskapitals (das "**Sky-Italia-Kapital**") der Sky Italia S.r.l., einer in Italien errichteten Gesellschaft mit beschränkter Haftung ("**Sky Italia**"), über die Sky Italian Holdings S.p.A., ein 100 %iges mittelbares Tochterunternehmen von BSKyB, von der SGH Stream Sub, Inc. (der "**Sky-Italia-Verkäufer**"), einem 100 %igen Tochterunternehmen von 21CF, (der "**Sky-Italia-Erwerb**") verpflichtet hat; die Gegenleistung wird dabei teilweise durch die Übertragung der mittelbaren Beteiligungen von BSKyB in Höhe von jeweils 21 % an der NGC Network International LLC und der NGC Network Latin America LLC an bestimmte 100 %ige Tochterunternehmen von 21CF (die "**National-Geographic-Übertragung**") abgegolten (zusammen die "**Italienische Transaktion**");

(die Deutsche Transaktion und die Italienische Transaktion werden zusammen als die "**Transaktion**" bezeichnet).

Die Deutsche Transaktion, der Sky-Italia-Erwerb und die National-Geographic-Übertragung sollen zusammen vollzogen werden, da:

- der Sky-Deutschland-Erwerb denselben aufschiebenden Bedingungen wie das Angebot unterliegt und voraussichtlich am Abwicklungstag des Angebots vollzogen werden wird (siehe vorstehende Ziffer 6.5.1);

- der Sky-Italia-Erwerb unter anderem unter dem Vorbehalt des Vollzugs des Sky-Deutschland-Erwerbs steht; und
- die National-Geographic-Übertragung unter anderem unter dem Vorbehalt des Vollzugs des Sky-Italia-Erwerbs steht.

Wenn jedoch bestimmte Bedingungen des Sky-Italia-Erwerbs, die keine Bedingungen für den Sky-Deutschland-Erwerb und das Angebot sind, nicht eintreten (oder wenn sich Beendigungsrechte hinsichtlich des Sky-Italia-Erwerbs ergeben), ist es möglich, dass BSkyB zwar den Sky-Deutschland-Erwerb und das Angebot, nicht aber den Sky-Italia-Erwerb und die National-Geographic-Übertragung vollziehen kann.

Der Sky-Deutschland-Erwerb, der Sky-Italia-Erwerb und die National-Geographic-Übertragung gelten aufgrund der Einbeziehung der Beteiligungen von 21CF an BSkyB, Sky Deutschland und Sky Italia als Transaktionen mit verbundenen Personen (*related party transaction*) im Sinne der Börsenzulassungsvorschriften (*Listing Rules*) der britischen Zulassungsbehörde (*United Kingdom Listing Authority*). Innerhalb von BSkyB wird die Transaktion daher von den unabhängigen Board-Mitgliedern (*independent directors*) geprüft, d.h. denjenigen Mitgliedern des Verwaltungsrats (*board of directors*) von BSkyB, die nicht mit 21CF oder Lazard, einem der Berater von 21CF in Bezug auf die Transaktion, verbunden sind.

Nach den Börsenzulassungsvorschriften der britischen Zulassungsbehörde muss BSkyB auf einer Hauptversammlung die Zustimmung seiner unabhängigen Aktionäre (andere als die 21CF Nominees und deren Beteiligungsgesellschaften) zu der Transaktion einholen. Die Hauptversammlung soll am oder vor dem 9. Oktober 2014 abgehalten werden.

Die der Transaktion zugrunde liegenden Erwägungen sind im Folgenden dargestellt:

Schaffung einer multinationalen Pay-TV-Gruppe von Weltrang

Durch das Zusammenbringen von drei im Vereinigten Königreich, in Irland, Italien, Deutschland und Österreich tätigen Pay-TV-Anbietern entsteht eine multinationale Pay-TV-Gruppe mit Präsenz in drei der vier größten TV-Märkten Europas. Das Zusammengehen bietet die Chance einer weiteren Verbesserung der überzeugenden Angebotspalette, die den Kunden von BSkyB, Sky Deutschland und Sky Italia (zusammen die "**Erweiterte Gruppe**") schon jetzt in ihren jeweiligen Heimatländern geboten wird.

Äußerst attraktive Chance für ein langfristiges Wachstum

Die Erweiterte Gruppe hätte schätzungsweise 20 Mio. Privatkunden in einem wesentlich größeren erreichbaren Markt mit über 97 Mio. Zielhaushalten. BSkyB hat das enorme Wachstumspotenzial bei der Verbreitung von Pay-TV in Deutschland und Italien erkannt. BSkyB ist derzeit im Vereinigten Königreich und in Irland mit einem Pay-TV-Verbreitungsgrad von 53 % und 14 Mio. potentiellen Pay-TV-Neukunden aktiv. Es wird davon ausgegangen, dass die Erweiterte Gruppe nach Abschluss der Transaktion in Ländern mit einem Pay-TV-Verbreitungsgrad von insgesamt 32 % und mit bis zu 66 Mio. potentiellen Pay-TV-Neukunden engagiert wäre.

Im Vergleich zum Vereinigten Königreich befinden sich sowohl Deutschland als auch Italien noch in einem viel früheren Stadium der Marktreife. Ausgehend von Daten des Marktforschungsinstituts IHS Screendigest und des Unternehmens selbst haben rund 72 % aller italienischen Haushalte noch gar kein Pay-TV, während schätzungsweise 81 % aller deutschen Haushalte bislang allenfalls Einsteigerpakete abonniert haben.

Darüber hinaus besteht ein erhebliches Wachstumspotenzial mit Zusatzprodukten in den Ländern, in denen Sky Deutschland und Sky Italia engagiert sind, und zwar durch den Verkauf von Produkten wie Sky+, High Definition, On Demand, Multiscreen und Sky Go sowie Sky Store.

Nach Erwartung der unabhängigen Board-Mitglieder (*independent directors*) ist BSkyB in der Lage, hochgerechnet GBP 200 Mio. (ca. EUR 251,4 Mio.) Synergien bis zum Ende des zweiten vollen Geschäftsjahrs nach Vollzug der Deutschen Transaktion und des Sky-Italia-Erwerbs sowie in der Folgezeit zusätzliche Synergien zu realisieren. Der Großteil dieser Synergien wird durch eine Reduzierung operativer Kosten und Erzielung von Erlösvorteilen sowie, in geringem Umfang, durch Verringerung der Investitionsausgaben erwartet. Der überwiegende Teil der Synergien wird im Vereinigten Königreich und in Italien und damit von zwei Unternehmungen mit stärkerer und eher vergleichbarer Aufstellung im Bereich der Endkundenversorgung (*direct to home*) erwartet. Kostenersparnisse werden über die meisten Geschäftsbereiche hinweg erwartet einschließlich bei der Produktion von Live-Übertragungen, der Auftragsvergabe, der Datenverarbeitung, der Rationalisierung von Zulieferern sowie, mit der Zeit, bei der Produkt- und der Set-Top-Box-Entwicklung. Nach derzeitiger Schätzung liegen die zur Realisierung dieser Synergien erforderlichen Kosten bei rund GBP 150 Mio. (ca. EUR 188,5 Mio.).

Kompetenzen können in der gesamten Erweiterten Gruppe eingesetzt werden

Ziel der Erweiterten Gruppe ist es, die in denen einzelnen Unternehmenseinheiten vorhandenen Kompetenzen sowie das Wissen um optimale Vorgehensweisen zu nutzen, um dieses erhöhte Wachstumspotenzial auszuschöpfen. BSkyB, Sky Italia und Sky Deutschland haben jeweils ihre eigenen Stärken, die gezielt zur Erzielung von Umsatzwachstum, zur Optimierung der betrieblichen Effizienz sowie zur Innovationsbeschleunigung eingesetzt werden können. BSkyB ist durch die Erschließung neuer Möglichkeiten in angrenzenden Geschäftsfeldern im Vereinigten Königreich und in Irland eine ganz beträchtliche Wertschöpfung gelungen, und das Unternehmen ist der Auffassung, dass auch Sky Deutschland und Sky Italia diese Erfolge in ihren jeweiligen Heimatmärkten erzielen können, beispielsweise durch Wiederholung des Erfolgs von Sky Store und Sky Adsmart durch Sky Deutschland und Sky Italia.

Komplementäre Unternehmen mit gemeinsamer Marke und ähnlicher Kultur

BSkyB, Sky Italia und Sky Deutschland sind komplementäre Unternehmen mit gemeinsamem Markenauftritt, ähnlichen Geschäftsmodellen und vergleichbaren Angebotspaletten. Unterstützt wird das Angebot aller drei Unternehmen durch die Marke "Sky", die nach Auffassung

der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats von BSKyB seit jeher für eine große Auswahl, erstklassige Qualität und kontinuierliche Innovation für ihre Kunden steht, sowie durch eine Unternehmenskultur der fortlaufenden Optimierung.

Die Unternehmen verfolgen dieselbe Strategie: Durch eine ständige Verbesserung der Kundenzufriedenheit und die Optimierung der Bandbreite und Qualität des Programminhalts sollen mehr Produkte an mehr Kunden verkauft werden.

Starke Managementteams mit hervorragender Erfolgsbilanz

Die jeweiligen Managementteams von BSKyB, Sky Italia und Sky Deutschland arbeiten schon seit vielen Jahren zusammen. Die CEOs von Sky Deutschland und Sky Italia, Brian Sullivan und Andrea Zappia, hatten jeweils früher leitende Managementpositionen bei BSKyB inne.

9. ABSICHTEN DER BIETERIN UND BSKYB IM HINBLICK AUF DIE KÜNFTIGE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT VON SKY DEUTSCHLAND, DER BIETERIN UND BSKYB

Die Absichten der Bieterin und BSKyB im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit von Sky Deutschland, der Bieterin sowie BSKyB werden im Folgenden beschrieben. Die Bieterin und BSKyB werden die Geschäftschancen, die sich aufgrund der Verbindung von BSKyB, Sky Italia und der Sky-Deutschland-Gruppe für das jeweilige Unternehmen bieten, zusammen mit dem Vorstand von Sky Deutschland und der Geschäftsleitung von Sky Italia analysieren und prüfen, ob Veränderungen bei diesen Unternehmen sinnvoll oder erforderlich sein könnten. Diese Analyse konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden.

9.1 Absichten in Bezug auf künftige Geschäftstätigkeiten, Vermögen und Verpflichtungen von Sky Deutschland

Mit dem Vollzug der Deutschen Transaktion wird Sky Deutschland ein Tochterunternehmen der Bieterin und damit ein Teil der BSKyB-Gruppe. Die Bieterin und BSKyB beabsichtigen, mit Sky Deutschland zum Zwecke des Ausbaus der Marktstellung im Bereich der bereits vorhandenen Angebotspalette und der Ausnutzung von Wachstumspotenzial im Pay TV-Markt zusammenzuarbeiten. Sie beabsichtigen ferner, durch Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen auf Grundlage der Expertise und Kompetenzen von BSKyB und Sky Deutschland künftiges Wachstumspotenzial freizusetzen und neue Kunden zu erreichen.

Die Bieterin und BSKyB erwarten, dass das Wertschöpfungspotential der Transaktion sich im Wesentlichen daraus ergibt, dass das vergrößerte Unternehmen die Wachstumsmöglichkeiten im deutschen und österreichischen Pay-TV-Markt besser ausnutzen kann. Die Bieterin und BSKyB sind der Auffassung, dass das Management von Sky Deutschland ein gutes Konzept hat und das Unternehmen im Markt stark positioniert hat. Sie sind weiterhin der Auffassung, dass Sky Deutschland, die auch weiterhin für die Geschäftstätigkeit in Deutschland, Österreich und der Schweiz verantwortlich sein wird, als Teil der vergrößerten Pay-TV-Gruppe künftig

noch besser dazu in der Lage sein wird, diese Marktposition auszubauen, da Kompetenzen und Wissen über die Grenzen der einzelnen Unternehmenseinheiten hinaus genutzt werden können (siehe Ziffer 8 der Angebotsunterlage).

Die Bieterin und B Sky B werden mit dem Vorstand von Sky Deutschland zusammenarbeiten, um mögliche Synergien zu identifizieren, die im Zusammenhang mit der Transaktion realisiert werden können.

B Sky B, Sky Italia und Sky Deutschland sind komplementäre Unternehmen mit einem gemeinsamen Markenauftritt, ähnlichen Geschäftsmodellen und einer ähnlichen Produktpalette. Die Bieterin und B Sky B haben keine Absichten zu Änderungen der Verwendung des Vermögens von Sky Deutschland oder zur Begründung künftiger Verpflichtungen für Sky Deutschland außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

In Bezug auf mögliche Strukturmaßnahmen wird auf die Ziffern 9.5 und 16 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

9.2 Vorstand und Aufsichtsrat von Sky Deutschland

Der Aufsichtsrat von Sky Deutschland besteht aus neun (9) Mitgliedern, die von den Aktionären gewählt werden (siehe Ziffer 7.3 dieser Angebotsunterlage). Nach der Durchführung des Angebots beabsichtigen die Bieterin und B Sky B, dass sie im Aufsichtsrat angemessen vertreten sein werden, und werden diesbezüglich Gespräche mit den entsprechenden Parteien führen.

Gegenwärtig besteht der Vorstand von Sky Deutschland aus vier (4) Mitgliedern (siehe Ziffer 7.3 dieser Angebotsunterlage). Die Bieterin und B Sky B beabsichtigen, die Arbeit mit dem Vorstand von Sky Deutschland in der gegenwärtigen Besetzung nach Vollzug dieses Angebots fortzusetzen.

9.3 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretung bei der Sky-Deutschland-Gruppe

Es sind keine Änderungen beabsichtigt, die sich auf die Arbeitnehmer der Sky-Deutschland-Gruppe, ihre wesentlichen Beschäftigungsbedingungen oder, soweit existent, auf deren Vertretungen auswirken.

Es bestehen auch keine Absichten, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Arbeitnehmervertretung zu verändern, da die Arbeitnehmervertreter keine Sitze im Aufsichtsrat von Sky Deutschland haben.

9.4 Sitz von Sky Deutschland, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Die Bieterin und B Sky B beabsichtigen nicht, den Sitz von Sky Deutschland von Unterföhring an einen anderen Ort zu verlegen. Auch gibt es keine Absichten zur Verlegung bzw. Schließung von Unternehmensteilen.

9.5 Strukturmaßnahmen

Die Bieterin hat nicht die Absicht, nach Vollzug des Angebots den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags oder einen Squeeze-Out von Minderheitsaktionären zu betreiben, oder einen Antrag auf Widerruf der Börsenzulassung vorzuschlagen, da die Bieterin der Ansicht ist, bereits auf Grundlage der 57,4 %igen Beteiligung, die von 21CF erworben wird, die Vorteile einer engeren Zusammenarbeit mit Sky Deutschland realisieren und Wachstum und Entwicklung von Sky Deutschland unterstützen zu können.

9.6 Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und der BSKyB-Gruppe

Nähere Angaben zu den Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und der BSKyB-Gruppe finden sich in Ziffer 8 dieser Angebotsunterlage. Die Bieterin und die BSKyB haben ansonsten, soweit von dem Angebot betroffen – mit Ausnahme der in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Auswirkungen der Transaktion auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der BSKyB-Gruppe –, keine Absichten, die Auswirkungen auf die Verwendung des Vermögens der BSKyB-Gruppe oder deren künftige Verpflichtungen, auf den Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Arbeitnehmer, deren Vertretungen und wesentliche Beschäftigungsbedingungen oder die Mitglieder der Geschäftsführungorgane der Bieterin oder der BSKyB-Gruppe haben könnten.

10. GEGENLEISTUNG (ANGEBOTSPREIS)

Der Angebotspreis beträgt EUR 6,75 je Sky-Deutschland-Aktie und besteht in einer Geldleistung in Euro.

10.1 Angemessenheit des Angebotspreises

10.1.1 Gesetzlicher Mindestangebotspreis

Gemäß § 31 Abs. 1 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜG-AngebotsVO muss die den Sky-Deutschland-Aktionären für ihre Sky-Deutschland-Aktien gebotene Gegenleistung angemessen sein. Die Gegenleistung darf den nach Maßgabe dieser Bestimmungen festgelegten Mindestwert nicht unterschreiten. Der den Sky-Deutschland-Aktionären je Sky-Deutschland-Aktie gebotene Mindestwert muss mindestens dem höheren der beiden folgenden Werte entsprechen:

- Gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Sky-Deutschland-Aktien während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots am 25. Juli 2014 entsprechen. Der Mindestpreis, den die BaFin auf dieser Grundlage mitgeteilt hat, beträgt zum Stichtag des 24. Juli 2014 (einschließlich) EUR 6,61 je Sky-Deutschland-Aktie.

- Gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen für den Erwerb von Aktien von Sky Deutschland innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen. Auf Basis des in diesem Zeitraum getätigten Kaufs von Sky-Deutschland-Aktien (siehe Ziffer 6.5.1) beträgt dieser Mindestpreis EUR 6,75 je Sky-Deutschland-Aktie.

Der Angebotspreis von EUR 6,75 je Sky-Deutschland-Aktie erfüllt daher die Anforderungen des § 31 Abs. 1 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜG-AngebotsVO.

10.1.2 Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises

Die Bieterin erachtet den Angebotspreis von EUR 6,75 je Sky-Deutschland-Aktie auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als angemessene Gegenleistung.

Zunächst ist der Angebotspreis identisch mit dem Preis je Aktie, der an 21CF für den Erwerb ihrer (nach Ausübung der Wandlungsrechte) 57,4 %igen Beteiligung an Sky Deutschland zu zahlen ist (siehe Ziffer 6.5.1). Nach Auffassung von BSKyB stellt der mit 21CF vereinbarte Preis je Aktie von EUR 6,75 unter Berücksichtigung des Wachstumspotenzials der Gesellschaft eine angemessene Gegenleistung für eine Beteiligung an Sky Deutschland dar, die herrschenden Einfluss vermittelt. Durch dieses Angebot haben die Minderheitsaktionäre von Sky Deutschland die Möglichkeit, die gleiche Gegenleistung je Aktie zu vereinnahmen wie 21CF als herrschendes Unternehmen.

Des Weiteren ist die Bieterin der Auffassung, dass die Börsenkurse von Sky Deutschland einen wichtigen Maßstab für die Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises darstellen. Die Sky-Deutschland-Aktien sind zum Handel am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Darüber hinaus werden die Aktien an den Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart im Freiverkehr sowie über das elektronische Handelssystem XETRA gehandelt. Es besteht ein funktionierender Börsenhandel in Sky-Deutschland-Aktien mit hinreichendem Streubesitz (Free Float) und ausreichenden Handelsvolumina. Der Markt ist über Sky Deutschland und ihre aktuelle sowie erwartete Geschäftsentwicklung durch die Berichte professioneller Aktienanalysten gut informiert. Wie sich anhand von Berichten professioneller Aktienanalysten zeigt, hat es auch seit geraumer Zeit Spekulationen über mögliche Zusammenschlüsse oder Übernahmen mit Beteiligung von Sky Deutschland gegeben. Der Schlusskurs der Sky-Deutschland-Aktie lag vor den Pressespekulationen über die Möglichkeit des vorliegenden Übernahmeangebots für Sky Deutschland am 9. Mai 2014 bei EUR 6,34. Der Schlusskurs der Sky-Deutschland-Aktie lag am 24. Juli 2014, also am Tag vor der Bekanntmachung gemäß § 10 WpÜG (vgl. oben Ziffer 2), bei EUR 6,66 (Quelle für historische Kurse <http://www.boerse-frankfurt.de/en/equities/sky+deutschland+ag+DE000SKYD000/price+turnover+history/historical+data>).

Vor diesem Hintergrund erachtet die Bieterin den Angebotspreis für sämtliche Sky-Deutschland-Aktionäre als angemessen. Die Bieterin hat zur Festsetzung des Angebotspreises keine andere Bewertungsmethoden angewandt.

10.2 Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG

Die Satzung von Sky Deutschland sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor.

11. ERFORDERNIS UND STAND BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

11.1 Erfordernis fusionskontrollrechtlicher Freigaben

11.1.1 EU

Die Deutsche Transaktion steht unter dem Vorbehalt der fusionskontrollrechtlichen Prüfung durch die Kommission der Europäischen Union ("**EU-Kommission**"), sofern der Fall nicht in seiner Gesamtheit an das Bundeskartellamt ("**BKartA**") oder an die zuständige Behörde eines oder mehrerer Mitgliedsstaaten verwiesen wird.

11.1.1.1 Europäische Union

Die Deutsche Transaktion unterliegt nach der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ("**EU-Fusionskontrollverordnung**") der fusionskontrollrechtlichen Prüfung durch die EU-Kommission. Die Deutsche Transaktion ist Teil der Transaktion, zu der auch die Italienische Transaktion und das Angebot gehören. Der Sky-Deutschland-Erwerb steht unter den gleichen Bedingungen wie das Angebot, und die Italienische Transaktion steht wiederum unter anderem unter dem Vorbehalt des Vollzugs des Sky-Deutschland-Erwerbs. Der Kontrollerwerb bei der Deutschen Transaktion wie auch bei der Italienischen Transaktion erfolgt durch dasselbe Unternehmen, BSkyB. Es ist das Ziel der Beteiligten, jeden Bestandteil der Transaktion in etwa zur selben Zeit zu vollziehen. Dementsprechend bilden die Deutsche Transaktion und die Italienische Transaktion einen einzigen Zusammenschluss nach der EU-Fusionskontrollverordnung, bei dem BSkyB die alleinige Kontrolle über Sky Deutschland und Sky Italia erlangt, sodass die Transaktion (bestehend aus der Deutschen Transaktion und der Italienischen Transaktion) als ein einheitlicher Zusammenschluss bei der EU-Kommission angemeldet wurde.

Innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Zugang der förmlichen Anmeldung der Transaktion (Phase 1) (d.h. am oder vor dem 11. September 2014) hat die EU-Kommission ihre Entscheidung über die Freigabe der Transaktion oder die Einleitung einer eingehenden Prüfung (Phase 2) zu treffen. Ergeht innerhalb dieser Frist keine Entscheidung, so gilt das Vorhaben als freigegeben. Diese Frist wird auf 35 Arbeitstage verlängert, sofern (i) die EU-Kommission einen Antrag eines Mitgliedstaates (z. B. der Bundesrepublik Deutschland und/oder Italiens) dahingehend erhält, die Prüfung der Transaktion oder von Teilen der Transaktion an die zuständige

nationale Wettbewerbsbehörde zu verweisen, oder (ii) eines der an der Transaktion beteiligten Unternehmen Verpflichtungen im Hinblick auf die Ausräumung möglicher Vorbehalte der EU-Kommission bezüglich der Vereinbarkeit der Transaktion mit dem Gemeinsamen Markt eingeht.

Die EU-Kommission wird eine eingehende Prüfung (Phase 2) nur dann einleiten, wenn sie ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit der Transaktion mit dem Gemeinsamen Markt hat und die beteiligten Unternehmen keine ausreichenden Maßnahmen zur Ausräumung dieser ernsthaften Bedenken angeboten haben. Die Bieterin geht derzeit davon aus, dass in Phase 1 die Freigabe der Transaktion erteilt wird, ohne dass eine eingehende Phase-2-Prüfung oder eine Verweisung an einen Mitgliedstaat erforderlich wird. Wird eine eingehende Prüfung (Phase 2) eingeleitet, so kann die Untersuchung der EU-Kommission bis zu 90 weitere Arbeitstage in Anspruch nehmen. Diese Frist kann unter bestimmten Umständen verlängert werden, etwa wenn die beteiligten Unternehmen anbieten, Verpflichtungen einzugehen, um die Vereinbarkeit der Transaktion mit dem Gemeinsamen Markt zu gewährleisten.

Da die EU-Kommission für die Transaktion zuständig ist, besteht gemäß Art. 7 Abs. 2 der EU-Fusionskontrollverordnung kein Vollzugsverbot für dieses Angebot, sofern es unverzüglich bei der EU-Kommission angemeldet wird und die Bieterin bis zur Freigabe der Transaktion die Stimmrechte aus den erworbenen Sky-Deutschland-Aktien nicht oder nur zur Erhaltung des vollen Werts ihrer Beteiligung auf Basis einer von der EU-Kommission erteilten Freistellung ausübt. Falls die EU-Kommission die Transaktion an die deutschen und/oder italienischen Wettbewerbsbehörden oder an die zuständige Behörde eines oder mehrerer Mitgliedstaaten gemäß Artikel 4 Abs. 4 oder Artikel 9 der EU-Fusionskontrollverordnung verweist, findet insoweit das deutsche und/oder italienische oder das sonstige anwendbare Fusionskontrollrecht Anwendung.

11.1.1.2 Verweisung an das Bundeskartellamt

Die Bundesrepublik Deutschland kann (von Amts wegen oder auf Aufforderung durch die EU-Kommission) innerhalb von 15 Arbeitstagen nachdem sie von der EU-Kommission eine Kopie der förmlichen Anmeldung der Transaktion erhalten hat, die Verweisung des Fusionskontrollverfahrens an das BKartA beantragen, wenn sie der Ansicht ist, dass die Transaktion (oder Teile der Transaktion) (i) den Wettbewerb auf einem Markt in Deutschland erheblich zu beeinträchtigen droht oder (ii) den Wettbewerb auf einem Markt in Deutschland, der keinen wesentlichen Teil des Gemeinsamen Marktes darstellt, beeinträchtigen würde. Die EU-Kommission muss dann innerhalb von 35 Arbeitstagen nach der förmlichen Anmeldung über die Verweisung entscheiden, wenn sie keine eingehende Prüfung (Phase 2) einleitet, und innerhalb von 65 Arbeitstagen nach der förmlichen Anmeldung, wenn sie eine eingehende Prüfung (Phase 2) einleitet. Die Bieterin geht derzeit davon aus, dass die Transaktion als Ganzes von der Europäischen Kommission geprüft werden wird.

Wenn die EU-Kommission den Teil der Transaktion, der die Deutsche Transaktion bildet, an das BKartA verweist, finden ab der Verweisung die deutschen Fusionskontrollvorschriften auf die Deutsche Transaktion Anwendung.

In diesem Fall muss das BKartA innerhalb eines Monats nach Zugang der Verweisungsentscheidung sowie der Verfügbarkeit sämtlicher für eine Anmeldung beim BKartA erforderlichen Informationen in deutscher Sprache (Vorprüfung/Phase 1) entscheiden, ob es eine eingehende Prüfung des Zusammenschlusses einleitet (Hauptprüfung/Phase 2). Das Hauptprüfverfahren wird durch das BKartA eingeleitet, wenn eine weitere Prüfung der Deutschen Transaktion erforderlich ist. Auf Grundlage dessen, dass die Transaktion am 6. August 2014 bei der Kommission förmlich angemeldet wurde, und unter der Annahme einer Verweisung im Oktober 2014, würde das Vorprüfverfahren (Phase 1) des BKartA im November 2014 enden, sofern zum Zeitpunkt der Verweisung alle nach deutschem Fusionskontrollrecht erforderlichen Informationen in deutscher Sprache vorliegen. Ist dies nicht der Fall, endet das Vorprüfverfahren des BKartA einen Monat nach Vorlage dieser Informationen beim BKartA.

Im Rahmen des Hauptprüfverfahrens (Phase 2) hat das BKartA zu entscheiden, ob die Deutsche Transaktion freigegeben oder untersagt wird. Wenn die Entscheidung des BKartA den anmeldenden Unternehmen nicht innerhalb von vier Monaten ab Zugang einer Verweisungsentscheidung sowie Verfügbarkeit sämtlicher für eine Anmeldung beim BKartA erforderlichen Informationen in deutscher Sprache zugestellt worden ist, gilt die Deutsche Transaktion als freigegeben, es sei denn, die anmeldenden Unternehmen haben einer Fristverlängerung zugestimmt oder das BKartA muss eine Information von einem der anmeldenden Unternehmen erneut anfordern. Der Untersuchungszeitraum im Hauptprüfverfahren wird auf fünf Monate verlängert, wenn eine Partei anbietet, Verpflichtungen zur Sicherstellung der Freigabeentscheidung durch das BKartA einzugehen. Weitere Hemmungen der Fristen können im Falle von Informationsanfragen eintreten. Bei Eröffnung eines Hauptprüfverfahrens durch das BKartA und unter der Annahme einer Verweisung durch die EU-Kommission im Oktober 2014 sowie der Verfügbarkeit sämtlicher für eine Anmeldung beim BKartA erforderlichen Informationen in deutscher Sprache im Zeitpunkt der Verweisung würde die Untersuchung, ohne Berücksichtigung einer verlängerten Abstimmung oder einer Hemmung der Fristen durch Informationsanfragen, bis zum Februar 2015 andauern. Falls die Verweisung erst nach Ende Oktober 2014 erfolgt, werden die vorgenannten Fristen zu den entsprechend späteren Terminen enden.

11.1.2 Jersey

Die Transaktion (bestehend aus der Italienischen Transaktion und der Deutschen Transaktion) unterliegt gemäß Teil 4 des Competition (Jersey) Law von 2005 der fusionskontrollrechtlichen Prüfung durch die Wettbewerbsbehörde in Jersey (*Jersey Competition Regulatory Authority* ("JCRA")). Die JCRA hat die Transaktion am 1. September 2014 freigegeben (siehe unten unter Ziffer 11.3.2.1).

11.2 Erfordernis medienkonzentrationsrechtlicher Freigaben

11.2.1 Medienkonzentrationsrechtliche Freigabe in Österreich

Die Deutsche Transaktion bedarf der medienkonzentrationsrechtlichen Prüfung nach dem österreichischen Kartellgesetz, das auf die Wahrung der Medienvielfalt gerichtet ist. Entsprechend muss gemäß den zwingenden und den Vollzug aufschiebenden medienkonzentrationsrechtlichen Vorschriften des österreichischen Kartellgesetzes eine medienkonzentrationsrechtliche Anmeldung durch die Bieterin bei der österreichischen Bundeswettbewerbsbehörde ("**BWB**") erfolgen.

Nach Eingang der Anmeldung bei der BWB haben die Amtsparteien (die BWB und der Bundeskartellanwalt) vier Wochen Zeit für die Beurteilung der Transaktion und für die Entscheidung, ob sie durch Antrag auf eingehende Prüfung ein Phase-II-Verfahren vor dem österreichischen Kartellgericht eröffnen oder nicht. Auf Antrag der Bieterin kann die Vier-Wochen-Frist im Phase-I-Verfahren auf sechs Wochen verlängert werden. Die Bieterin geht derzeit nicht davon aus, dass sie einen solchen Antrag stellen wird.

Kommen die Amtsparteien zu der Auffassung, dass eine eingehende Prüfung der Deutschen Transaktion erforderlich ist, und wird ein Phase-II-Verfahren vor dem österreichischen Kartellgericht eingeleitet, muss dieses Verfahren innerhalb von fünf Monaten nach Beantragung der eingehenden Prüfung durch die Amtsparteien abgeschlossen sein (sofern das Kartellgericht die Frist nicht aufgrund noch ausstehender Informationen seitens der Beteiligten aussetzt). Auch ein Phase-II-Verfahren kann – auf Antrag der Bieterin – von fünf auf sechs Monate verlängert werden. Es wird seitens der Bieterin kein Phase-II-Verfahren erwartet.

11.2.2 Medienkonzentrationsrechtliche Freigabe in Deutschland

Die Deutsche Transaktion unterliegt der medienkonzentrationsrechtlichen Prüfung, die der Vielfaltssicherung und der Verhinderung einer vorherrschenden Meinungsmacht im Rundfunkmarkt dient. Es ist deshalb eine Unbedenklichkeitsbescheinigung von den zuständigen Landesmedienanstalten in Bayern (Bayerische Landeszentrale für neue Medien, "**BLM**") sowie in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein, "**MA HSH**") auf der Grundlage einer Entscheidung der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich ("**KEK**") einzuholen, die nach dem Rundfunkstaatsvertrag ("**RStV**") als gemeinsames Organ der Landesmedienanstalten eingerichtet wurde.

Nach Maßgabe des RStV ist jede Änderung der Beteiligungsverhältnisse bei zugelassenen Rundfunkveranstaltern bei den Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland anzumelden, welche die Zulassung erteilt haben. Diese Anmeldung hat vor dem Vollzug eines Zusammenschlussvorhabens durch den Rundfunkveranstalter selbst sowie sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Anteilseigner und sonstigen Beteiligten im Sinne des RStV zu erfolgen (unbeschadet dessen gilt, dass eine Partei die Anmeldung auch im Namen der anderen Beteiligten aufgrund einer Vollmacht vornehmen kann). Die Landesmedienanstalten leiten die Anmeldung an die KEK weiter. Die KEK prüft, ob die rechtlichen Voraussetzungen der Ertei-

lung der Unbedenklichkeitsbescheinigung erfüllt sind, insbesondere ob die Deutsche Transaktion dazu führen würde, dass der Rundfunkveranstalter eine vorherrschende Meinungsmacht erlangt. Der RStV sieht für diese Verfahren keine festen Entscheidungsfristen vor.

Die Entscheidung der KEK ist durch die zuständigen Landesmedienanstalten umzusetzen, die die Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilen.

11.3 Stand des fusionskontrollrechtlichen Verfahrens und sonstiger aufsichtsrechtlicher Verfahren

11.3.1 Europäische Union

Die Transaktion wurde am 6. August 2014 förmlich bei der EU-Kommission angemeldet. Sofern die EU-Kommission die Transaktion wie von der Bieterin erwartet innerhalb der Phase 1 freigibt, ohne den Fall an eine oder mehrere nationale Wettbewerbsbehörde/n zu verweisen und ohne eine eingehende Prüfung (Phase 2) einzuleiten oder sonstige Abhilfemaßnahmen zu verlangen, würde das Verfahren einen Zeitraum von 25 Arbeitstagen in Anspruch nehmen (d.h. bis zum 11. September 2014). Dieser erwartete Zeitrahmen basiert auf der Annahme, dass die EU-Kommission den Fall weder an nationale Wettbewerbsbehörden verweist noch mögliche Fristverlängerungen in Betracht zieht, weil eines der an der Transaktion beteiligten Unternehmen Verpflichtungen eingeht, um mögliche Bedenken der EU-Kommission über die Vereinbarkeit der Transaktion mit dem Binnenmarkt auszuräumen, und dass auch keine Fristen aufgrund von Informationsanfragen gehemmt werden.

11.3.2 Andere Jurisdiktionen

11.3.2.1 Jersey

Die Transaktion wurde am 7. August 2014 förmlich bei der JCRA angemeldet. Die JCRA hat die Transaktion am 1. September 2014 freigegeben. Die JCRA wird eine summarische Entscheidung auf ihrer Website veröffentlichen.

11.3.2.2 Deutschland

Die erforderliche Anmeldung der Änderung der Beteiligungsverhältnisse wurde im Namen von BskyB und der Bieterin am 5. August 2014 bei der BLM und der MA HSH eingereicht, und Sky Deutschland hat sich der Anmeldung am 6. August 2014 angeschlossen. Die Bieterin geht davon aus, dass der Fall bei der KEK-Sitzung im September oder Oktober 2014 geprüft und entschieden wird und dass kurz danach eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt wird.

11.3.2.3 Österreich

Die Beteiligten beabsichtigen, entsprechend der üblichen Praxis die Prüfverfahren vor der Europäischen Kommission und der BWB zeitlich so abzustimmen, dass beide Verfahren in etwa gleichzeitig abgeschlossen sind.

Zu diesem Zweck hat die Bieterin die Anmeldung bei der BWB am 13. August 2014, also eine Woche nach der Anmeldung bei der EU-Kommission, eingereicht.

Nach Eingang der Anmeldung bei der BWB hat die BWB, einschließlich des Bundeskartellanwalts (gemeinsam die Amtsparteien) vier Wochen Zeit (Phase-I-Verfahren) für die Beurteilung der Transaktion und für die Entscheidung, ob sie ein Phase-II-Verfahren vor dem Kartellgericht eröffnen oder nicht. Die Entscheidungsfrist endet am 10. September 2014 und die Freigabemitteilung (Phase-I-Verfahren) würde demnach am 11. September 2014 ausgestellt. Die Bieterin geht nicht davon aus, dass ein Phase-II-Verfahren eröffnet werden wird.

Bei diesem erwarteten Zeitrahmen wird davon ausgegangen, dass die Bieterin den Prüfungszeitraum nicht auf sechs Wochen verlängert.

11.4 Erlaubnis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 2. September 2014 gestattet.

12. ANGEBOTSBEDINGUNGEN

12.1 Angebotsbedingungen

Das Angebot und die durch seine Annahme mit den Zielgesellschaftsaktionären zustande kommenden Verträge stehen unter dem Vorbehalt der Erfüllung der in Ziffern 12.1.1 bis 12.1.7 genannten Bedingungen ("**Angebotsbedingungen**"). Sind die Angebotsbedingungen zu dem jeweiligen Termin nicht vollständig eingetreten und hat die Bieterin zu dem jeweiligen Termin nicht wirksam darauf verzichtet, wird das Angebot unwirksam und die mit Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge werden nicht vollzogen und sind somit hinfällig (auflösende Bedingungen). "**Zielgesellschafts-Gruppe**" im Sinne dieser Ziffer 12 bezeichnet die Zielgesellschaft und diejenigen ihrer Verbundenen Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar von der Zielgesellschaft beherrscht werden, wobei der Begriff "**Verbundene Unternehmen**" die in § 15 AktG definierte Bedeutung hat. Ein "**Zielgruppenunternehmen**" im Sinne dieser Ziffer 12 bezeichnet ein Mitglied der Zielgesellschafts-Gruppe.

12.1.1 Zustimmung der BSKyB-Aktionäre

Seit Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum 9. Oktober 2014 (einschließlich) wurde auf einer Hauptversammlung der BSKyB ein Beschluss über die Zustimmung zum Erwerb der Zielgesellschaft gefasst.

12.1.2 Fusionskontrollrechtliche Freigabe der EU

Seit Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum 25. Juli 2015 (einschließlich), soweit es sich bei der Deutschen Transaktion (auch als Teil der Transaktion) um einen Zusammenschluss mit EU-weiter Bedeutung im Geltungsbereich und im Sinne der EU-Fusionskontrollverordnung handelt:

- (A) hat die Europäische Kommission die Deutsche Transaktion weder insgesamt noch teilweise gemäß Art. 4 Abs. 4 oder Art. 9 der EU-Fusionskontrollverordnung an das Bundeskartellamt oder eine zuständige Behörde eines oder mehrerer anderer Mitgliedstaaten verwiesen; und
 - (1) hat die Europäische Kommission gemäß Art. 6 Abs. 1 (b) (einschließlich in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2) der EU-Fusionskontrollverordnung die Entscheidung getroffen (oder eine solche Entscheidung gilt gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung als getroffen), dass die Deutsche Transaktion mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar ist, oder
 - (2) es wurde von der Europäischen Kommission, sofern diese die Entscheidung getroffen hat, ein Verfahren gemäß Art. 6 Abs. 1 (c) der EU-Fusionskontrollverordnung einzuleiten, gemäß Art. 8 der EU-Fusionskontrollverordnung eine Entscheidung erlassen, mit der die Deutsche Transaktion für vereinbar mit dem Gemeinsamen Markt erklärt wird (oder eine solche Entscheidung gilt gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung als erlassen), oder
- (B) sofern die Europäische Kommission eine Entscheidung erlassen hat (oder eine solche Entscheidung als erlassen gilt), dass die Deutsche Transaktion insgesamt oder in Teilen an das Bundeskartellamt und/oder eine zuständige Behörde eines oder mehrerer Mitgliedstaaten gemäß Art. 4 Abs. 4 oder Art. 9 der EU-Fusionskontrollverordnung verwiesen wird
 - (1) und soweit die Europäische Kommission die Zuständigkeit für einen Teil der Deutschen Transaktion behält:
 - (a) hat die Europäische Kommission gemäß Art. 6 Abs. 1 (b) (einschließlich in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2) der EU-Fusionskontrollverordnung die Entscheidung getroffen (oder eine solche Entscheidung gilt gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung als getroffen), dass die Deutsche Transaktion mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar ist, oder
 - (b) es wurde von der Europäischen Kommission, sofern diese die Entscheidung getroffen hat, ein Verfahren gemäß Art. 6 Abs. 1 (c) der EU-Fusionskontrollverordnung einzuleiten, gemäß Art. 8 der EU-Fusionskontrollverordnung eine Entscheidung erlassen, mit der die Deutsche Transaktion für vereinbar mit dem Gemeinsamen Markt erklärt wird (oder eine solche Entscheidung gilt gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung als erlassen), und

- (2) soweit die Deutsche Transaktion insgesamt oder in Teilen gemäß Art. 4 Abs. 4 oder Art. 9 der EU-Fusionskontrollverordnung an das Bundeskartellamt verwiesen wird:
 - (a) hat das Bundeskartellamt die Entscheidung getroffen, nicht in das Hauptprüfverfahren gemäß § 40 Abs. 1 GWB einzutreten (oder eine solche Entscheidung gilt als getroffen), oder
 - (b) sofern das Bundeskartellamt die Entscheidung getroffen hat, in das Hauptverfahren gemäß § 40 Abs. 1 GWB einzutreten, hat das Bundeskartellamt eine Entscheidung gemäß § 40 Abs. 2 GWB erlassen (oder eine solche Entscheidung gilt als erlassen); und
- (3) soweit die Deutsche Transaktion insgesamt oder in Teilen gemäß Art. 4 Abs. 4 oder Art. 9 der EU-Fusionskontrollverordnung an eine zuständige Behörde eines oder mehrerer anderer Mitgliedstaaten verwiesen wurde, wurde die Freigabe von diesen jeweiligen zuständigen Behörden eingeholt.

12.1.3 Medienkonzentrationsrechtliche Freigabe in Österreich

Seit Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum 25. Juli 2015 (einschließlich)

- (A) haben die zuständigen österreichischen Amtsparteien auf die Stellung eines Prüfantrages gemäß § 11 Abs. 4 Kartellgesetz verzichtet, oder die Antragsfrist gemäß § 11 Abs. 1 oder Abs. 1a Kartellgesetz ist abgelaufen, ohne dass ein Prüfantrag von einer der österreichischen Amtsparteien gestellt wurde; oder
- (B) sofern eine der zuständigen österreichischen Amtsparteien oder beide einen Prüfantrag für die Deutsche Transaktion gemäß § 11 Abs. 1 Kartellgesetz gestellt hat/haben:
 - (1) hat/haben die betreffende/n zuständige/n österreichische/n Amtspartei/en ihren jeweiligen Prüfantrag zurückgezogen;
 - (2) hat das österreichische Kartellgericht oder das österreichische Kartellobergericht eine rechtskräftige Freigabeentscheidung erlassen;
 - (3) hat das österreichische Kartellgericht oder das österreichische Kartellobergericht eine rechtskräftige Entscheidung erlassen, dass im Zusammenhang mit der Deutschen Transaktion kein anmeldepflichtiger Zusammenschluss vorliegt;
 - (4) hat das österreichische Kartellgericht oder das österreichische Kartellobergericht eine rechtskräftige Entscheidung zur Einstellung des Verfahrens aufgrund Ablauf der in § 14 Abs. 1 Kartellgesetz genannten Entscheidungsfristen getroffen; oder
 - (5) hat das österreichische Kartellobergericht eine rechtskräftige Entscheidung zur Einstellung des Verfahrens aufgrund Ablauf der in § 14 Abs. 2 Kartellgesetz genannten Entscheidungsfristen getroffen.

12.1.4 Medienkonzentrationsrechtliche Freigabe in Deutschland

Seit Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum 25. Juli 2015 (einschließlich) haben die Landesmedienanstalten in Bayern (Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)) und in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)) nach Entscheidung der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) Unbedenklichkeitsbescheinigungen in Bezug auf die den Erwerb der von Fox Adelaide derzeit gehaltenen Sky-Deutschland-Aktien erteilt.

12.1.5 Keine Untersagungsverfügung

Seit Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum Ablauf der Annahmefrist hat weder ein zuständiges Gericht noch eine sonstige Behörde eine Verfügung oder sonstige Anordnung erlassen, durch die der Vollzug der Deutschen Transaktion ganz oder teilweise Beschränkungen unterworfen oder untersagt wird.

12.1.6 Nichteintritt bestimmter Ereignisse

Zum Ablauf der Annahmefrist ist seit Veröffentlichung der Angebotsunterlage keines der nachstehend aufgeführten Ereignisse eingetreten, oder sofern ein solches Ereignis vor Ablauf der Annahmefrist bezüglich der in dieser Ziffer 12.1.6 genannten Angebotsbedingungen eingetreten ist, ist dieses vollständig rückgängig gemacht worden:

- (A) Eine Hauptversammlung der Zielgesellschaft hat eine der folgenden Maßnahmen beschlossen:
 - (1) Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen, Zustimmung zu Optionsrechten und/oder Wandelschuldverschreibungen der Zielgesellschaft und/oder zu in Aktien der Zielgesellschaft wandelbaren Wertpapieren oder Instrumenten;
 - (2) Dividendenausschüttungen;
 - (3) Zustimmung zum Abschluss von Unternehmensverträgen gemäß § 291f. AktG oder zu ähnlichen Gewinnbeteiligungsvereinbarungen; oder
 - (4) Auflegung von Aktienoptionsplänen;
- (B) der Vorstand der Zielgesellschaft hat das Grundkapital der Zielgesellschaft durch die Ausgabe neuer Aktien an der Zielgesellschaft unter Nutzung des genehmigten Kapitals oder des bedingten Kapitals der Zielgesellschaft erhöht oder eine solche Maßnahme eingeleitet, jeweils zu anderen Zwecken als zur Erfüllung von Wandlungsrechten aus bestehenden, von der Zielgesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen;
- (C) der Vorstand oder, in Bezug auf die Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft hat Aktienoptionen auf Basis eines bestehenden oder künftigen Aktienoptionsplans der Zielgesellschaft ausgegeben; oder
- (D) ein Mitglied der Zielgesellschafts-Gruppe:

- (1) hat Unternehmensteile oder Vermögensgegenstände mit einem Wert von einzeln oder insgesamt mehr als EUR 500 Mio. verkauft oder im Wege der Abspaltung übertragen (einschließlich im Wege einer strategischen Partnerschaft oder eines strategischen Bündnisses); oder
- (2) hat einem Investor den Erwerb einer Beteiligung an einem Unternehmen der Zielgesellschafts-Gruppe (außer der Zielgesellschaft) gestattet;
- (3) ist als kurzfristige Schulden oder als langfristige Schulden auszuweisende Finanzverbindlichkeiten in einem Umfang eingegangen oder hat solche Finanzverbindlichkeiten in einem Umfang vereinbart, dass der Gesamtbetrag der als kurzfristige oder als langfristige Schulden auszuweisenden Finanzverbindlichkeiten (wie der Begriff im konsolidierten Jahresabschluss der Zielgesellschaft verwendet wird) einen Betrag von EUR 750 Millionen übersteigt; oder hat zusätzliche Belastungen auf Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als EUR 20 Millionen gewährt; oder
- (4) sich selbst verpflichtet oder Anweisung erteilt, eine der in (1) bis (3) genannten Maßnahmen durchzuführen.

12.1.7 Wesentliche nachteilige Veränderung

- (A) Im Zeitraum zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ende der Annahmefrist sind (i) keine Umstände eingetreten, die gemäß § 15 WpHG von der Zielgesellschaft veröffentlicht werden oder zu veröffentlichen gewesen wären, und auch (ii) keine anderen Umstände eingetreten, die jeweils in den unter (i) und (ii) genannten Fällen – für sich allein oder zusammen betrachtet – nachteilige Auswirkungen auf das EBITDA der Zielgesellschafts-Gruppe in Höhe von mindestens EUR 35 Mio. im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015 oder in Höhe von mindestens EUR 45 Mio. im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016 zur Folge haben oder bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie eine solche Auswirkung haben werden.

"**EBITDA**" bezeichnet das Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen ohne Einbeziehung von Einmaleffekten, die die Bedingungen einer "geringen Eintrittshäufigkeit" (*Infrequency of Occurrence*) im Sinne von FASB 225-20-20 der US GAAP (*Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung der Vereinigten Staaten*) erfüllen, berechnet gemäß den Bilanzrichtlinien und -grundsätzen des geprüften konsolidierten Abschluss der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2014.

- (B) Im Zeitraum zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ende der Annahmefrist ist keine Kündigung und kein Wegfall (gleich aus welchem Grunde) von Bundesliga- oder Champions-League-Rechten eingetreten.

"**Bundesliga-Rechte**" bezeichnet alle Rechte (einschließlich der Exklusivität von Rechten), die einem Zielgruppenunternehmen gewährt wurden, sowie alle derzeit oder künftig von einem Zielgruppenunternehmen ausgeübten Rechte, die sich auf die Live-

Übertragungsrechte für die Erste und die Zweite Fußball-Bundesliga in den Spielzeiten 2014/2015 bis 2016/2017 beziehen.

"Champions-League-Rechte" bezeichnet alle Rechte (einschließlich der Exklusivität von Rechten), die einem Zielgruppenunternehmen gewährt wurden und die sich auf die Live-Übertragungsrechte in Deutschland und/oder Österreich für die UEFA Champions League für die Spielzeiten 2014/2015 bis 2017/18 beziehen.

- (C) Im Zeitraum zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ende der Annahmefrist ist keine Kündigung und kein Wegfall (gleich aus welchem Grunde) von Übertragungslizenzen eingetreten.

"Übertragungslizenzen" bezeichnet die derzeit von Unternehmen der Zielgesellschafts-Gruppe gehaltenen Übertragungslizenzen für die Premium-Kanäle der Zielgesellschafts-Gruppe im Bereich Bundesliga, Sport und Film.

- (D) Im Zeitraum zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ende der Annahmefrist hat die Zielgesellschaft keine Mitteilung gemäß § 15 WpHG veröffentlicht, in der mitgeteilt wird, dass
- (1) nach Maßgabe von § 92 Abs. 1 ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals AktG besteht; oder
 - (2) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Zielgesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Zielgesellschaft beantragt oder eingeleitet wurde.

12.1.8 Separate Bedingungen / Unabhängiger Gutachter

Der Nichteintritt oder die Nicht-Rückgängigmachung jedes der vorstehend unter Ziffer 12.1.6 und 12.1.7 genannten Ereignisse ist jeweils einzeln eine Angebotsbedingung. Gleiches gilt für die unter den Nummerierungspunkten und -unterpunkten in Ziffer 12.1.6 und 12.1.7 aufgeführten Ereignisse. Eine verbindliche Feststellung, ob eines der Ereignisse in Ziffern 12.1.6 (D) oder 12.1.7 (A), (B), (C) eingetreten ist, erfolgt ausschließlich anhand eines Gutachtens des Unabhängigen Gutachters. Die Angebotsbedingungen gemäß Ziffern 12.1.6 (D) und 12.1.7 (A), (B), (C) gelten nur dann als nicht eingetreten, wenn (i) der Unabhängige Gutachter zu dem Schluss kommt, dass eines der in Ziffern 12.1.6 (D) und 12.1.7 (A), (B), (C) genannten Ereignisse eingetreten ist, und (ii) die Veröffentlichung des Zugangs und des Ergebnisses des Gutachtens des Unabhängigen Gutachters vor dem Datum der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG oder am gleichen Tag in engem zeitlichen Zusammenhang mit dieser Veröffentlichung erfolgt. Wird der Zugang und das Ergebnis des Gutachtens des Unabhängigen Gutachters nicht bis spätestens am Tag der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG veröffentlicht, gelten die in Ziffern 12.1.6 (D) und 12.1.7 (A), (B), (C) angegebenen Bedingungen als eingetreten. Der Unabhängige Gutachter wird nur auf Ersuchen der Bieterin tätig. Die Bieterin ist verpflichtet, den Zugang und das Ergebnis des Gutachtens des Unabhängigen Gutachters im Bundesanzeiger und im Internet auf Deutsch (<http://www.tvinformationupdate.com>) zu veröffentlichen. Zusätzlich wird eine unverbindliche englische Übersetzung im Internet unter derselben Adresse veröffentlicht. Diese

Veröffentlichung des Zugangs und des Ergebnisses des Gutachtens des Unabhängigen Gutachters hat unverzüglich und unter Bezugnahme auf diese Angebotsunterlage zu erfolgen. Das Gutachten des Unabhängigen Gutachters ist für die Bieterin und die Zielgesellschaftsaktionäre endgültig und verbindlich. Die Haftung des Unabhängigen Gutachters ist unabhängig von ihrer rechtlichen Grundlage gegenüber allen Zielgesellschaftsaktionären und etwaigen Dritten im maximalen rechtlich zulässigen Umfang beschränkt. Die Bieterin trägt die Kosten des Unabhängigen Gutachters.

"**Unabhängiger Gutachter**" ist PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main.

12.2 VERZICHT AUF BEDINGUNGEN

Die Bieterin kann gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG auf sämtliche oder einzelne Angebotsbedingungen – soweit zulässig – bis einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist vorab verzichten. Der Verzicht steht dem Eintritt einer Angebotsbedingung gleich.

12.3 NICHEINTRITT VON ANGEBOTSBEDINGUNGEN

Tritt eine der in dieser Angebotsunterlage aufgeführten Angebotsbedingungen nicht ein und wird auf sie – soweit zulässig – auch nicht vorab verzichtet, werden das Angebot und die Verträge, die mit der Annahme des Angebots geschlossen wurden, hinfällig. Gleiches gilt, wenn nicht spätestens am 25. Juli 2015 alle Angebotsbedingungen eingetreten sind oder – soweit zulässig – auf diese verzichtet wurde.

12.4 VERÖFFENTLICHUNG DES EINTRITTS BZW. NICHEINTRITTS DER ANGEBOTSBEDINGUNGEN

Die Bieterin wird den Eintritt einzelner Angebotsbedingungen unverzüglich bekannt machen; die Bieterin wird außerdem unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG bekannt machen, welche Angebotsbedingungen bis zu diesem Zeitpunkt eingetreten sind. Die Bieterin wird auch bekannt machen, dass sämtliche Angebotsbedingungen eingetreten sind und wann. Zusätzlich wird die Bieterin bekannt machen, wenn die Angebotsbedingungen gemäß Ziffer 12.1.2 bis 12.1.4 dieser Angebotsunterlage (wettbewerbs- und aufsichtsrechtliche Freigaben) nicht vor dem 25. Juli 2015, 24:00 Uhr, eingetreten sind. Des Weiteren wird die Bieterin einen etwaigen Verzicht auf Angebotsbedingungen, der spätestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist erklärt werden muss, sowie die Tatsache, dass eine Angebotsbedingung, auf die nicht mehr verzichtet werden kann, nicht mehr eintreten kann, bekannt machen. Die vorstehenden Bekanntmachungen werden durch die Bieterin im Internet zusammen mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung unter <http://www.tvinformationupdate.com> sowie auf Deutsch im Bundesanzeiger veröffentlicht.

13. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS

13.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die Morgan Stanley Bank AG, Junghofstraße 13-15, 60311 Frankfurt am Main, als Abwicklungsstelle mit der technischen Abwicklung dieses Angebots beauftragt (die "**Zentrale Abwicklungsstelle**").

13.2 Annahme des Angebots innerhalb der Annahmefrist

Sky-Deutschland-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihr depotführendes Kreditinstitut oder ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen wenden, bei denen ihre Sky-Deutschland-Aktien verwahrt sind (die "**Depotbank**"). Diese sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und werden Kunden, die Sky-Deutschland-Aktien in ihren Wertpapierdepots halten, über das Angebot und die für die Annahme erforderlichen Schritte informieren.

13.2.1 Annahmeerklärung und Umbuchung der Aktien

Sky-Deutschland-Aktionäre können dieses Angebot während der Annahmefrist (zur Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist vgl. unter Ziffer 13.6 dieser Angebotsunterlage) nur dadurch wirksam annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist:

- (A) schriftlich die Annahme des Angebots gegenüber ihrer jeweiligen Depotbank erklären (die "**Annahmeerklärung**"), und
- (B) ihre Depotbank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Sky-Deutschland-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen (zusammen mit den innerhalb der Weiteren Annahmefrist Zum Verkauf eingereichten Sky-Deutschland-Aktien die "**Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien**"), in die ISIN DE000SKYD1V6 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen. Die Umbuchung wird durch die Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die während der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000SKYD1V6 umgebucht werden. Diese Umbuchungen sind durch die Depotbanken nach Zugang der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die der jeweiligen Depotbank nicht innerhalb der Annahmefrist zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen Sky-Deutschland-Aktionär nicht zum Erhalt der Gegenleistung. Weder die Bieterin noch für sie handelnde Personen sind verpflichtet, dem jeweiligen Sky-Deutschland-Aktionär etwaige Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen, und unterliegen für den Fall, dass eine solche Anzeige unterbleibt, keiner Haftung.

13.2.2 Erklärungen und Zusicherungen im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots

Mit Annahme des Angebots gemäß Ziffer 13.2.1 dieser Angebotsunterlage geben die annehmenden Sky-Deutschland-Aktionäre die folgenden Erklärungen und Zusicherungen ab:

- (A) Die annehmenden Sky-Deutschland-Aktionäre weisen ihre jeweilige Depotbank sowie etwaige Zwischenverwahrer der Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien an und ermächtigen diese:
- (1) die Sky-Deutschland-Aktien, für die das Angebot angenommen werden soll, zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden Sky-Deutschland-Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN DE000SKYD1V6 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen,
 - (2) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist (frühestens jedoch nach Eintritt der in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen, soweit die Bieterin auf diese nicht nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat) der Zentralen Abwicklungsstelle in deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übertragung auf die Bieterin zur Verfügung zu stellen,
 - (3) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien, jeweils einschließlich aller damit zum Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Rechte, auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen,
 - (4) ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle für das Angebot alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und dabei insbesondere die Anzahl der in die ISIN DE000SKYD1V6 umgebuchten Sky-Deutschland-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen, und
 - (5) die Annahmeerklärung und im Falle eines Rücktritts (siehe Ziffer 17) die Rücktrittserklärung für das Angebot an die Zentrale Abwicklungsstelle auf Verlangen weiterzuleiten.
- (B) Die annehmenden Sky-Deutschland-Aktionäre beauftragen und bevollmächtigen ihre jeweilige Depotbank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und

insbesondere die Übereignung der Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien auf die Bieterin zu bewirken.

- (C) Die annehmenden Sky-Deutschland-Aktionäre erklären, dass
- (1) sie das Angebot für alle im Zeitpunkt der Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotbank befindlichen Sky-Deutschland-Aktien annehmen, soweit in der Annahmeerklärung nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt wurde;
 - (2) sie ihre Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien auf die Bieterin unter den aufschiebenden Bedingungen
 - (a) des Eintritts der Angebotsbedingungen nach Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage, sofern die Bieterin auf diese nicht nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat, und
 - (b) des Ablaufs der Annahmefrist
Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream Banking AG übertragen, und
 - (3) die Sky-Deutschland-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übereignung auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in Ziffer 13.2.2 lit. (A) bis (C) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden Sky-Deutschland-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst bei einem wirksamen Rücktritt von dem durch die Annahme des Angebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 17 dieser Angebotsunterlage oder mit dem endgültigen Erlöschen des Angebots.

13.2.3 Rechtsfolgen der Annahme

Mit Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem annehmenden Sky-Deutschland-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf und die Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mit der Übereignung der Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien gehen sämtliche im Zeitpunkt der Abwicklung damit verbundenen Rechte (Dividendenansprüche eingeschlossen) auf die Bieterin über. Darüber hinaus gibt jeder das Angebot annehmende Sky-Deutschland-Aktionär unwiderruflich die in Ziffer 13.2.2 genannten Erklärungen und Zusicherungen ab und erteilt die in Ziffer 13.2.2 genannten Anweisungen, Aufträge, Ermächtigungen und Vollmachten.

13.3 Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien

Die Bieterin wird die Zentrale Abwicklungsstelle veranlassen, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit die Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien (ISIN

DE000SKYD1V6) im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse nach Beginn der Annahmefrist gehandelt werden können. Dieser Handel endet voraussichtlich spätestens drei Börsentage vor der voraussichtlichen Abwicklung des Angebots.

Die Bieterin weist darauf hin, dass das Handelsvolumen der Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien von der jeweiligen Annahmequote abhängt und deshalb gering sein und starken Schwankungen unterliegen kann. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass mangels Nachfrage ein Verkauf von Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien über die Börse nicht möglich sein wird. Personen, die Zum Verkauf Eingereichte Sky-Deutschland-Aktien erwerben, übernehmen im Hinblick auf diese Aktien alle Rechte und Pflichten des jeweiligen Verkäufers aus dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag. Nicht zum Verkauf eingereichte Sky-Deutschland-Aktien können weiterhin unter ihrer ursprünglichen ISIN DE000SKYD000 gehandelt werden.

13.4 Kosten der Annahme

Die Annahme des Angebots über eine Depotbank mit Sitz in Deutschland (einschließlich einer deutschen Niederlassung einer ausländischen Depotbank) ist für die Sky-Deutschland-Aktionäre bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotbank kosten- und gebührenfrei. Gebühren, Kosten und Auslagen ausländischer Depotbanken sind von dem Sky-Deutschland-Aktionär, der dieses Angebot annimmt, selbst zu tragen; Gleiches gilt für aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuern.

13.5 Rückabwicklung der Transaktion bei Nichteintritt der Angebotsbedingungen

Dieses Angebot erlischt, und die Bieterin ist nicht verpflichtet, Zum Verkauf Eingereichte Sky-Deutschland-Aktien zu erwerben und den Angebotspreis für diese zu bezahlen, wenn nicht alle in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen innerhalb der dort genannten Zeiträume eingetreten sind oder zu einem früheren Zeitpunkt eine Angebotsbedingung unerfüllbar wird, es sei denn dass die Bieterin auf den Eintritt der Angebotsbedingungen – soweit zulässig – vorab wirksam verzichtet hat. Die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge werden in diesem Fall nicht vollzogen und sind somit hinfällig (auflösende Bedingungen). In diesem Fall wird die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien in die ursprüngliche ISIN DE000SKYD000 unverzüglich von den Depotbanken veranlasst. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird entsprechende Vorkehrungen treffen um sicherzustellen, dass die Rückbuchung innerhalb von fünf Bankarbeitstagen erfolgt, nachdem gemäß Ziffer 12.4 veröffentlicht wurde, dass das Angebot erloschen ist. Nach der Rückbuchung können die Sky-Deutschland-Aktien wieder unter ihrer ursprünglichen ISIN DE000SKYD000 gehandelt werden. Die Rückabwicklung ist für die Sky-Deutschland-Aktionäre kostenfrei. Gegebenenfalls anfallende ausländische Gebühren, Kosten und Auslagen ausländischer Depotbanken sind allerdings von den betreffenden Sky-Deutschland-Aktionären selbst zu tragen.

13.6 Annahme des Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist

Die Bestimmungen dieser Angebotsunterlage, insbesondere in Ziffern 13.1 bis 13.5, gelten für eine Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist entsprechend. Sky-Deutschland-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist annehmen wollen, sollten sich mit etwaigen Fragen an ihre Depotbank wenden.

Wurde die Annahmeerklärung innerhalb der Weiteren Annahmefrist gegenüber der Depotbank abgegeben, so gilt die Umbuchung der Sky-Deutschland-Aktien in die ISIN DE000SKYD1V6 als rechtzeitig erfolgt, wenn diese bis spätestens 18:00 Uhr am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bewirkt worden ist.

13.7 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises

Die Bieterin plant, das Angebot für alle Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien (unabhängig davon, ob das Angebot innerhalb der Annahmefrist oder innerhalb der Weiteren Annahmefrist angenommen wurde) gleichzeitig nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist abzuwickeln. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird die Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream Banking AG auf die Bieterin übertragen. Diese Übertragung erfolgt unverzüglich nachdem die Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle für das Angebot gemäß Ziffer 13.2.1, 13.2.2 und 13.6 dieser Angebotsunterlage zur Verfügung gestellt worden sind, frühestens jedoch vier Bankarbeitstage und spätestens acht Bankarbeitstage nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist und der Erfüllung der in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen, soweit die Bieterin nicht gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat.

Mit der Gutschrift des jeweils geschuldeten Angebotspreises auf dem Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream Banking AG hat die Bieterin die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises an den jeweiligen Sky-Deutschland-Aktionär erfüllt. Es obliegt der jeweiligen Depotbank, den jeweils geschuldeten Angebotspreis dem Konto des annehmenden Sky-Deutschland-Aktionärs gutzuschreiben.

Die Abwicklung des Angebots und die Zahlung des Angebotspreises an die annehmenden Sky-Deutschland-Aktionäre kann sich aufgrund der erforderlichen Freigabeverfahren (vgl. Ziffer 12.1.2 bis 12.1.4 dieser Angebotsunterlage) bis nach dem 25. Juli 2015 verzögern oder bei endgültigem Erlöschen des Angebots ganz entfallen.

14. FINANZIERUNG

14.1 Maximale Gegenleistung

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind 877.200.755 Sky-Deutschland-Aktien ausgegeben. Die Bieterin hat sich im Rahmen des Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrages bereits verpflichtet, unter bestimmten Bedingungen von den 877.200.755

ausgegebenen Sky-Deutschland-Aktien 480.988.260 Sky-Deutschland-Aktien zusammen mit 53.914.182 Sky-Deutschland-Aktien, die infolge Ausübung der Wandlungsrechte von Fox Adelaide aus der Fox-Adelaide-Wandelanleihe ausgegeben werden (siehe Ziffer 7.1.3.2 dieser Angebotsunterlage), zu einem Preis von EUR 6,75 je Aktie zu erwerben. Unter der Annahme, dass die Fox-Adelaide-Wandelanleihe ausgeübt wird, verbrieften diese 534.902.442 Sky-Deutschland-Aktien 57,4 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von Sky Deutschland. Der Gesamtpreis beträgt EUR 3.610.591.483,50 und ist bei Vollzug des Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrages zu zahlen (siehe Ziffer 6.5.1 dieser Angebotsunterlage). Wenn das Angebot von allen Sky-Deutschland-Aktionären angenommen würde, beliefe sich die maximale Zahlungsverpflichtung der Bieterin gegenüber den annehmenden Sky-Deutschland-Aktionären aufgrund dieses Angebots auf insgesamt EUR 6.285.025.824,75 (dies ist der Angebotspreis von EUR 6,75 je Sky-Deutschland-Aktie multipliziert mit 931.114.937 Sky-Deutschland-Aktien).

Darüber hinaus werden der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot und seinem Vollzug Transaktionskosten (einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagen für die Durchführung) entstehen, die insgesamt ca. EUR 100.000 voraussichtlich nicht übersteigen werden. Alle verbleibenden Transaktionskosten werden nicht von der Bieterin, sondern von anderen Mitgliedern der BSkyB-Gruppe getragen.

Der von der Bieterin für den Erwerb aller 931.114.937 Sky-Deutschland-Aktien zuzüglich der Transaktionskosten zu zahlende Gesamtbetrag wird sich daher voraussichtlich auf etwa EUR 6.285.125.824,75 belaufen (die "**Angebotsgesamtkosten**").

14.2 Finanzierungsmaßnahmen

BSkyB hat vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen um sicherzustellen, dass ihr die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um der Bieterin zu ermöglichen, das Angebot fristgemäß in vollem Umfang abzuwickeln.

Die Bieterin hat ihrerseits die erforderlichen finanziellen Mittel für die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen bei Abwicklung des Angebots durch eine Vereinbarung mit BSkyB vom 4. August 2014 sichergestellt, in der sich BSkyB verpflichtet hat, der Bieterin die erforderlichen finanziellen Mittel zur Abwicklung des Angebots (einschließlich der Zahlung von Transaktionskosten) bis zu einer Höhe von EUR 6.285.250.000 rechtzeitig im Wege eines Gesellschafterdarlehens und/oder einer Kapitaleinlage (mittelbar oder unmittelbar) zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung der Angebotsgesamtkosten, deren Betrag der Bieterin von BSkyB zur Verfügung gestellt wird, hat BSkyB am 25. Juli 2014 einen Darlehensvertrag (*Facilities Agreement*) unter anderem mit Barclays Bank PLC, J.P. Morgan Limited und Morgan Stanley Bank International Limited als beauftragte Lead Arrangers und Bookrunners sowie Barclays Bank PLC, JPMorgan Chase Bank, N.A., Niederlassung London, und Morgan Stanley Bank, N.A. als Underwriter und ursprüngliche Darlehensgeber (*Original Lenders*) (das "**Facilities Agreement**") geschlossen. Im Rahmen des Facilities Agreements haben die Darlehensgeber zugestimmt BSkyB unter anderem folgende Mittel zur Verfügung zu stellen:

- ein Darlehen zur Zwischenfinanzierung ("**Term Loan A**") in Höhe von EUR 4 Mrd., und
- ein weiteres Darlehen ("**Term Loan B**") bestehend aus einer Tranche in Höhe von EUR 2,5 Mrd. und einer Tranche in Höhe von GBP 250 Mio. (entsprechend etwa EUR 316 Mio., basierend auf einem Wechselkurs von GBP 1 : EUR 1,264 der Europäischen Zentralbank vom 25. Juli 2014, <http://www.ecb.europa.eu/stats/exchange/eurofxref/html/index.en.html>),

(zusammen die "**Laufzeitdarlehen**"), die unter anderem für die Finanzierung der Angebotsgesamtkosten, die Übernahme der von Fox Adelaide an Sky Deutschland gewährten Gesellschafterdarlehen in einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR^o140 Mio., sowie für Gebühren, Provisionen, Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Sky Deutschland zu verwenden sind. Unter der Voraussetzung, dass alle am Abwicklungstag des Angebots im Zusammenhang mit dem Angebot zu tätige Zahlungen geleistet wurden, dienen diese Mittel außerdem der Finanzierung der an den Sky-Italia-Verkäufer für das Sky-Italia-Kapital zu zahlenden Barleistung sowie für Gebühren, Provisionen, Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Sky Italia. Die im Rahmen der Laufzeitdarlehen zur Begleichung der Angebotsgesamtkosten zur Verfügung stehenden Mittel belaufen sich demzufolge insgesamt auf etwa EUR 6,82 Mrd. und decken somit die Angebotsgesamtkosten in vollem Umfang ab. B Sky B kann diese Gelder (unmittelbar oder mittelbar) zur Finanzierung der Bieterin verwenden, damit diese ihren Finanzverbindlichkeiten bei Abwicklung des Angebots (einschließlich Zahlung der Transaktionskosten) nachkommen kann. B Sky B beabsichtigt, zur Refinanzierung der Term Loan A und Term Loan B auf den Fremdkapitalmarkt zuzugreifen, um eine längerfristige Finanzierung sicherzustellen.

Die im Rahmen der Laufzeitdarlehen aufzunehmenden Mittel können für die Zwecke der Finanzierung der Angebotsgesamtkosten vor oder am Abwicklungstag des Angebots abgerufen werden, wenn bestimmte Auszahlungsvoraussetzungen und Dokumentationsanforderungen erfüllt sind (oder hierauf seitens der betreffenden Darlehensgeber verzichtet wurde), bestimmte weitere Voraussetzungen vorliegen und bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen zum Zeitpunkt der Ziehungsnachricht und zum Zeitpunkt der eigentlichen Ziehung richtig und zutreffend sind. Die Bieterin hat keinen Grund anzunehmen, dass die Voraussetzungen für solche Ziehungen nicht erfüllt sein werden. Außerdem wurden die Laufzeitdarlehen nicht gekündigt und – soweit der Bieterin bekannt – besteht kein Grund anzunehmen, dass eine solche Kündigung vor dem Abwicklungstag des Angebots erfolgen könnte oder wird, ausgenommen soweit die Laufzeitdarlehen durch von B Sky B am Fremdkapitalmarkt aufgenommene Mittel ersetzt werden. In einem solchen Fall dürfen die Nettoerlöse aus solchen Kapitalmarkttransaktionen bis zum Abwicklungstag des Angebots nur dazu verwendet werden, den entsprechenden Teil der Angebotsgesamtkosten zu finanzieren.

Die Bieterin hat dementsprechend die notwendigen Maßnahmen getroffen um sicherzustellen, dass ihr Mittel in Höhe von mindestens den Angebotsgesamtkosten zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung aus dem Angebot zur Verfügung stehen werden.

14.3 Finanzierungsbestätigungen

Sowohl Barclays Bank PLC als auch Morgan Stanley & Co. International plc, jeweils mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich und als jeweils von der Bieterin unabhängige Wertpapierdienstleistungsunternehmen, haben die erforderlichen Finanzierungsbestätigungen, die als Anlage 4 beigefügt sind, gemäß § 13 Abs. 1 WpÜG abgegeben.

15. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN UND DER BSKYB-GRUPPE

15.1 Allgemeine Vorbemerkung

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der BSKyB-Gruppe hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation der Bieterin nach einer Übernahme von Sky Deutschland (siehe Ziffer 15.3) und der Auswirkungen auf die BSKyB-Gruppe vorgenommen, die sich ergeben hätten, wenn die BSKyB-Gruppe die Sky-Deutschland-Gruppe bereits am Anfang des Sechsmonatszeitraums zum 31. März 2014 erworben hätte (siehe Ziffer 15.4 für eine Darstellung der Auswirkungen des Vollzugs dieses Angebots auf die ungeprüfte konsolidierte Bilanz der BSKyB-Gruppe zum 31. März 2014 und die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung der BSKyB-Gruppe für den Sechsmonatszeitraum zum 31. März 2014).

Die nachstehend ausgeführten Informationen und die diesen zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und waren nicht Gegenstand einer prüferischen Durchsicht durch einen Wirtschaftsprüfer. Die nachstehenden Angaben wurden insbesondere nicht entsprechend dem IDW Rechnungslegungshinweis zur Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) erstellt.

15.2 Ausgangslage und Annahmen

Die in dieser Ziffer 15 enthaltenen Angaben, Ansichten und zukunftsbezogenen Aussagen sowie die nachfolgenden Erläuterungen in Bezug auf die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der BSKyB-Gruppe gehen von folgender Ausgangslage aus und beruhen auf folgenden Annahmen:

Ausgangslage

- Die Bieterin hat seit ihrer Gründung bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage mit Ausnahme der in dieser Angebotsunterlage dargestellten Transaktionen und Maßnahmen noch keine Geschäftstätigkeit ausgeübt und insoweit von dem Zeitpunkt ihrer Gründung bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage weder Umsätze noch Einkünfte erzielt.

- Es stehen weder geprüfte Bilanzen noch Gewinn- und Verlustrechnungen der Bieterin zu Verfügung.
- Die Bieterin hält keine Sky-Deutschland-Aktien.

Annahmen

- Die Bieterin wird insgesamt 931.114.937 Sky-Deutschland-Aktien gegen Zahlung eines Gesamtkaufpreises von EUR 6.285.025.825 erwerben – d.h. alle 877.200.755 gegenwärtig ausgegebenen Sky-Deutschland-Aktien zuzüglich der 53.914.182 Sky-Deutschland-Aktien, die nach Ausübung der Wandlungsrechte von Fox Adelaide im Rahmen der Fox-Adelaide-Wandelanleihe auszugeben sind.
- Von diesen 931.114.937 Sky-Deutschland-Aktien wird die Bieterin nach Maßgabe des Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrages außerhalb des Angebots 480.988.260 gegenwärtig von Fox Adelaide gehaltene Sky-Deutschland-Aktien sowie 53.914.182 Sky-Deutschland-Aktien, die nach Ausübung der Wandlungsrechte von Fox Adelaide aus der Fox-Adelaide-Wandelanleihe auszugeben sind, zu einem Gesamtpreis von EUR 3.610.591.483,50 erwerben (auf Basis von EUR 6,75 je Sky-Deutschland-Aktie), während die übrigen Aktien zu dem Angebotspreis von EUR 6,75 je Sky-Deutschland-Aktie als Teil dieses Angebots erworben werden.
- Mit Ausnahme der Sky-Deutschland-Aktien, die nach Ausübung der von Fox Adelaide gehaltenen Wandlungsrechte im Rahmen der Fox-Adelaide-Wandelanleihe ausgegeben werden, hat die Bieterin keine Hinweise darauf, dass weitere Sky-Deutschland-Aktien zwischen dem Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Vollzug des Angebots ausgegeben werden, und es wurden keine solchen zusätzlichen Aktien berücksichtigt.
- Die geschätzten Transaktionskosten für die gesamte Transaktion (bestehend aus der Deutschen Transaktion und der Italienischen Transaktion) auf Ebene der BSKyB-Gruppe werden sich auf etwa GBP 150 Mio. belaufen, wovon GBP 100 Mio. (entsprechend etwa EUR 121 Mio., basierend auf einem Wechselkurs von GBP/EUR 1: 1,2097 zum 31. März 2014; Quelle: <http://www.oanda.com/lang/de/currency/historical-rates/>) auf dieses Angebot und den Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrag entfallen (wovon wiederum EUR 100.000 auf Ebene der Bieterin anfallen werden). Von den auf dieses Angebot und den Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrag entfallenden Gesamtkosten in Höhe von GBP 100 Mio. werden wiederum GBP 30 Mio. (entsprechend EUR 36 Mio. berechnet auf Basis des oben genannten Wechselkurses) als Transaktionsnebenkosten aufwandswirksam erfasst, der Rest wird als Anschaffungsnebenkosten aktiviert.
- BSKyB hat sich verpflichtet, der Bieterin (unmittelbar oder mittelbar) ausreichende finanzielle Mittel für die Finanzierung des Erwerbs der 931.114.937 Sky-Deutschland-Aktien im Rahmen dieses Angebots und des Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrages sowie der damit verbundenen Transaktionskosten zur Verfügung zu stellen. Für die Zwecke dieser Darstellung wird unterstellt, dass der Bieterin die notwendigen Mittel in voller Höhe als Eigenkapital, und zwar in Höhe von EUR 1.000 in Form einer Kapital-

erhöhung und in Höhe des verbleibenden Betrages im Rahmen einer Einlage in die Kapitalrücklage zur Verfügung gestellt werden.

- Abgesehen vom beabsichtigten Erwerb der Sky-Deutschland-Aktien werden in den folgenden Darstellungen keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin oder der BSkyB-Gruppe berücksichtigt, die sich in Zukunft ergeben könnten.

Die Bieterin weist darauf hin, dass sich die Auswirkungen der Übernahme von Sky Deutschland auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der BSkyB-Gruppe zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau vorhersagen lassen. Dafür gibt es insbesondere folgende Gründe:

- Die endgültigen Transaktionskosten können erst ermittelt werden, nachdem die Transaktion vollzogen und die endgültige Anzahl der Sky-Deutschland-Aktien, für die dieses Angebot angenommen worden ist, bekannt ist.
- Auch wenn Sky Deutschland und BSkyB nach IFRS bilanzieren, liegen den Abschlüssen unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Bilanzierungsrichtlinien zugrunde. Die Quantifizierung der Auswirkungen dieser Unterschiede ist der Bieterin nicht möglich. Diese Auswirkungen sind dementsprechend nicht berücksichtigt.
- Die Aufteilung des Kaufpreises und der Anschaffungsnebenkosten auf die einzelnen erworbenen Aktiva und übernommenen Passiva kann erst nach Vollzug dieses Angebots erfolgen. Dementsprechend wurde vereinfachend der Gesamtbetrag (abzüglich des Eigenkapitals der Sky-Deutschland-Gruppe) als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. In den Ergebnisgrößen sind folglich keine Belastungen durch erhöhte Abschreibungen im Rahmen der Neubewertung der erworbenen Vermögenswerte enthalten.
- Da die Rechnungslegungsdaten der BSkyB-Gruppe in GBP ausgewiesen sind, wurden die entsprechenden Beträge in EUR umgerechnet. Die Umrechnung der Zahlen aus den konsolidierten Finanzangaben, die den ungeprüften Ergebnisrechnungen von BSkyB für den Dreimonatszeitraum zum 30. September 2013 und den Neunmonatszeitraum zum 31. März 2014 entstammen, erfolgte zum Wechselkurs GBP/EUR 1 : 1,2097 (Wechselkurs am 31. März 2014; Quelle: <http://www.oanda.com/lang/de/currency/historical-rates/>).

15.3 Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

Vermögens- und Finanzlage

Die Bieterin hat seit ihrer Gründung am 8. April 2014 mit Ausnahme der mit ihrer eigenen Gründung und den in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Transaktionen verbundenen Tätigkeiten keine weiteren Geschäftstätigkeiten ausgeübt. Daher hat die Bieterin seit ihrer Gründung und bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Umsatzerlö-

se oder sonstigen Einnahmen erzielt. Die Bieterin erstellt ihren Jahresabschluss nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß den Vorschriften des Handelshandelsgesetzbuches (HGB).

Zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage belief sich die Bilanzsumme der Bieterin auf TEUR 24,6 ("TEUR" bedeutet, die Zahl wird in tausend Euro angegeben). Die Aktiva bestanden am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage aus flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 24,6. Die ausstehenden Verbindlichkeiten beliefen sich auf etwa TEUR 0,3. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000, und es wurde ein Bilanzverlust von TEUR 0,7 ausgewiesen.

Der Erwerb der Sky-Deutschland-Aktien im Rahmen dieses Angebots wird sich unter Zugrundelegung der in dieser Angebotsunterlage angegebenen Annahmen und Vorbehalte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin, verglichen mit ihrer Finanz- und Ertragslage zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, voraussichtlich wie folgt auswirken:

(Bilanz in Tsd. EUR n. HGB)	Bieterin zum 3. September 2014	Veränderung aufgrund des Sky-Deutschland SPA	Veränderung aufgrund des Angebots	Bieterin nach Übernahme von Sky Deutschland
Finanzanlagen	-	3,610,592	2,674,434	6.285.026
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24,6	-	100	124,6
Summe Aktiva	24,6	3,610,592	2,674,534	6.285.150,6
Stammkapital	25	1	1	26
Kapitalrücklage	-	3,610,591	2,674,534	6.285.125
Bilanzverlust	-0,7	-	-100	-100,7
Verbindlichkeiten	0,3	-	100	100,3
Summe Passiva und Eigenkapital	24,6	3,610,592	2,674,534	6.285.150,6

- Die Finanzanlagen (Beteiligungen) werden als Folge des Erwerbs der Sky-Deutschland-Aktien voraussichtlich von EUR 0 um TEUR 6.285.026 auf ungefähr TEUR 6.285.026 ansteigen.
- Es wird angenommen, dass die Bieterin flüssige Mittel in Höhe von TEUR 100 erhalten und für die Finanzierung der von ihr zu zahlenden Transaktionskosten zurückbehalten wird; bei allen übrigen flüssigen Mitteln (mit Ausnahme der im Zusammenhang mit der Gründung erhaltenen Bareinlage) wird angenommen, dass sie für den Erwerb verwendet wurden.
- Folglich werden die Aktiva voraussichtlich von TEUR 24,6 um TEUR 6.285.126 auf ungefähr TEUR 6.285.150,6 ansteigen.
- Das Eigenkapital wird als Folge der Kapitaleinlage von BskyB voraussichtlich von TEUR 24,3 um TEUR 6.285.026 auf ungefähr TEUR 6.285.050,3 ansteigen.

Ertragslage

Die zukünftige Ertragslage der Bieterin wird voraussichtlich durch die folgenden Faktoren bestimmt:

- Die Erträge der Bieterin werden im Wesentlichen aus künftigen Dividendenausschüttungen bestehen. Die Höhe dieser Ausschüttungen ist jedoch nicht vorhersagbar. Sky Deutschland hat seit mehr als fünf Geschäftsjahren keine Dividenden mehr gezahlt und war mangels Bilanzgewinnen auch nicht in der Lage, Dividendenzahlungen zu leisten. In Anbetracht des Bilanzverlustes (EUR 267 Mio. zum 31. Dezember 2013) erwartet die Bieterin nicht, dass in absehbarer Zeit Dividenden gezahlt werden, wobei dies wesentlich von der künftigen Entwicklung der Geschäftstätigkeit von Sky Deutschland abhängen wird.
- Die Kosten der Bieterin bestehen im Wesentlichen aus zukünftigen Verwaltungskosten und werden derzeit als unwesentlich eingeschätzt. Die Geschäftsführer der Bieterin sind von anderen Unternehmen der B-SkyB-Gruppe angestellt und werden von diesen vergütet.

15.4 Auswirkungen auf den Konzernabschluss der B-SkyB-Gruppe

Die nachfolgend wiedergegebene verkürzte Konzernbilanz zum 31. März 2014 sowie ausgewählte Finanzangaben der B-SkyB-Gruppe für den Zeitraum vom 1. Oktober 2013 bis zum 31. März 2014 basieren auf den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Annahmen und Vorbehalten und dienen lediglich der Veranschaulichung der erwarteten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der B-SkyB-Gruppe. Die Angaben stammen aus den konsolidierten Finanzangaben in den nach IFRS erstellten ungeprüften Ergebnisrechnungen von B-SkyB für den Dreimonatszeitraum zum 30. September 2013 und den Neunmonatszeitraum zum 31. März 2014 sowie dem geprüften konsolidierten Jahresabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 und dem Zwischenabschluss nach IFRS für den Dreimonatszeitraum zum 31. März 2014 von Sky Deutschland. Für die Zwecke dieser Darstellung wird dabei angenommen, dass

- die Bieterin bereits zu Beginn des Berichtszeitraums, also am 1. Oktober 2013, nach Ausübung der Fox-Adelaide-Wandelanleihe, alle 931.114.937 Sky-Deutschland-Aktien zu einem Kaufpreis von EUR 6,75 je Sky-Deutschland-Aktie erworben hat, und
- die Ausübung der Fox-Adelaide-Wandelanleihe zu einer Verringerung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten um EUR 165 Mio. zum 1. Oktober 2013 und einer Verringerung der Zinsaufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. März 2014 um EUR 5 Mio. geführt hat.

15.4.1 Vermögens- und Finanzlage

Der erfolgreiche Vollzug des Angebots wird sich voraussichtlich wie folgt auf die Vermögens- und Finanzlage der BSKyB-Gruppe auswirken:

(in Mio. EUR n. IFRS)	BSkyB-Gruppe zum 31. März 2014	Sky-Deutschland- Gruppe zum 31. März 2014	Anpassungen	BSkyB-Gruppe inkl. Sky- Deutschland- Gruppe
Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte	2.186	720	5.843	8.749
Sachanlagen und Receiver	1.253	220	-	1.473
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.240	35	-	1.275
Langfristige Vermögenswerte	4.679	975	5.843	11.497
Vorräte	947	26	-	973
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.152	148	-	1.300
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	917	179	-	1.096
Kurzfristige Vermögenswerte	3.016	353	-	3.369
Summe der Aktiva	7.695	1.328	5.843	14.866
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.732	402	-	3.134
Fremdkapital	3.273	537	6.120	9.930
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	247	112	-	359
Langfristige Verbindlichkeiten	3.520	649	6.120	10.289
Summe Verbindlichkeiten	6.252	1.051	6.120	13.423
Eigenkapital	1.443	277	-277	1.443
Summe Passiva und Eigenkapital	7.695	1.328	5.843	14.866

Im Einzelnen wirkt sich die Konsolidierung nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage angegebenen Annahmen und Vorbehalte wie folgt auf die Bilanz der BSKyB-Gruppe aus:

- Der Posten "Firmenwert und Immaterielle Vermögenswerte" steigt von EUR 2.186 Mio. um EUR 6.563 Mio. auf EUR 8.749 Mio. aufgrund der Konsolidierung der Position "Firmenwert und Immaterielle Vermögenswerte" von Sky Deutschland von EUR 720 Mio. (d.h. dem relevanten Betrag für die Sky-Deutschland-Gruppe zum 31. März 2014) und EUR 5.843 Mio. (d.h. der Gesamtkaufpreis inklusive der Anschaffungsnebenkosten abzüglich des Eigenkapitals der Sky-Deutschland-Gruppe und der Verringerung der Schulden der Sky-Deutschland-Gruppe zwecks Berücksichtigung der Ausübung der Fox-Adelaide-Wandelanleihe).
- Da BSKyB den Erwerb mit Fremdkapital in Höhe von EUR 6.285 Mio. finanziert, erhöhen sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten von EUR 3.273 Mio. um EUR 6.285 Mio. sowie um weitere EUR 537 Mio. durch die Konsolidierung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten von Sky Deutschland abzüglich der Verringerung der

langfristigen Verbindlichkeiten von Sky Deutschland um EUR 165 Mio. zwecks Berücksichtigung der Ausübung der Fox-Adelaide-Wandelanleihe auf insgesamt EUR 9.930 Mio.

- Das Eigenkapital von Sky Deutschland wird im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit dem Kaufpreis verrechnet.
- Die übrigen Positionen erhöhen sich aufgrund der Addition der Werte aus den Bilanzen der BSkyB-Gruppe und der Sky-Deutschland-Gruppe.

15.4.2 Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung

Auf der Grundlage der ungeprüften konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung der BSkyB-Gruppe für den Neunmonatszeitraum zum 31. März 2014 und den Dreimonatszeitraum zum 30. September 2013 sowie der ungeprüften konsolidierten Finanzangaben der Sky-Deutschland-Gruppe für den Dreimonatszeitraum zum 31. März 2014 und zum 31. Dezember 2013 werden bei erfolgreicher Durchführung des Angebots folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der BSkyB-Gruppe erwartet:

(in Mio. EUR n. IFRS)	BSkyB-Gruppe für den Sechsmo- natszeitraum zum 31. März 2014	Sky-Deutschland- Gruppe für den Sechsmo- natszeitraum zum 31. März 2014	Anpassungen	BSkyB- Gruppe inkl. Sky- Deutschland- Gruppe
Umsatzerlöse	4.632	835	-	5.467
Betriebliches Ergebnis	717	-94	-36	587
Ergebnis vor Steuern	663	-130	-79	454
Periodenergebnis	520	-134	-64	322

Im Einzelnen wirkt sich die Konsolidierung nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage angegebenen Annahmen und Vorbehalte wie folgt auf die Gewinn- und Verlustrechnung der BSkyB-Gruppe aus:

- Die Umsatzerlöse für den Sechsmonatszeitraum zum 31. März 2014 wurden berechnet, indem die entsprechenden Beträge aus den ungeprüften Gewinn- und Verlustrechnungen der BSkyB-Gruppe und der Sky-Deutschland-Gruppe addiert wurden.
- Das betriebliche Ergebnis der BSkyB-Gruppe für den Sechsmonatszeitraum zum 31. März 2014 sinkt um den Betriebsverlust der Sky-Deutschland-Gruppe in Höhe von EUR 94 Mio. und aufwandswirksam erfassten Transaktionsnebenkosten von EUR 36 Mio. von EUR 717 Mio. auf EUR 587 Mio.
- Das Ergebnis vor Steuern der BSkyB-Gruppe sinkt im selben Zeitraum von EUR 663 Mio. um den Verlust vor Steuern der Sky-Deutschland-Gruppe von EUR 130 Mio., die aufwandswirksam erfassten Transaktionskosten von EUR 36 Mio. und einen Anstieg der Zinsaufwendungen von EUR 43 Mio. (resultierend aus einer Erhöhung der Schulden zur Finanzierung der Übernahme und abzüglich der Verringerung von Sky Deutschlands Zinsaufwendungen um EUR 5 Mio. zwecks Berücksichtigung der Ausübung der Fox-Adelaide-Wandelanleihe) auf EUR 454 Mio.

- Das Ergebnis nach Steuern sinkt um den Verlust der Sky-Deutschland-Gruppe in Höhe von EUR 134 Mio. und die Nach-Steuer-Auswirkungen der aufwandswirksamen erfassten Transaktionsnebenkosten und Zinsaufwendungen von EUR 64 Mio. auf EUR 322 Mio.

16. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF SKY-DEUTSCHLAND-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN

Sky-Deutschland-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Angebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- (A) Sofern die Beteiligung der Bieterin an Sky Deutschland bei Vollzug des Angebots 95 % oder mehr am stimmberechtigten Grundkapital erreicht und die Bieterin damit in der Lage ist, einen Antrag an das zuständige Gericht zu stellen, dass ihr die Aktien der verbleibenden Minderheitsaktionäre durch Gerichtsbeschluss gemäß § 39a WpÜG übertragen werden (übernahmerechtlicher Squeeze-Out), ist die Bieterin verpflichtet, diese Tatsache gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG im Bundesanzeiger und im Internet unter <http://www.tvinformationupdate.com> zu veröffentlichen und der BaFin mitzuteilen. Zusätzlich wird eine unverbindliche englische Übersetzung dieser Tatsache unter der Internetadresse <http://www.tvinformationupdate.com> veröffentlicht. In diesem Fall können die Sky-Deutschland-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, ihre Annahme innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist bzw., sofern die Bieterin ihrer Veröffentlichungspflicht nicht nachkommt, innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung der Veröffentlichungspflicht nach § 39c WpÜG erklären ("Andienungsrecht").

Das unter Ziffer 13 beschriebene Verfahren zur Annahme und Abwicklung des Angebots gilt entsprechend für die Ausübung des Andienungsrechts. Sky-Deutschland-Aktionäre, die beabsichtigen, das Andienungsrecht wahrzunehmen, sollten sich wegen aller Fragen zur technischen Durchführung an ihre Depotbank wenden.

- (B) Die Sky-Deutschland-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, werden zunächst weiter an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt, wobei hinsichtlich des gegenwärtigen Kurses der Sky-Deutschland-Aktie berücksichtigt werden sollte, dass dieser die Tatsache widerspiegelt, dass die Bieterin am 25. Juli 2014 ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 WpÜG veröffentlicht hat. Deshalb ist es ungewiss, ob sich der Kurs der Sky-Deutschland-Aktien nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er steigen oder fallen wird. In einigen Fällen konnte beobachtet werden, dass nach Vollzug des Angebots der Kurs der Aktien der Zielgesellschaft unter den Angebotspreis gefallen ist. Die Bieterin kann nicht ausschließen, dass ähnliche Kursschwankungen auch bei der Sky-Deutschland-Aktie eintreten könnten.
- (C) Der Vollzug des Angebots kann zu einer Verringerung des Streubesitzes der Sky-Deutschland-Aktien führen. Die Zahl der Aktien im Streubesitz könnte sich derart ver-

ringern, dass ein regulärer Börsenhandel in Sky-Deutschland-Aktien nicht mehr gewährleistet werden kann oder möglicherweise überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfindet. Dies könnte dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden könnten. Ferner könnte eine geringere Liquidität der Sky-Deutschland-Aktien zu größeren Kursschwankungen der Sky-Deutschland-Aktien führen, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

- (D) Die Sky-Deutschland-Aktien sind gegenwärtig in verschiedenen Börsenindizes aufgenommen, darunter insbesondere der MDAX. Das bedeutet, dass institutionelle Fonds und Investoren, die in Aktien investieren, die in Indizes wie dem MDAX enthalten sind, Sky-Deutschland-Aktien halten müssen, um die Wertentwicklung des MDAX abzubilden. In Abhängigkeit von der Annahmequote des Angebots und dem verbleibenden Streubesitz könnten die Sky-Deutschland-Aktien nach Vollzug des Angebots aus dem MDAX herausgenommen werden. Index-Investoren, die nach Vollzug des Angebots noch Sky-Deutschland-Aktien halten, diese dann möglicherweise im Markt verkaufen. Infolgedessen könnte ein Überangebot von Sky-Deutschland-Aktien auf einem vergleichsweise wenig liquiden Markt entstehen. Dadurch könnte der Kurs der Sky-Deutschland-Aktie fallen.
- (E) Nach Abwicklung des Angebots oder zu einem anderen späteren Zeitpunkt könnte Sky Deutschland, soweit dies rechtlich zulässig ist und die einschlägigen Voraussetzungen erfüllt sind, ungeachtet des Umstands dass die Bieterin keine dahingehenden Absichten hat, die Aufhebung der Börsenzulassung (Delisting) der Sky-Deutschland-Aktien zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse oder im Teilsegment des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime-Standard) beantragen.
- (F) Nach Vollzug dieses Angebots wird die Bieterin möglicherweise über die erforderliche Mehrheit verfügen, um wichtige gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen in einer Hauptversammlung von Sky Deutschland durchzusetzen. Zu diesen Maßnahmen können Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechtsausschlüsse anderer Aktionäre im Falle einer Kapitalerhöhung, die Änderung der Rechtsform der Gesellschaft, eine Verschmelzung, der Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages oder die Auflösung der Gesellschaft gehören. Konsequenz einiger der genannten Maßnahmen wäre nach deutschem Recht die Pflicht der Bieterin, den Minderheitsaktionären jeweils auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung von Sky Deutschland ein Angebot zu machen, ihre Aktien gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben oder eine wiederkehrende Barzahlung (z. B. in Form einer garantierten Ausgleichszahlung für die außenstehenden Aktionäre bei Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages) zu gewähren. Eine solche Barabfindung entspricht möglicherweise dem derzeitigen Angebotspreis, könnte aber auch niedriger oder höher ausfallen.

17. RÜCKTRITTSRECHT

17.1 Voraussetzungen

Die Sky-Deutschland-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, haben die folgenden Rücktrittsrechte:

- (A) Im Falle einer Änderung des Angebots hat jeder Sky-Deutschland-Aktionär gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG das Recht, von den durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffern 5.2 und 5.3) zurückzutreten, wenn und soweit er das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung des Angebots angenommen hat.
- (B) Im Falle eines konkurrierenden Angebots hat jeder Sky-Deutschland-Aktionär gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG das Recht, von den durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffern 5.2 und 5.3) zurückzutreten, wenn und soweit er das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das konkurrierende Angebot angenommen hat.

17.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

Jeder Sky-Deutschland-Aktionäre kann sein Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 17.1 dieser Angebotsunterlage nur dadurch ausüben, dass er vor Ablauf der Annahmefrist:

- den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien schriftlich gegenüber ihrer Depotbank erklärt und
- seine Depotbank anweist, die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien, die der Anzahl der Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000SKYD000 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Der Rücktritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Depotbank des zurücktretenden Sky-Deutschland-Aktionärs und Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, durch die Depotbank in die ursprüngliche ISIN DE000SKYD000 bei der Clearstream Banking AG. Die Depotbank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der schriftlichen Erklärung des Rücktritts die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, in die ursprüngliche ISIN DE000SKYD000 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen. Der Rücktritt wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Sky-Deutschland-Aktien, bezüglich derer der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens 18:00 Uhr am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream Banking AG in die ursprüngliche ISIN zurückgebucht wurden.

Unverzüglich nach der Rückbuchung können die Sky-Deutschland-Aktien wieder unter der ursprünglichen ISIN DE000SKYD000 gehandelt werden.

18. GELDLEISTUNGEN UND GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS VON SKY DEUTSCHLAND

Keinem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates von Sky Deutschland wurden von der Bieterin oder von mit dieser gemeinsam handelnden Personen Geldleistungen oder geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit diesem Angebot gewährt oder in Aussicht gestellt.

Einige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Sky Deutschland sind Aktionäre von Sky Deutschland (siehe vorstehende Ziffer 7.1). Sollten sich diese Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder für eine Annahme des Angebots entscheiden, so würden sie für ihre Sky-Deutschland-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, den gleichen Angebotspreis erhalten, den auch alle anderen Sky-Deutschland-Aktionäre bei Annahme des Angebots für ihre Sky-Deutschland-Aktien erhalten.

James Rupert Jacob Murdoch, der Vorsitzende des Aufsichtsrats von Sky Deutschland, ist zugleich Co-Chief Operating Officer von 21CF und nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats (*board of directors*) von BSKyB. Chase Carey, Mitglied des Aufsichtsrates von Sky Deutschland, ist zugleich Präsident und Co-Chief Operating Officer von 21CF sowie nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats von BSKyB. 21CF ist Partei des Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrages, der zwischen der Bieterin (mit BSKyB als Garantiegeberin) und Fox Adelaide (mit 21CF als Garantiegeberin) geschlossen wurde und einen Kaufpreis in Höhe von EUR 6,75 je Sky-Deutschland-Aktie vorsieht (das entspricht dem Angebotspreis). James Rupert Jacob Murdoch und Chase Carey wurden weder Geldleistungen noch andere geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit dem Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrag gewährt oder in Aussicht gestellt (siehe Ziffern 6.4 und 6.5.1 für Angaben zum Sky-Deutschland-Anteilskaufvertrag).

19. VERÖFFENTLICHUNG DER ANGEBOTSU NTERLAGE, MITTEILUNGEN

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots gemäß § 10 Abs. 1 WpÜG am 25. Juli 2014 veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt (i) im Internet unter <http://www.tvinformationupdate.com> und (ii) durch Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Morgan Stanley Bank AG, Junghofstraße 13-15, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Telefax unter der Nr. +49(0)69 2166 7361 oder per E-Mail unter der Adresse: ffniops@morganstanley.com). Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe in der Bundesrepublik Deutschland bei der Morgan Stanley Bank AG und (ii) die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet unter <http://www.tvinformationupdate.com> wird am 3. September 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bieterin wird die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Sky-Deutschland-Aktien, die Gegenstand dieses Angebots sind, einschließlich der Höhe

der Wertpapier- und Stimmrechtsanteile, gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG im Internet unter <http://www.tvinformationupdate.com> sowie im Bundesanzeiger wie folgt veröffentlichen:

- nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage: wöchentlich sowie in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich, und
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, und
- unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, und
- unverzüglich nach Erreichen der Beteiligungshöhe von 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals, die für einen Ausschluss der übrigen Aktionäre nach § 39a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 WpÜG erforderlich ist.

Ferner wird die Bieterin alle weiteren nach dem WpÜG vorgeschriebenen Veröffentlichungen und Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Angebot durch Einstellung ins Internet unter <http://www.tvinformationupdate.com> sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Zusätzlich werden eine unverbindliche englische Übersetzung dieser Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, zusammen mit unverbindlichen englischen Übersetzungen aller vorgenannten Mitteilungen und Bekanntmachungen unter der Internetadresse <http://www.tvinformationupdate.com> eingestellt.

20. FINANZBERATER, BEGLEITENDE BANK

Barclays Bank PLC, handelnd durch ihre Investment Bank, 5 North Colonnade, London, E14 4BB, Großbritannien, und Morgan Stanley & Co. International plc, 20 Bank Street, Canary Wharf, London, E14 4AD, Großbritannien, haben B SkyB und die Bieterin im Hinblick auf die finanziellen und strategischen Aspekte der geplanten Übernahme von Sky Deutschland sowie bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Angebots beraten. Morgan Stanley Bank AG, Junghofstraße 13-15, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland, koordiniert die technische Durchführung und Abwicklung des Angebots.

21. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Dieses Angebot sowie die aufgrund dieses Angebots geschlossenen Kaufverträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot und sämtlichen Verträgen, die infolge der Annahme dieses Angebots wirksam werden, ist (soweit rechtlich zulässig) Frankfurt am Main, Deutschland.

22. STEUERRECHTLICHER HINWEIS

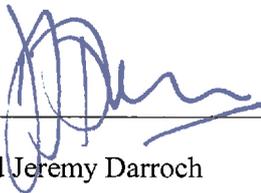
Den Sky-Deutschland-Aktionären wird empfohlen, vor Annahme dieses Angebots eine ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende, professionelle steuerrechtliche Beratung einzuholen.

23. ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG

Die Sky German Holdings GmbH mit Sitz in München, Deutschland, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

München, 02. September 2014

Sky German Holdings GmbH

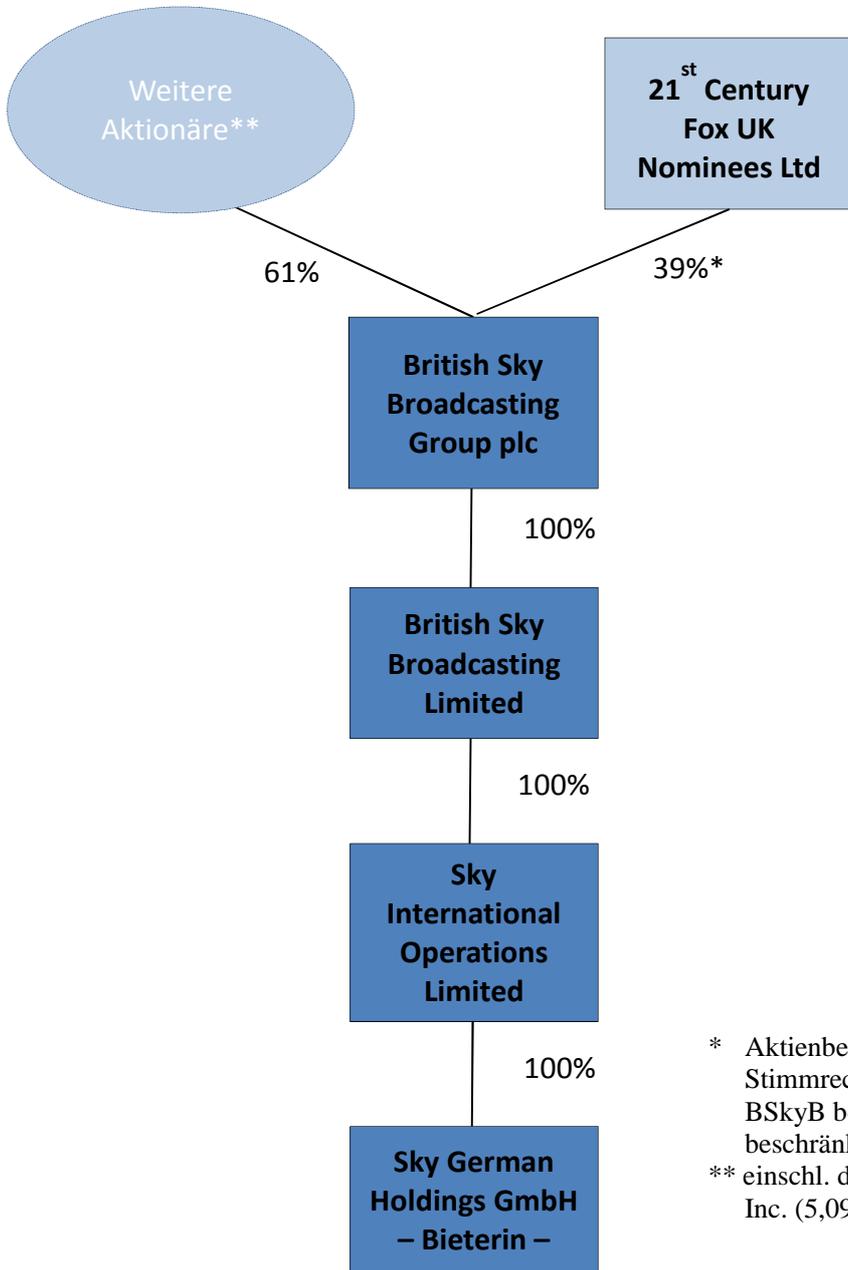


David Jeremy Darroch

Geschäftsführer

Anlage 1: Direkte und indirekte Beteiligungen an Sky German Holdings GmbH

Anlage 1: Direkte und indirekte Beteiligungen an Sky German Holdings GmbH



* Aktienbesitz in Höhe von 39,14%; nach Maßgabe einer Stimmrechtsvereinbarung sind die Stimmrechte an BSKyB bei Hauptversammlungen auf 37,19% beschränkt
** einschl. der mittelbaren Beteiligung von BlackRock, Inc. (5,09%)

Anlage 2: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen von B Sky B

Anlage 2: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen von BSKyB

Grau hinterlegte Unternehmen sind das direkte Mutterunternehmen der jeweils darunter genannten Unternehmen.

Name/Rechtsform	Sitz
British Sky Broadcasting Group plc	Isleworth, Vereinigtes Königreich
British Sky Broadcasting Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
BSkyB Finance Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
BSkyB Finance Uk Plc	Isleworth, Vereinigtes Königreich
BSkyB Guarantee Investments Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Picnic Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Rainbow Finance (Jersey) Limited	St. Helier, Jersey, Kanalinseln
Sky Television Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
British Sky Broadcasting Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Acetrax Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Amstrad Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Bonne Terre Limited	Alderney, Kanalinseln
BSkyB Healthcare Scheme 2 Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
BSkyB LLU Assets Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
BSkyB Publications Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
BSkyB SNI Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
BSkyB Telecommunications Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
BSkyB Telecommunications Services Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Ciel Bleu 6 Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Dolphin TV Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Hestview Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
MEMSTV Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Multicultural & Ethnic Media Sales Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Parthenon Media Group Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Rivals Digital Media Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Sky Broadband S.A. (in Liquidation)	Bartringen, Luxemburg
Sky Home Communications Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Sky In-Home Service Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Sky International Operations Ltd	Isleworth, Vereinigtes Königreich

Sky Manufacturing Services Limited	Kowloon, Hongkong
Sky Network Services Limited (in Liquidation)	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Sky New Media Ventures Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Sky Retail Stores Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Sky Subscribers Services Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Sky Ventures Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
The Cloud Networks Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Tour Racing Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Virtuous Systems Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
BSkyB Finance Uk Plc	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Sky Holdings Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
BSkyB GmbH	Berlin, Deutschland
Kirch Pay-Tv GmbH & Co. KGaA (in Liquidation)	Ismaning, Deutschland
BSkyB History Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
AETN UK Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
BSkyB SNA Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Sky News Arabia FZ-LLC	Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate
BSkyB SNI Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
BSkyB SNA Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
BSkyB SNI Operations Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Sky Channel S.A.	Brüssel, Belgien
Ciel Bleu 6 Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Newserge Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Parthenon Entertainment Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Barbershop Sound Studios Limited (in Liquidation)	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Cymru International Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Parthenon Media Group Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Parthenon 1 Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Parthenon 2 Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Parthenon Animation Productions Limited (in Liquidation)	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Parthenon Entertainment Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Picnic Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
BSkyB GmbH	Berlin, Deutschland

Sky Holdings Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
365 Media Group Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Sky International Operations Ltd	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Acetrax AG (in Liquidation)	Zürich, Schweiz
Sky German Holdings GmbH (ehemals Kronen tausend985 GmbH)	München, Deutschland
Sky IP International Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Sky Italian Holdings S.p.A	Mailand, Italien
Sky IP International Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Sky International AG	Zug, Schweiz
Sky Subscribers Services Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Athena Court Property Unit Trust	St. Helier, Jersey, Kanalinseln
Sky Ireland Limited	Dublin, Irland
Sky Television Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
S.A.T.V. Publishing Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Sky Ventures Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
BSkyB Comedy Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
BSkyB History Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
BSkyB US Holdings, Inc.	Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten
Kidsprog Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Love Productions Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Odeon and Sky Filmworks Limited	London, Vereinigtes Königreich
Sky IQ Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
Venture 2009 Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
ZJTV LLC	Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten
The Cloud Networks Limited	Isleworth, Vereinigtes Königreich
The Cloud Networks Denmark Aps	Kopenhagen, Dänemark
The Cloud Networks Germany GmbH	Unterschleißheim, Deutschland
The Cloud Networks Nordic AB	Stockholm, Schweden

Anlage 3: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen von 21CF (einschließlich der unmittelbaren oder mittelbaren Tochterunternehmen von Sky Deutschland)

Anlage 3: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen von 21CF

Name/Rechtsform	Sitz
Sky Deutschland AG und ihre unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen	
SKY DEUTSCHLAND AG	Unterföhring, Deutschland
Premiere WIN Fernsehen GmbH	Unterföhring, Deutschland
SCAS Satellite CA Services GmbH	Unterföhring, Deutschland
Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG	Unterföhring, Deutschland
Sky Deutschland Service Center GmbH	Schwerin, Deutschland
Sky Deutschland Verwaltungs-GmbH	Unterföhring, Deutschland
Sky Hotel Entertainment GmbH	Unterföhring, Deutschland
Sky Media Network GmbH	Unterföhring, Deutschland
Sky Österreich Fernsehen GmbH	Wien, Österreich
Sky Österreich Verwaltung GmbH	Wien, Österreich
Sonstige unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen von 21CF	
NEW KARLHOLT HOLDINGS PTY LIMITED	Moore Park, NSW, Australien
21st Century Fox Investments Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien
21st Century Fox QP Holdings Pty Ltd	Moore Park, NSW, Australien
Carlholt (A.C.T.) Pty. Limited	Moore Park, NSW, Australien
Carlholt Holdings Pty. Limited	Moore Park, NSW, Australien
Carlholt Investments Australia Pty. Limited	Moore Park, NSW, Australien
Carlholt Investments Pty. Limited	Moore Park, NSW, Australien
Carlholt Nominees Pty. Limited	Moore Park, NSW, Australien
Fox Film Australia No 2 Pty Ltd	Moore Park, NSW, Australien
Karlholt Australia Pty. Limited	Moore Park, NSW, Australien
Karlholt Holdings Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien
Karlholt Pty. Limited	Moore Park, NSW, Australien

New Karlholt Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien
QP Developments Pty. Limited	Moore Park, NSW, Australien
QP Finance Pty. Limited	Moore Park, NSW, Australien
QP Investments Pty. Limited	Moore Park, NSW, Australien
Queensland Press Pty. Limited	Moore Park, NSW, Australien
Star LLC Australia Pty. Limited	Moore Park, NSW, Australien
Tejeku Pty. Limited	Moore Park, NSW, Australien
Telegraph Investment Australia Pty. Limited	Moore Park, NSW, Australien
Telegraph Investment Co Pty. Limited	Moore Park, NSW, Australien
Twentieth Century Fox Film Distributors Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien
Twentieth Century Fox Home Entertainment Australia Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien
Twentieth Century Fox Home Entertainment South Pacific Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien
Twenty-First Century Fox Film Distributors Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien
21st CENTURY FOX FILM UK HOLDINGS LIMITED	London, Vereinigtes Königreich
21st Century Fox Media Company Limited	London, Vereinigtes Königreich
21st Century Fox UK Nominees Limited	London, Vereinigtes Königreich
Newscorp Finance Limited	George Town, Kaimaninseln
Ordinto Investments (Unlimited with Shares)	London, Vereinigtes Königreich
Sky Channel Limited	London, Vereinigtes Königreich
Sky Radio A/S	Havneholmen, Dänemark
SRC Holdings Limited	George Town, Kaimaninseln
Star Advertising Sales Limited	London, Vereinigtes Königreich
21st CENTURY FOX AMERICA, INC.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
21CF Insurance Services, Inc.	New York, NY, Vereinigte Staaten
21CFlight, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
21 st Century Fox (Asia) Ltd.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

21st Century Fox Advertising Sales Incorporated	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
21st Century Fox Air, Inc.	Dallas, TX, Vereinigte Staaten
21st Century Fox Boston Realty Corp	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
21st Century Fox Cayman 2000 Limited	Geroge Town, Kaimaninseln
21st Century Fox Cayman DTH (Mexico) Ltd.	Geroge Town, Kaimaninseln
21st Century Fox Cayman DTH Ltd.	Geroge Town, Kaimaninseln
21st Century Fox Cayman Holdings Limited	Geroge Town, Kaimaninseln
21st Century Fox Cayman International Limited	Geroge Town, Kaimaninseln
21st Century Fox Corporation Subsidiary, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
21st Century Fox DTH Leasing, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
21 st Century Fox Europe and Asia, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
21st Century Fox Europe LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
21st Century Fox Florida LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
21 st Century Fox Luxembourg Finance S.à r.l.	Luxemburg Stadt, Luxemburg
21st Century Fox Magazines, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
21st Century Fox Real Estate, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
21st Century Fox Rotana Holdings LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
21st Century Fox Sports Programming, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
21st Century Fox Star US LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
21st Century Fox T Investments, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
American Sky Broadcasting, L.L.C.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
ASkyB Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

	Staaten
Austair, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Australian Finance Company Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Balkan News Finance, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
BSkyB Holdco, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Carlholt Investments US Sub, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Cavan Publications Incorporated	New York, NY, Vereinigte Staaten
DLO Corp.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
EFL Licensing, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
epartners limited	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
epartners LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FEG Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Acquisition Sub, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Media International LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox NAPI Holdings LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FOX Registry, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Studios East, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox TV 10 Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Genuine Internet, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte

	Staaten
HEIKO, L.L.C.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Heritage Broadcasting Group, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Heritage GP, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
HMI Broadcasting Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Karlholt US Sub, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
KIHT, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
LJL Corp.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Murdoch Publications Incorporated	New York, NY, Vereinigte Staaten
NAHI Real Estate Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NAPI G.P. Corp.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NAPI/WNS, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NAPI-TVGOS, INC.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NDS Holdco, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NDS Holdings Ltd.	Hamilton, Bermuda
News-MCV Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
New STAR US Holdings Subsidiary, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
News America Holdings Incorporated	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
News America Publishing Incorporated	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
News Bulgaria LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

News Bulgaria Television, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
News Croatia Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
News Delaware Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
News DTH Argentina Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
News Group Realty Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
News Romania Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
News/P+ Holdings, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NewsCore, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NP 2 Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Omni Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Repaca, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
San Antonio Film Features, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
SGH Stream Sub, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Sky Investments U.K., Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
STAR CGS Holdings, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Star Sport GP, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Star US Film Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
STAR US Holdings Subsidiary, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
STAR US Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

Supermarket Radio Network, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
TENC, Inc.	Austin, TX, Vereinigte Staaten
The Express-21st Century Fox Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
TI US Sub, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
STAR GROUP LIMITED	
21st Century Fox PD Investments Limited	Geroge Town, Kaimaninseln
21st Century Fox Finance (HK) Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
21st Century Fox Printing Limited	Kowloon, Hongkong
21st Century Holdings Limited	Kowloon, Hongkong
Acetic Investments Ltd	Kowloon, Hongkong
All Satellite Broadcasting Company Limited	Port Louis, Mauritius
Asia Productions Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
Asian Cable Systems Private Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
Asian Music Corporation Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
Asianet Communications Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
Buzzer Investments Ltd	Mumbai, Indien
Channel V Music Networks Limited Partnership	Port Louis, Mauritius
Content & Media Services Sdn Bhd.	Kowloon, Hongkong
Crombie International Ltd	Kuala Lumpur, Malaysia
Fast Plus Limited	Port Louis, Mauritius
Festival Books & Associates Limited	Port Louis, Mauritius
Fortune Star Entertainment (HK) Limited	Kowloon, Hongkong
Fortune Star Entertainment Limited	Kowloon, Hongkong
Fox International Channels (Thailand) Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
Fox International Channels Hong Kong Limited	Bangkok, Thailand
FOX INTERNATIONAL CHANNELS PHILIPPINES CORPORATION	Kowloon, Hongkong
Fox International Productions (HK) Limited	Makati City, Philippinen
FOX VENTURES KOREA YH	Kowloon, Hongkong
	Seoul, Republik Korea

Global Cricket Corporation PTE Limited	Singapur
Greenwich Investments Limited	Kowloon, Hongkong
Indian Region Broadcasting Limited	Kowloon, Hongkong
Indya Interactive Services Private Limited	Bangalore, Indien
Kushmore Profits Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
Media Investments (Central Asia) Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
Mulberry Investments Ltd	Port Louis, Mauritius
Network Digital Distribution Services FZ-LLC	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Pine Hill Investments Private Ltd	Port Louis, Mauritius
Precision Components Private Limited	Mumbai, Indien
Quazar Investments (Mauritius) Limited	Port Louis, Mauritius
Riddle Investments Ltd	Port Louis, Mauritius
Satellite Television Asian Region Limited	Kowloon, Hongkong
SGL Entertainment Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
Spanish Investments Ltd	Port Louis, Mauritius
Star (China) Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
Star (China) Ltd	Shanghai, China
Star (Middle East) Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
Star (Taiwan) Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
Star Entertainment Holdings Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
Star Entertainment Media Private Limited	Mumbai, Indien
STAR HS Ltd	Port Louis, Mauritius
Star India Private Limited	Mumbai, Indien
STAR International Holding (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok, Thailand
Star International Movies Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
Star ISP Ltd	Port Louis, Mauritius
Star Middle East FZ-LLC	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Star News Broadcasting Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
Star Regional (SEA) Pte. Ltd	Singapur

Star Television Advertising Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
Star Television Asia Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
Star Television News Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
Star Television Oriental Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
Star Television Productions Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
Star Television Technical Services Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
Star TV (Nominees) Limited	Kowloon, Hongkong
Star TV Filmed Entertainment (HK) Limited	Kowloon, Hongkong
Star TV Filmed Entertainment Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
STARTV ATC Holding Limited	Tortola, Britische Jungferninseln
STARTV.COM Holdings Limited	Hamilton, Bermuda
Starvision Hong Kong Limited	Kowloon, Hongkong
SVJ Holding Limited	Port Louis, Mauritius
Vijay Television Private Limited	Chennai, Indien
Yarraton Ltd	Tortola, Britische Jungferninseln
ESS (General Partnership)	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
E. Corp. I, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
ESS Advertising (Mauritius) S.N.C. et Compagnie	Ebene, Mauritius
ESS Asia Ltd	Labuan, Malaysia
ESS Asian Networks Pte Ltd	Singapur
ESS Distribution Ltd	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
ESS Distribution (Mauritius) S.N.C. et Compagnie	Ebene, Mauritius
ESS Hungary Intellectual Property Licensing Limited Liability Company	Budapest, Ungarn
FOX Sports Asia (S) Private Ltd.	Singapur
FOX Sports Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia
Scorpio Television India Private Limited	New Delhi, Indien
Sports Corporation Limited	Kowloon, Hongkong
Star Sports India Private Limited	Mumbai, Indien

Worldwide Wickets, Mauritius (Limited by Shares)	Ebene, Mauritius
21st CENTURY FOX EUROPE, INC.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Alliance Yapim Ltd	Istanbul, Türkei
Huzur Radyo Televizyon AS	Istanbul, Türkei
TV Inwestycje Spolka Z Organiczna Odpowiedzialnoscia	Warschau, Polen
FOX SECURITIES B.V.	Amsterdam, Niederlande
21st Century Fox Adelaide Holdings B.V.	Amsterdam, Niederlande
21st Century Fox Outdoor B.V.	Amsterdam, Niederlande
21st Century Fox Outdoor Europe B.V.	Amsterdam, Niederlande
21st Century Fox Television B.V.	Amsterdam, Niederlande
Channel [V] Netherlands No 1 B.V.	Amsterdam, Niederlande
Channel [V] Netherlands No 2 B.V.	Amsterdam, Niederlande
Creative Networks International (the Netherlands) B. V.	Amsterdam, Niederlande
F.I.M. International B.V.	Amsterdam, Niederlande
Fox Securitie B.V.	Amsterdam, Niederlande
International Global Networks B.V.	Amsterdam, Niederlande
Satellite Television Asian Region B.V.	Amsterdam, Niederlande
Star Europe Holdings B.V.	Amsterdam, Niederlande
STAR India Holdings B.V.	Amsterdam, Niederlande
SKY ITALIA S.R.L.	Mailand, Italien
Sky Italia Network Service S.r.l.	Mailand, Italien
Telepiù S.r.l.	Mailand, Italien
FOX ENTERTAINMENT GROUP, INC.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
127 Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
18 Street Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
19th Holdings Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

21CF, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
21st Century Fox Film Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
21st Century Fox Limited Japan	Tokio, Japan
21st Century Fox Preferred Finance, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
24 Kitchen Medya Hizmetleri Anonim Sirketi	Istanbul, Türkei
24Kitchen Television B.V.	Amsterdam, Niederlande
3 At The Goat Productions, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
880 Productions Limited	Auckland, Neuseeland
99 Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
A World of Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Abraham Holding, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Abraham Investment, LLC	Baton Rouge, LA, Vereinigte Staaten
Abraham Productions, LLC	Baton Rouge, LA, Vereinigte Staaten
ACA2, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
AGY Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Alfri Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Alienator Films, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
American Housewife Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Animal Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Animation Domination HD, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

April Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Aqua Films Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien
ARC Holding, Ltd.	Dallas, TX, Vereinigte Staaten
Atlantic 2.1 Entertainment Group, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Baby Network Limited	Hertfordshire, Vereinigtes Königreich
Baggin Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Bazmark Film II Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien
Bazmark Film Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien
BEL PR Productions, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
BEL US Productions, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Best Marigold Films Limited	London, Vereinigtes Königreich
Bestmar Limited	London, Vereinigtes Königreich
Bestmar Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
BHC Network Partner II, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
BHC Network Partner III, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
BHC Network Partner, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
BHC Properties, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Big Ten Network Services, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Big Ten Network, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Bigyear Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Blue Sky Studios, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

Bluebush Productions, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Booker Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Breakout Kings Holdings LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Breakout Kings Investments LLC	Baton Rouge LA, Vereinigte Staaten
Breakout Kings Productions LLC	Baton Rouge LA, Vereinigte Staaten
Brightstar Fox Holdings LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Brightstar Fox Investments LLC	Baton Rouge LA, Vereinigte Staaten
Brightstar Fox Productions LLC	Baton Rouge LA, Vereinigte Staaten
BS-Fox (Private Company)	Tokio, Japan
Cannell Entertainment, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Can't Can't Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
CCI Television Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
CCI Television, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Centfox Film GmbH	Wien, Österreich
Cetran Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Charing Cross Entertainment, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Chasing the Rebel Productions LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Cinecanal S.A. de C.V.	Mexiko Stadt, Mexiko
Cinemascope Products, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Clearwater Entertainment, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

ClickDiario Networks S.A.	Guatemala Stadt, Guatemala
Cotton Cage Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Counsel Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Crota Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
D.A.W. Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Dave Productions, Inc.	Providence, RI, Vereinigte Staaten
Dawn Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
De Luxe Laboratories Film Storage, Inc.	West Trenton, NJ, Vereinigte Staaten
Deal Done Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Descent Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
DESS Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
DHE Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Diehar Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Difive Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Digital Leaseholds, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Digital Ventures S.R.L.	Buenos Aires, Argentinien
Dino Bones Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
DirectaClick Mexico S. de R.L. de C.V.	Mexiko Stadt, Mexiko
DOAW Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Done Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

Dot Fox Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Dozen Canada Productions Ltd.	Toronto, Kanada
Drag Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Dragonball US Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Dragons Prow Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien
Drive-In Cinemas Limited	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten.
Earth Canada Productions Ltd.	Vancouver, BC, Kanada
Earth US Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Elephant Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Elite Sports Limited	Gibraltar, Gibraltar
Emmett Street Films, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Erag Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Eredivisie Beheer B.V.	Zeist, Niederlande
Eredivisie Media & Marketing C.V.	Zeist, Niederlande
Estudios Teleméxico, S. de R.L. de C.V.	Mexiko Stadt, Mexiko
Evergreen Television Production, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
FA Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fairfax Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fanvo Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Farcrowd Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fastball Sports Productions, LLC	Broadview Heights, OH, Vereinigte Staaten
FBC Sub, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

	Staaten
FF Quebec Productions Ltd.	Montreal, QC, Kanada
FGO, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FIC Portugal, Lda.	Lissabon, Portugal
FICCJM Asia Limited	Kowloon, Hongkong
Final Stretch Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FioStar Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FIP Global Productions 1, Inc	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FIP Global Productions 2, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FIPStar, LLC	Dover, DE, Vereinigte Staaten
First Class Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FLAC Worldwide L.L.C.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Flashlight 21, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FNB Ventures, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Four Star Entertainment Corp.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Four Star International, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Fox 1440 Digital Enterprises, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox 21, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Animation Los Angeles, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Animation Studios, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Australia Investments Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien

Fox Australia Productions Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien
Fox Australia Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien
Fox Avatar Films, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox B10 Channel Partner, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Baseball Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Boston Land Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Boston Land LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Boston Seaport Land LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Broadcasting Company (Corporation)	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Broadcasting India, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Broadcasting Sub, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox BSB Holdco, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Cable Network Services, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Cable Networks, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Cable Ventures, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Center Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Channels (India) Private Limited	Mumbai, Indien
Fox Channels Colombia Ltda.	Bogota, Kolumbien
Fox Channels France SRL	Paris, Frankreich
Fox Channels Japan, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Channels Middle East FZ LLC	Abu Dhabi, Vereinigte Arabische

	Emirate
Fox Channels Venezuela, S.R.L.	Caracas, Venezuela
Fox Circle Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox College Sports, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Consumer Products Limited	London, Vereinigtes Königreich
Fox Crime Medya Hizmetleri Anonim Sirketi	Istanbul, Türkei
Fox Daytime Prods., Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Development Group, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Digital Enterprises, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Digital Entertainment, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Dome Holding Company, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox East Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Factory Srl	Rom, Italien
Fox Film Australia Pty Limited	Moore Park, NSW Australien
Fox Film de la Argentina S.A.	Buenos Aires, Argentinien
Fox Film do Brasil Ltda.	São Paulo, Brasilien
Fox Film Music Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Film Services, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Filmed Entertainment Australia Pty Limited	Moore Park, NSW Australien
Fox Global Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Global Productions (UK) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Fox Global Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox IFL Partner, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte

	Staaten
Fox Innovation Lab LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Interactive Media Argentina S.R.L.	Buenos Aires, Argentinien
Fox Interactive Media Brasil Internet Ltda.	Sao Paulo, Brasilien
Fox Interactive Media Germany GmbH	Frankfurt, Deutschland
Fox Interactive Media Holdings Canada, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Interactive Media LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Interactive Media Mexico Services, S. de R.L. de C.V.	Mexiko Stadt, Mexiko
Fox Interactive Media Mexico, S. de R.L. de C.V.	Mexiko Stadt, Mexiko
Fox Interactive Media Poland Sp.zo.o	Warschau, Polen
Fox Interactive, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox International Channels (Chile) Limitada	Santiago, Chile
Fox International Channels (France) SAS	Paris, Frankreich
Fox International Channels (Japan) (Corporation)	Tokio, Japan
Fox International Channels (UK) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Fox International Channels (US) Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox International Channels Africa (Pty) Limited	Gauteng, Südafrika
Fox International Channels Australia Pty Limited	Darlinghurst, NSW, Australien
Fox International Channels Bulgaria EOOD	Sofia, Bulgarien
Fox International Channels Ecuador Cia. Ltda.	Quito, Ecuador
Fox International Channels España S.L.U.	Madrid, Spanien
Fox International Channels Europe Luxembourg S.a.r.l.	Luxemburg Stadt, Luxemburg
Fox International Channels Germany GmbH	Unterföhring, Deutschland
Fox International Channels Greece Societe Anonyme	Athen, Griechenland
Fox International Channels Guatemala Holdings LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox International Channels Guatemala SC	Guatemala Stadt, Guatemala

Fox International Channels Guatemala, Responsabilidad Limitada	Guatemala Stadt, Guatemala
Fox International Channels Hungary Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest, Ungarn
Fox International Channels Italy S.r.l.	Rom, Italien
Fox International Channels Latin American Holdings C.V.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox International Channels Luxembourg S.a.r.l.	Luxemburg Stadt, Luxemburg
Fox International Channels Middle East FZ-LLC	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Fox International Channels Netherlands B.V.	Amsterdam, Niederlande
Fox International Channels Netherlands Holding B.V.	Amsterdam, Niederlande
Fox International Channels Norway AS	Oslo, Norwegen
Fox International Channels Oy	Helsinki, Finnland
Fox International Channels Panama S. de R. L.	Panama Stadt, Panama
Fox International Channels Poland Sp.zo.o.	Warschau, Polen
FOX International Channels Sports Europe B.V.	Amsterdam, Niederlande
Fox International Channels Sports Europe Holdings C.V.	Amsterdam, Niederlande
Fox International Channels Sports Europe US Holdings, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox International Channels Sweden AB	Stockholm, Schweden
Fox International Channels Switzerland GmbH	Zollikon, Schweiz
Fox International Channels Vietnam Company Limited	Hanoi, Vietnam
Fox International Channels Yapim Limited Sirketi	Istanbul, Türkei
Fox International Europe Luxembourg S.C.S.	Luxemburg Stadt, Luxemburg
Fox International LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox International Pictures Espana, S.L.	Madrid, Spanien
Fox International Productions (Germany) GmbH	Berlin, Deutschland
Fox International Productions (Greater China) Limited	Kowloon, Hongkong
Fox International Productions (Italy) S.r.l.	Rom, Italien
Fox International Productions (UK) Limited	London, Vereinigtes Königreich

Fox International Productions Italia S.r.l.	Rom, Italien
Fox International Productions Japan K.K.	Tokio, Japan
Fox International Productions Mexico, S. de R.L. de C.V.	Mexiko Stadt, Mexiko
Fox International Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Japan Movie Channels, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Lane Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox LAPT V II, SC	Buenos Aires, Argentinien
Fox LAPT V Media Holdings I LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox LAPT V Media Holdings II LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Late Night Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Latin American Channel do Brasil Ltda.	São Paulo, Brasilien
Fox Latin American Channel LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Latin American Channel SRL	Buenos Aires, Argentinien
Fox Latin American Channels Peru S.R.L.	Lima, Peru
Fox Life Medya Hizmetleri Anonim Sirketi	Istanbul, Türkei
Fox London Productions Limited	London, Vereinigtes Königreich
Fox Look Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Louisiana Holding LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Louisiana Investment LLC	Baton Rouge LA, Vereinigte Staaten
Fox Louisiana Productions LLC	Baton Rouge LA, Vereinigte Staaten
Fox Media Services, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Mobile Group, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

Fox Mobile Holdings, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Moore Park Pty Limited	Moore Park, NSW Australien
Fox Motion Picture Venture No. 1, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Movie Channel, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Movietonews, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Music, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Net, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Networks Group Enterprises, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Networks Group, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox News International, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox News Network, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox News Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox News Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Nitetime Prods., Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Ohio Holdings II, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Ohio Holdings, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Optco, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Pan American Sports Brazil Ltda.	Sao Paulo, Brasilien
Fox Pan American Sports LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Partnership Investment Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien

Fox Pay-Per-View Services, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Payroll Services, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Production Services Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien
Fox Production Services, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Québec Productions Ltd.	Montreal, Kanada
Fox Reality Channel LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Records, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Rhode Island Productions, Inc.	Providence, RI, Vereinigte Staaten
Fox RSNC Co Holdings, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Searchlab, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Searchlight (UK) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Fox Searchlight Completions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Searchlight Pictures, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Services, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Soccer Channel, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Software, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports 1, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports 2, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports Arena, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports Baseball Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

Fox Sports en Espanol LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports Interactive Media, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports International Distribution Limited	George Town, Kaimaninseln
Fox Sports International, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FOX SPORTS Japan, Co., Ltd.	Tokio, Japan
Fox Sports Latin America Limited	George Town, Kaimaninseln
Fox Sports Latin America S.A.	Buenos Aires, Argentinien
Fox Sports Mexico Distribution LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports Middle East Ltd.	George Town, Kaimaninseln
Fox Sports Net Arizona, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports Net Bay Area Holdings, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports Net Canada Holdings, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports Net Chicago Holdings, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports Net Detroit, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports Net Distribution, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports Net Florida, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports Net National Ad Sales Holdings II, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports Net National Ad Sales Holdings, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports Net North, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports Net Ohio, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports Net Pacific Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

	Staaten
Fox Sports Net West 2, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports Net West, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports Net, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports U.S. Distribution LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Sports World Middle East, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Square Productions (Canada), Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Square Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Stage Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Stations Sales, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Studios Australia Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien
Fox Telco Holdings Ltd.	George Town, Kaimaninseln
Fox Television Animation, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Television Group S. de R.L. de C.V.	Mexiko Stadt, Mexiko
Fox Television Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Television Stations, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Television Studios Australia Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien
Fox Television Studios France SAS	Paris, Frankreich
Fox Television Studios Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Television Studios, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

Fox Toma 1, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Toronto Productions Ltd.	Toronto, Kanada
Fox Town Holdco, Inc.	Tallahassee, FL, Vereinigte Staaten
Fox Transactional TV, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox Tunes, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox UK Productions Limited	London, Vereinigtes Königreich
Fox Unit Investment Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien
Fox US Productions 1, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 2, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 3, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 4, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 5, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 6, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 7, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 8, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 9, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 10, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 11, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 12, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 13, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

Fox US Productions 14, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 15, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 16, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 17, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 18, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 19, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 20, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 21, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 22, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 23, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 24, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 25, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 26, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 27, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 28, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 29, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 30, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 31, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 32, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

Fox US Productions 33, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 34, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 35, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox US Productions 36, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox West Pictures, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox World Enterprises, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox World Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox World UK Limited	London, Vereinigtes Königreich
Fox Worldwide Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox/UTV Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox-BRV Southern Sports Holdings, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Foxfilmes Limitada	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Fox-Hulu Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FOXLAB, INC.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox-NGC (International) Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fox-NGC (US) Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Foxstar Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FoxTelecolombia, S.A.	Bogota, Kolumbien
Foxvideo International Distribution, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Foxview, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

	Staaten
Foxwatch Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Frank Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fredco Property Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FRSM Holdings LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FS Australia LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FS West Holdings, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FS1 Charlotte, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FS1 Los Angeles, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FS1 Remote Production, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FS1 Studio Production, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FSI SPV, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FSIM Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FSLA Argentina SRL	Buenos Aires, Argentinien
FSLA Holdings LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FSLA Mexico S. de R.L. de C.V.	Mexiko Stadt, Mexiko
FSLA Mexico Servicios S. de R.L. de C.V.	Mexiko Stadt, Mexiko
FSN San Diego Holdings, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FSN Southern Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FSO Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

FTS Boston, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FTS Investments, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FTS Philadelphia, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fuel TV, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Future Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Fuzzy Puppet Productions, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FV Productions Ltd.	Vancouver, BC, Kanada
FVC Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FWA Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FX Medya Hizmetleri Anonim Sirketi	Istanbul, Türkei
FX Networks, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
FXX Network, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Galaxy Way Finance Company, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Galaxy Way Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Gar 2 Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
GATV Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Gen Production Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Genesis Video Entertainment, Inc.	Springfield, IL, Vereinigte Staaten
Giant Bowling Pin Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Glee Touring, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

Glen Avenue Films, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Global Media Content LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Gold Key Entertainment, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Gone Fission, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Greenleaves Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Guern Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Gum Tree Productions Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien
Half-Life Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Hangel Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Harmon Cove Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Heat Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Heavenly Kingdom Films, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
HEC Holdco, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Hedifam SRL	Buenos Aires, Argentinien
Highgate Pictures, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Highgate Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Hispano Foxfilm S.A.E.	Madrid, Spanien
Hitt Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Home Alone 5 Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Honk LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

Hornrim Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
HPR Productions, LLC	San Juan, Puerto Rico
ILY Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Imperfect Justice Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Intermix Holdings LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Intermix Media LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Intermix Network, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Inversoa Walcosol SRL	Buenos Aires, Argentinien
ISP Transponder LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Just Wright Films, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
KCOP Television, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
KNSD License, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
KOG Entertainment Holding LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
KOG Entertainment Investment LLC	Baton Rouge, LA, Vereinigte Staaten
KOG Productions LLC	Baton Rouge, LA, Vereinigte Staaten
L.C. Holding Corp.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
LAPTV A Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
LAPTV B Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
LAPTV SAS	Bogota, Kolumbien
LAPTV SpA	Santiago, Chile

LAPTV LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Larchmont Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Latin America Finance Company, Inc.	George Town, Kaimaninseln
Latin American Pay Television Service de Venezuela C.A.	Caracas, Venezuela
Latin American Pay Television Service S.R.L.	Buenos Aires, Argentinien
Leap Off Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Learning Corporation of America (Corporation)	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Learning Corporation of America Films, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Les Productions Fox-Europa S.A.	Paris, Frankreich
Library Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Life of Pi Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Limited Liability Company "Fox Basic Channels"	Moskau, Russland
Limited Liability Company "Fox Digital Channels"	Moskau, Russland
Limited Liability Company "Fox Factual Channels"	Moskau, Russland
Limited Liability Company "Fox International Holdings"	Moskau, Russland
Limited Liability Company "Fox International Productions CIS"	Moskau, Russland
Limited Liability Company "Fox Television Channels"	Moskau, Russland
Limited Liability Company "Twentieth Century Fox CIS"	Moskau, Russland
Limited Liability Company "Twentieth Century Fox Siberia"	Novosibirsk, Russland
Lin Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Lincolnwood Drive, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Looking Glass Studios LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

Looks At Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Lop Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Lovely Rita Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Marigold Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Marone Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Master Distribution Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Max Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Millennium Canadian Productions Ltd.	Vancouver, BC, Kanada
Mirror Pictures Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Mirrors 2 Holding LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Mirrors 2 Investment LLC	Baton Rouge, LA, Vereinigte Staaten
Mirrors 2 Productions LLC	Baton Rouge, LA, Vereinigte Staaten
Monet Lane Prods., Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Monty Two, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Moubet Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Mouny Productions Ltd.	Vancouver, BC, Kanada
Movietonews, Inc.	New York, NY, Vereinigte Staaten
Muddy Water Entertainment, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Museum Canada Productions Ltd.	Vancouver, BC, Kanada
Museum US Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

MVP Video Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
My First Friend Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
MyNetworkTV, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
MyNT Prods., Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
MySpace Limited Liability Company	Moskau, Russland
MySpace Russia, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NA Property Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
National Advertising Partners (Partnership)	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
National Geographic Channel Adventure Medya Hizmetleri A.Ş.	Istanbul, Türkei
National Geographic Channel Denmark ApS	Kopenhagen, Dänemark
National Geographic Channel Medya Hizmetleri Anonim Sirketi	Istanbul, Türkei
National Geographic Channel Wild Medya Hizmetleri Anonim Sirketi	Istanbul, Türkei
National Sports Programming (Partnership)	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
National Studios, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Neigood Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Netherlands Fox Film Corporation B.V.	Amsterdam, Niederlande
Nevelet Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
New Co Comedy LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
New Upstairs Productions Limited	Auckland, Neuseeland
New World Administration (Corporation)	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten

New World Animation, Ltd.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
New World Communications Group Incorporated	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
New World Communications of Atlanta, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
New World Communications of Detroit, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
New World Communications of Tampa, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
New World Entertainment, Ltd.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
New World Pictures, Ltd.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
New World Television Incorporated	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
New World Television Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
New World Television Programming (Corporation)	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
New World Video (Corporation)	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
New World/Genesis Distribution (Corporation)	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
News Germany Holding GmbH	Berlin, Deutschland
News-USDTV Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Next Speed Hosting, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NGC (Netherlands) B.V.	Amsterdam, Niederlande
NGC China Limited	Peking, China
NGC Europe Limited	London, Vereinigtes Königreich
NGC Israel Limited Partnership	Tel Aviv, Israel
NGC Network (Australia) Pty Limited	Darlinghurst NSW, Australien
NGC Network (India) Private Limited	Mumbai, Indien
NGC Network (Mauritius) Holding Ltd.	Port Louis, Mauritius

NGC Network Asia, LLC	Dover, DE, Vereinigte Staaten
NGC Network Cayman Company Ltd.	George Town, Kaimaninseln
NGC Network Europe, LLC	Dover, DE, Vereinigte Staaten
NGC Network International, LLC	Dover, DE, Vereinigte Staaten
NGC Network Korea Company Ltd.	Seoul, Republik Korea
NGC Network Latin America, LLC	Dover, DE, Vereinigte Staaten
NGC Network US, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NGC Networks Middle East FZ LLC	Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate
NGC Overseas Holdings Limited	London, Vereinigtes Königreich
NGC Productions Singapore Pte. Ltd.	Singapur
NGC UK Holdings Company Limited	London, Vereinigtes Königreich
NGCI Canada, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Night in Vegas Holdings LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Night in Vegas Investments LLC	Baton Rouge, LA, Vereinigte Staaten
Night in Vegas Productions LLC	Baton Rouge, LA, Vereinigte Staaten
Night Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Norgould Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Notmax Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Notor Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NW Communications of Austin, Inc.	Dallas, TX, Vereinigte Staaten
NW Communications of Phoenix, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NW Communications of San Diego, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NW Communications of Texas, Inc.	Dallas, TX, Vereinigte Staaten

NW Management Incorporated	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NW Programs Incorporated	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NWC Acquisition Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NWC Holdings Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NWC Intermediate Holdings Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NWC Management Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NWC Sub I Holdings Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NWC Sub II Holdings Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NWCG Holdings Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NWE Holdings Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NWE Sub I Incorporated	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
NWTV Intermediate Holdings Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Ohio Train Films, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Oregon Television, Inc.	Salem, OR, Vereinigte Staaten
OÜ FOX International Channels Estonia	Tallinn, Estland
Outlaw Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Outside the Box Development Company, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Pacific 2.1 Entertainment Group, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Pamco International, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Pan American Sports Enterprises Company (Corporation)	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

	Staaten
Panoramic Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Pere Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Perja Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Pico Films, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Pinelands Broadcasting, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Popcorn Entertainment, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Predator Planet Films, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Prime Network LLC	Cheyenne, WY, Vereinigte Staaten
Prime Time Media, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Pulsa Media Consulting, S.L.	Barcelona, Spanien
PuntoFox Networks LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Purpleleaf Productions, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Rags Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Ramon Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Ray Tracing Films, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Redweed Productions, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Responsebase Marketing, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Rewind Music, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
RSNCO LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

SC Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Schrodinger's Cat Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
SCI Sub I Incorporated	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
SCI Subsidiary Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
SCPI, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Secern Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Second Night Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Second X Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Setanta Africa Management Services Limited	London, Vereinigtes Königreich
Setanta Africa Services Limited	Dublin, Irland
Setanta Sports Africa Limited	Dublin, Irland
Shadows Productions Limited	London, Vereinigtes Königreich
Shoot The Horse Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Sidereus Technologies, Inc.	Atlanta, GA, Vereinigte Staaten
Slowmit Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Small Cages Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Soundecode s.r.l.	Rom, Italien
Speed Channel, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
SPL Global LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Sports Holding Inc.	Dallas, TX, Vereinigte Staaten
SportSouth Network II, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
SportSouth Network, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

	Staaten
Sprocket Music, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Stars Avenue Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Stellem Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
STF Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Stoke Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Sun UK Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Sunlease Films, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Sunningdale Holdings, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Sunshine Network, Inc.	Tallahassee, FL, Vereinigte Staaten
T&T Sports Marketing, Ltd.	George Town, Kaimaninseln
TBG Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
TCF Canadian TV Enterprises, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
TCF Digital Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
TCF Distributing, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
TCF Eastern Europe, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
TCF Hungary Film Rights Exploitation Limited Liability Company	Csomad, Ungarn
TCF International Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
TCF Music Publishing, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
TCF Vancouver Productions Ltd.	Vancouver, BC, Kanada

TCFTV SLO, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
TCFTV UK Productions Limited	London, Vereinigtes Königreich
TCFTV US Prodco #13, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
TCFTV US Prodco #14, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
TCFTV US Prodco #15, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
TCFTV US Prodco #16, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
TCFTV Worldwide Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Television Media Services B.V.	Amsterdam, Niederlande
Television Technology, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Tempco DNA Limited	London, Vereinigtes Königreich
Terra Nova Productions Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien
The Barn Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
The Fox Interactive Store, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
The Fox Store, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
The Killing Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Three Inches Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Tooth US Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Transfer NV	Berchem, Belgien
Transient Films, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
TVM Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox (Beijing) Consulting Co., Ltd.	Peking, China

Twentieth Century Fox BD+, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox Canada Limited	Toronto, Kanada
Twentieth Century Fox Chile, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox Distributing Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox Film (East) Private Limited	Singapur
Twentieth Century Fox Film (Malaya) Sendirian Berhad	Selangor, Malaysia
Twentieth Century Fox Film Belge S.A.	Strombeek-Bever, Belgien
Twentieth Century Fox Film Company (Export) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Twentieth Century Fox Film Company Limited	London, Vereinigtes Königreich
Twentieth Century Fox Film Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox Film Corporation (Australia) Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien
Twentieth Century Fox Film de Mexico S.A.	Mexiko Stadt, Mexiko
Twentieth Century Fox Film Netherlands B.V.	Mexiko Stadt, Mexiko
Twentieth Century Fox Films, S.A.	Tumba Muerto, Panama
Twentieth Century Fox France, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox Holding (Mauritius) Limited	Port Louis, Mauritius
Twentieth Century Fox Home Entertainment AB	Solna, Schweden
Twentieth Century Fox Home Entertainment BV	Amsterdam, Niederlande
Twentieth Century Fox Home Entertainment Canada Limited	Toronto, Kanada
Twentieth Century Fox Home Entertainment Espana, S.A.	Madrid, Spanien
Twentieth Century Fox Home Entertainment France S.A.	Paris, Frankreich
Twentieth Century Fox Home Entertainment Germany GmbH	Frankfurt, Deutschland
Twentieth Century Fox Home Entertainment International Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox Home Entertainment Italia S.r.l.	Mailand, Italien

Twentieth Century Fox Home Entertainment Japan K.K.	Tokio, Japan
Twentieth Century Fox Home Entertainment Limited	London, Vereinigtes Königreich
Twentieth Century Fox Home Entertainment LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox Home Entertainment Mexico S.A. de C.V.	Mexiko Stadt, Mexiko
Twentieth Century Fox Home Entertainment Retail Limited	London, Vereinigtes Königreich
Twentieth Century Fox Import Corporation	New York, NY, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox Inc., U.S.A.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox Innovations, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox Inter-America, Inc.	New York, NY, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox International Corporation	New York, NY, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox International Limited	London, Vereinigtes Königreich
Twentieth Century Fox International Telecommunications Distribution, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox International Television Distribution, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox International Television, Inc.	New York, NY, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox International Theatrical Distribution, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox Italy S.p.A. Inc.	Rom, Italien
Twentieth Century Fox Italy S.p.A., Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox Japan, Inc.	New York, NY, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox Korea, Inc.	Seoul, Republik Korea
Twentieth Century Fox Media, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox Merchandise Store, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox Norway AS	Oslo, Norwegen
Twentieth Century Fox of Germany GmbH	Frankfurt, Deutschland

Twentieth Century Fox Pay Television (Australia) Pty Limited	Moore Park, NSW, Australien
Twentieth Century Fox Philippines, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox Productions Limited	London, Vereinigtes Königreich
Twentieth Century Fox Studio Club (Corporation)	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox Telecommunications International, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox Television Limited	London, Vereinigtes Königreich
Twentieth Century Fox Thailand, Inc.	New York, NY, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox Titanic Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox Trinidad Limited	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten.
Twentieth Century Fox Worldwide Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Twentieth Century Fox, Puerto Rico Inc.	San Juan, Puerto Rico
Twentieth Century Fox, Sweden Aktiebolaget	Solna, Schweden
Twentieth Television, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Twenty-First Century Film Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Twenty-First Century Fox Film Company Limited	London, Vereinigtes Königreich
Twenty-First Century Fox Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko Stadt, Mexiko
Twenty-First Century Fox Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Twenty-First Century Fox Varieties, Inc.	New York, NY, Vereinigte Staaten
TX Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Ultra Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Unicorn Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
United Entertainment Group, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

United Television Sales, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Unmatched Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Unstop Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Used Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
USSun Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Utilisima LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
UTV of Baltimore, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
UTV of Orlando, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
UTV of San Francisco, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Valley Glen Entertainment, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Van Ness Films, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Venue Merchandising, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Verde River Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Very Imaginative Pictures, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Viajar Distribución Televisión Digital, S.L.U.	Madrid, Spanien
Vixen Studios, LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Voyage S.A.S.	Paris, Frankreich
VRBW Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Watercooler Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
WBRC and WGHP Television Corporation	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten

	Staaten
Wedron Silica Company (Corporation)	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
West End Circle Studios, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Westgate Productions, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
WFXT, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Wilder Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Wiley Optics, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Wolf Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Wolven Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Woz Productions Limited	Auckland, Neuseeland
WT Canada Productions Ltd.	Winnipeg, Kanada
WWOR-TV, Inc.	Cleveland, OH, Vereinigte Staaten
XM3 Service, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Yankees Entertainment and Sports Network, LLC	Dover, DE, Vereinigte Staaten
Yardbarker, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
YES Network Holding Company, LLC	Dover, DE, Vereinigte Staaten
Zonatel SAFI	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten.
SHINE LIMITED	London, Vereinigtes Königreich
21CF Shine Holdings UK Limited	London, Vereinigtes Königreich
30 Day Productions Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Addison Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Alamo Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten

Am Glad Productions (Corporation)	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Among Giants Limited	London, Vereinigtes Königreich
Amwell Inc.	Beverly Hills, CA, Vereinigte Staaten
Ardaban Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Ardaban, LLC	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Berkeley Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Better Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Big Brother AB	Stockholm, Schweden
Big Brother KB	Stockholm, Schweden
Bigger Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
BL4 Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
BOSOX Development LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Bossa Studios Limited	London, Vereinigtes Königreich
Bravura, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Brillante Digital, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Brillante Entretenimiento, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Brillante Ficción, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Brillante Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Brown Eyed Boy (Vicious) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Brown Eyed Boy Limited	London, Vereinigtes Königreich
Catching Miliat Pty Limited	Southbank VIC, Australien
CD Services, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten

	Staaten
Central Park West Productions (Corporation)	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
ChannelFlip Media Limited	London, Vereinigtes Königreich
Clark Street Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Close It (Corporation)	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Club Productions Inc.	Beverly Hills, CA, Vereinigte Staaten
Concord Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Crush It (Corporation)	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Dragonfly Film & TV Limited	London, Vereinigtes Königreich
Dunder, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Enlighten It (Corporation)	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Faboo (Corporation)	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Filmlance International AB	Stockholm, Schweden
Founding Bird Limited	London, Vereinigtes Königreich
Friday TV AB	Stockholm, Schweden
Go Faster Productions, Inc.	Beverly Hills, CA, Vereinigte Staaten
Greenmonster Development LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Hold It (Corporation)	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
In the Field, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Ivar Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Ivy Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten

Karma Circle (Corporation)	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Keeping Track Music, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Kudos (Broadchurch) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos (Burn Up) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos (Burn Up) MD Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos (Eternal) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos (FTTH) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos (Hour) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos (Humans) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos (L&O) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos (Law) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos (Manhattan) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos (Morton) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos (Occupation) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos (River) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos (Scotland) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos (Smoke) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos (Spooks) CP Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos (Tsunami) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos (Tunnel) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos (Utopia) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos (WM) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos Child of Mine Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos Film & Television Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos Hustle Limited	London, Vereinigtes Königreich
Kudos Rights Limited	London, Vereinigtes Königreich
Lafayette Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Lifestyle Productions, Inc	Beverly Hills, CA, Vereinigte Staaten

Livermore Productions Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Living With The Enemy Pty Limited	Southbank VIC, Australien
Lovely Day (Grantchester) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Lovely Day Productions Limited	London, Vereinigtes Königreich
Macy Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Magfive Content AB	Stockholm, Schweden
Meter Television AB	Stockholm, Schweden
Metronome International AB	Stockholm, Schweden
Metronome Post AB	Stockholm, Schweden
Metronome Productions A/S	Kopenhagen, Dänemark
Metronome Spartacus AS	Oslo, Norwegen
Metronome, LLC	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Mifflin, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Mutter Media AB	Stockholm, Schweden
Nashville Star Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
NC Shine Acquisition Ltd	London, Vereinigtes Königreich
NC Shine US, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Never Tear Us Apart Pty Limited	Sydney, NSW, Australien
New Moon Rising Limited	London, Vereinigtes Königreich
Newincco 1151 Limited	London, Vereinigtes Königreich
NS Tours LLC	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Orinda Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Presse & Co SASU	Paris, Frankreich
Princess Productions Limited	London, Vereinigtes Königreich
Renässans I Stockholm AB	Stockholm, Schweden

Reveille Consulting (Corporation)	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Reveille LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Reveille Music Publishing LLP	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Reveille Two, LLC	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Rocilla Script AB	Stockholm, Schweden
Rubicon Film AS	Oslo, Norwegen
Rubicon TV AS	Oslo, Norwegen
Schulmangruppen AB	Stockholm, Schweden
Scranton Development, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Shine (Aust) PTY Limited	Sydney, NSW, Australien
Shine 971 Limited	London, Vereinigtes Königreich
Shine 972 Limited	London, Vereinigtes Königreich
Shine America Studios, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Shine America Studios, LLC	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Shine Australia Holdings PTY Limited	Sydney, NSW, Australien
Shine Bossa Studios Limited	London, Vereinigtes Königreich
Shine Commercial (UK) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Shine Creative (UK) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Shine Finland Oy	Helsinki, Finnland
Shine France 360 SASU	Paris, Frankreich
Shine France Art de Vivre SAS	Paris, Frankreich
Shine France Diverstissement SAS	Paris, Frankreich
Shine France Films	Paris, Frankreich
Shine France S.A.S.	Paris, Frankreich
Shine France TV du Reel SAS	Paris, Frankreich
Shine Germany Film Und Fernsehproduktion GmbH	München, Deutschland

Shine Ginkgo Limited	London, Vereinigtes Königreich
Shine Hispanic, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Shine Iberia SLU	Madrid, Spanien
Shine Jet Limited	London, Vereinigtes Königreich
Shine Latin America S.A.S.	Bogota, Kolumbien
Shine Midco Limited	London, Vereinigtes Königreich
Shine Nordic Formats AB	Stockholm, Schweden
Shine Nordics AB	Stockholm, Schweden
Shine North Limited	London, Vereinigtes Königreich
Shine Norway AS	Oslo, Norwegen
Shine Pictures (UK) Limited	London, Vereinigtes Königreich
Shine Pictures LLP	London, Vereinigtes Königreich
Shine SA Limited	London, Vereinigtes Königreich
Shine Sweden AB	Stockholm, Schweden
Shine Television, LLC	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
SHINE TV LIMITED	London, Vereinigtes Königreich
Shine US Holdings, Inc.	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Spooks Limited	London, Vereinigtes Königreich
Start Productions, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
STO-CPH Produktion AB	Stockholm, Schweden
Studios A/S	Kopenhagen, Dänemark
Studios AS	Oslo, Norwegen
Summit Entertainment Group, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Take It Over, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
The Unofficial TV Company Limited	London, Vereinigtes Königreich
Tvalkoppen AB	Stockholm, Schweden

Ugly, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Unscrambled Development, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Upper West Side Productions	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Who Are You, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten
Yawkey Development LLC	Wilmington, DE, Vereinigte Staaten
Yemen Distributions Limited	London, Vereinigtes Königreich
Yemen Productions Limited	London, Vereinigtes Königreich
Yucca Post, Inc.	Los Angeles, CA, Vereinigte Staaten

Anlage 4: Finanzierungsbestätigungen

An: Sky German Holdings GmbH
Denninger Straße 84
81925 München

21. August 2014

Bestätigung nach § 13 Absatz 1 Satz 2 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I 2001 Seite 3822), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. August 2013 (BGBl. I Seite 3154), zum Übernahmeangebot der Sky German Holdings GmbH an die Aktionäre der Sky Deutschland AG über den Erwerb sämtlicher Aktien der Sky Deutschland AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 6,75 je Aktie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Morgan Stanley & Co. International plc mit Sitz in London, Großbritannien, ist ein von der Sky German Holdings GmbH, im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Sky German Holdings GmbH die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Übernahmeangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Morgan Stanley & Co. International plc



Name: L. HOPKINS
Funktion: MANAGING DIRECTOR

Sky German Holdings GmbH
Denninger Straße 84
81925 München

21 August 2014

Bestätigung nach § 13 Absatz 1 Satz 2 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I 2001 Seite 3822), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. August 2013 (BGBl. I Seite 3154), zum Übernahmeangebot der Sky German Holdings GmbH an die Aktionäre der Sky Deutschland AG über den Erwerb sämtlicher Aktien der Sky Deutschland AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 6,75 je Aktie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Barclays Bank plc mit Sitz in London, Großbritannien, ist ein von der Sky German Holdings GmbH, im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Sky German Holdings GmbH die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Übernahmeangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Barclays Bank plc



Matthew Smith
Managing Director